



Staatliches Schulamt Albstadt Regionale Arbeitsstellen Frühkindliche Bildung und Frühförderung



Von den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen

Handreichungen für pädagogische
Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und
Grundschulen

- Diese Broschüre wurde von der Regionalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung in Kooperation mit der Regionalen Arbeitsstelle Frühförderung und in Absprache mit der Regionalen Ansprechperson Kindertageseinrichtungen - Grundschulen erstellt und mit den Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen der beiden Landratsämter Sigmaringen und Balingen abgestimmt. -

Inhaltsverzeichnis

1. Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule	5
1.1 Allgemeine Informationen	5
1.2 Grundlagen und Ziele	6
1.3 Jahresplanung der Kooperation	7
1.3.1 Zeitliche Übersicht der Jahresplanung	7
1.3.2 Vorschlag zu einer Jahresplanung	8
1.3.3 Kooperationskonzept/Maske zur Jahresplanung	9
1.4 Mindestanforderung an die Kooperation	10
1.5 Merkmale gelingender Kooperation	11
1.6 Von der Beobachtung über die Beratung zum Förderplan	13
1.6.1 Elternberatung	13
1.6.2 Beispiele für Beobachtungsbögen	13
1.6.3 Förderpläne	16
1.7 Kompetenzbereiche und die schulrelevanten Basisfertigkeiten	18
1.8 Aufgaben der Kooperationslehrkräfte	33
1.9 Formulare, Handreichungen und Materialien für die Kooperation	34
1.10 Aufgaben der Kooperationspartner	34
1.10.1 Regionale Ansprechperson/Kooperationsbeauftragte	34
1.10.2 Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung	35
1.10.3 Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen bei den Landratsämtern	36
2. Einschulungsuntersuchung	36
2.1 Einschulungsuntersuchung Schritt 1 für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr	37
2.1.1 Wie läuft die Untersuchung ab?	37
2.2 Einschulungsuntersuchung Schritt 2 für Kinder im letzten Kindergartenjahr	38
3. Unterstützungssysteme	40
3.1 Frühförderung	40
3.1.1 Aufgaben und Ziele der Frühförderung	40
3.1.2 System der Frühförderung in Baden-Württemberg	41
3.1.3 Grundsätze der Frühförderung	41
3.1.4 Frühförderung in der Kindertageseinrichtung	42
3.1.5 Standorte der Frühförderung im Zollernalbkreis und im Landkreis Sigmaringen	43
3.1.6 Verfahrensablauf	47
3.2 Eingliederungshilfen	48
3.2.1 Sozialhilfe, zu beantragen beim Sozialamt	48

3.2.2 Jugendhilfe, zu beantragen beim Jugendamt	48
3.3 Bildungshaus.....	49
3.4 Schulreifes Kind.....	51
3.5 Hector-Kinderakademien	52
3.6 Schulkindergarten.....	55
3.7 Grundschulförderklasse.....	57
3.8 Eingangsklasse	59
3.9 Inklusion	61
4. Schulpflicht.....	65
4.1 Reguläre Einschulung	65
4.2 Vorzeitige Einschulung	65
4.3 Zurückstellung	66
4.4 Schulbezirk.....	66
4.5 Schulanmeldung.....	66
5. Kinder beim Übergang unterstützen	67
5.1 Elternrecht.....	67
5.2 Allgemeines gestuftes Verfahren	67
5.3 Häufig gestellte Fragen und deren Antworten den Übergang ‚Kita - GS‘ betreffend	68
6. Häufig verwendete Abkürzungen.....	80

1. Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule

1.1 Allgemeine Informationen

Jede Kindertageseinrichtung und jede Grundschule hat den Auftrag, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule vorzubereiten und möglichst bruchlos zu gestalten. Die Grundschulen bestimmen hierzu Kooperationslehrkräfte, die regelmäßig in die Kindertageseinrichtungen gehen, um dort zusammen mit den Pädagogischen Fachkräften Aktivitäten anzubieten und auch die Kindergartenkinder in die Schule einzuladen. Besucht das Kind zum Beispiel ein Bildungshaus oder eine Einrichtung, die am Projekt ‚schulreifes Kind‘ teilnimmt, so kann die Kooperationszeit auch intensiver sein.

Seit dem Schuljahr 2012/13 erhalten alle Grundschulen eine verbindliche Deputatsstunde für die Kooperationsstätigkeit. Durch den Pakt für gute Bildung und Betreuung stellt das Land Baden-Württemberg zusätzliche Landesmittel über das Finanzausgleichsgesetz für den Zeiteinsatz der pädagogischen Fachkräfte für die koordinierte Zusammenarbeit im Rahmen Kooperation zur Verfügung. Die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule wird gestärkt. Das Land hat dafür die Zuweisungen an die Gemeinden erhöht, so dass ab Oktober 2019 jede Kindertageseinrichtung zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr für die Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule erhält.¹

Inhaltlich und organisatorisch entwickeln die Pädagog*innen beider Einrichtungen gemeinsam ein Arbeitskonzept, das Beobachtungs-, Förder-, und Beratungsaufgaben beinhaltet. Dies wird in einem auf örtliche Verhältnisse abgestimmten Jahresarbeitsplan ausgestaltet. Die Leitungen beider Einrichtungen haben auf die Wahrung der Kooperationsmaßnahmen zu achten.

Der Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen nennt sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder (Sinne; Körper; Sprache; Denken; Gefühl und Mitgefühl; Sinn, Werte und Religion), deren Ziele von den pädagogischen Fachkräften und Kooperationslehrkräften mit unterschiedlicher Akzentuierung verfolgt werden. Zur weiteren Gestaltung enthält der [.Kooperationsordner](#), der den Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder vorliegt, wertvolle Hinweise und praktische Anregungen.

Die Eltern sind über die Ziele, Inhalte und Maßnahmen der Kooperation zu informieren, ebenso wie über die Kriterien zur Schulbereitschaft. Hierzu findet mindestens ein gemeinsam gestaltetes Elterninformationstreffen statt. Zudem tauschen sich die beteiligten Kooperationspartner ggf. auf der Grundlage eines von der Kooperationslehrkraft ausgefüllten Reflexionsbogens während des von ihnen festgelegten Kooperationszeitraums über die Entwicklung des Kindes aus, um dessen Entwicklungsprozess optimal begleiten zu können. Hierzu entscheiden sie gemeinsam, ob ein Beratungsgespräch mit den Eltern für erforderlich erachtet wird.

Für die Teilnahme an der Kooperation sowie den Austausch aufgrund von Entwicklungsbeobachtungen der Lehrkraft als auch der Pädagogischen Fachkraft ist eine

¹

<https://kmbw.de/,Lde/Startseite/Service/2019+07+16+Qualitaetsschub+fuer+fruehkindliche+Bildung/?LISTPAGE=344894> Zugriff am 2.9.2020

schriftliche Einwilligungserklärung der Eltern einzuholen, die sowohl in der kooperierenden Schule als auch im Kindergarten aufbewahrt wird. Ebenso müssen die Sorgeberechtigten auch mit dem Ausfüllen des oben erwähnten Reflexionsbogens durch die Lehrkraft sowie dessen Weiterleitung im Rahmen der Schulanmeldung einverstanden sein. Hierzu muss ihnen zuvor Einblick in den ausgewählten Bogen gewährt worden sein.

Rechtsgrundlage: VwV des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen vom 15. Juli 2019 (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen-Grundschulen)²

1.2 Grundlagen und Ziele

Kinder durchlaufen individuelle Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Gemeinsam mit den Eltern tragen die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen die Verantwortung für einen erfolgreichen Übergang. Ergänzend stellen die Gesundheitsämter im Rahmen der frühzeitigen Einschulungsuntersuchungen sicher, dass eine ganzheitliche Sicht auf die Entwicklung des Kindes ermöglicht und neben der elterlichen und pädagogischen Seite auch die medizinische Seite beleuchtet wird.

Der Orientierungsplan für baden-württembergische Kitas sowie der Bildungsplan der Grundschulen in Baden-Württemberg bilden die pädagogische Grundlage für die Kooperation.

Der Orientierungsplan

Der Orientierungsplan versteht sich als Bildungskompass für die Pädagogischen Fachkräfte, Lehrer, Träger und Eltern. Er gibt zur pädagogischen Arbeit Impulse und betont im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft die Zusammenarbeit aller am Übergang beteiligten Personen zum Wohle des Kindes.

Der Orientierungsplan mit seinen sechs Bildungs- und Entwicklungsfeldern, die bisher in ihrer Zielsetzung verbindlich sind, wird im Jahr 2020 evaluiert und vom ‚Forum Frühkindliche Bildung‘ im Hinblick auf die Anpassung an aktuelle Herausforderungen im Bereich der Frühkindlichen Bildung überarbeitet. Der Grad der Verbindlichkeit soll dabei auf dem Prüfstand stehen.

Der Bildungsplan der Grundschulen

Bildungsplan und Orientierungsplan sind aus einem Guss und sorgen so für die Möglichkeit anschlussfähiger Strukturen. Deshalb zeigen alle Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans Anknüpfungspunkte in der Grundschule und eine mögliche Weiterführung. Das Ziel des Bildungsplans ist, beim Vorwissen der Kinder anzusetzen und darauf bedächtig und individuell aufzubauen.

² <http://kindergaerten-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/pdf/koop/VwV%20Kooperation.pdf> Zugriff am 2.9.2020

1.3 Jahresplanung der Kooperation




Die Jahresplanung der Kooperation Kindergarten-Grundschule erfolgt im gemeinsamen Planungsgespräch aller an der Kooperation Beteiligten. Wichtige Gegebenheiten vor Ort finden hierbei Berücksichtigung.

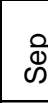
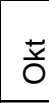












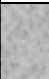
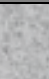
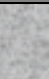












Die Kooperation kann bereits im April vor dem eigentlichen Kooperationsjahr beginnen. Durch dieses frühzeitige Kennenlernen der im übernächsten Jahr einzuschulenden Kinder und den intensiven Austausch über sie wird ermöglicht, dass unterstützende Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet und damit verbundene Fristen eingehalten werden können.

Nach dieser Kennenlernphase beginnt gleich nach Beginn des neuen Schuljahres die inhaltliche Arbeit. Wünschenswert ist, dass die Kooperationsangebote weitgehend gemeinsam durchgeführt werden, so dass sich die beiden Professionen gegenseitig ergänzen können und die jeweils nicht aktive Seite die Beobachtungsrolle einnehmen kann.

1.3.1 Zeitliche Übersicht der Jahresplanung

Siehe auch Downloadbereich des SSA Albstadt ‚Kooperation Kita-GS‘

 nächst einzuschulende Kinder	 empfohlener Beginn, wenn sonderpädagogische Maßnahmen erwogen werden	 übernächst einzuschulende Kinder
--	--	--

	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
Planungsgespräch									alternativ September			
1-2 Elternabende zu Ko- operation/Schulfähigkeit												
Kooperationstermine mit den Kindern												
Runder Tisch – Austausch über d. Kinder												
Schulanmeldung formal												
Schulanmeldung persönl.												
Übernächst einzuschulender Jahrgang												
Kennenlernen der und Austausch über die ‚neuen‘ Kinder												

1.3.2 Vorschlag zu einer Jahresplanung

Siehe auch Downloadbereich des SSA Albstadt ‚Kooperation Kita-GS‘



September	<p><u>Planungsgespräch</u> am gemeinsam vereinbarten Termin in der Schule oder im Kindergarten: <i>Pädagogische Fachkräfte, Kooperationslehrkräfte, evtl. das gesamte Kollegium beider Einrichtungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwartungen und Wünsche der Kooperationspartner ➤ Bewertung des vergangenen Kooperationsjahres ➤ Planung des laufenden Kooperationsjahres ➤ Festlegung von verlässlichen Kooperationszeiten und Terminen <p><u>Erstellen des Jahresarbeitsplanes</u> <i>Pädagogische Fachkräfte und Kooperationslehrkräfte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jahresplan mit Handreichung 5 an die Ansprechperson Koop. bis 1.11. eines Jahres senden
Oktober bis Dezember	<p><u>1-2 Elternabend/e</u> in den Kitas oder der Schule: <i>Pädagogische Fachkräfte und Kooperationslehrkräfte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorstellung der Kooperation ➤ Information über Ziele und Inhalte ➤ Vorstellung der Jahresplanung ➤ Rechtliche Bestimmungen ➤ Ist mein Kind schulbereit? ➤ Wie kann ich es fördern?
Oktober bis Januar	<p><u>Informationsaustausch</u> über die im Herbst einzuschulenden Kinder: <i>Pädagogische Fachkräfte und Kooperationslehrkräfte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Besondere Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> • Frühförderung? • Elternberatung zur Antragstellung auf Überprüfung auf den Anspruch eines sonderpädagogischen Bildungsangebots? • Empfehlung zur Vorstellung beim GA? (siehe Antragsformular Schule → Anlage 12) • Eventuelle Kontaktvermittlung zu Stellen der Frühförderung/des Sozial- Jugendamtes hinsichtlich Schulassistentz/-begleitung
Dezember bis spätestens 1. Februar	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Beratung der Eltern durch pädagogische Fachkräfte, Kooperationslehrkräfte und (evtl.) Frühförderung eventuelle Antragstellungen z.B. <ul style="list-style-type: none"> - zur Überprüfung auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beim SSA durch die Eltern über die Beratungsstellen für Frühförderung, den Schulkindergarten oder/und die zuständige Grundschule - oder für Schulbegleitung/-assistenz beim JA/SA
Dezember bis März	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebot von weiteren Beratungsgesprächen ➤ Runder Tisch: Austausch über die einzuschulenden Kinder
Oktober bis Juli	<p><u>Mindestens 6 Kooperationstermine</u> für die Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote von <i>pädagogischen Fachkräften und Kooperationslehrkräften</i> im Kindergarten und in der Schule gemeinsam und/oder abwechselnd mit Beobachtung und Reflexion ➤ stetiger Austausch über die Kinder: Stärken, Schwächen, Besonderheiten ➤ gemeinsam Förderpläne erstellen, überprüfen und aktualisieren ➤ Absprachen: Wer führt was durch? ➤ ggf. hinzuziehen von Fachdiensten z.B. Frühförderung/Sonderpädagogischer Dienst
Dezember bis März	<p><u>Schulanmeldung formal und persönlich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schriftliche Schulanmeldung zur Aufnahme in die Schule bis 01.02. ➤ Persönliche Schulanmeldung bis Ende Februar, wenn postalische vorausging, bis spätestens 31.03.
April/Anf.Mai	<p><u>Entscheid über Zurückstellung</u></p>
Mai	<p><u>Entscheid über Aufnahme in die Grundschulförderklasse</u></p>

übernächst einzuschulender Jahrgang:

April bis Juli	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einverständniserklärung zur Kooperation von den Eltern unterschreiben lassen und in der Kita einsammeln, als Kopie auch in der Schule aufbewahren <p><u>Kennenlernen der Kinder des übernächst einzuschulenden Jahrgangs durch die Kooperationslehrkraft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beobachtung/Hospitation ➤ Angebot von Aktivitäten <p><u>Austausch über die Kinder des übernächst einzuschulenden Jahrgangs</u></p>
-----------------------	--

1.3.3 Kooperationskonzept/Maske zur Jahresplanung

Die Maske zur Jahresplanung enthält als **Kooperationskonzept** die Mindeststandards der Kooperation und wird jährlich an Schulen durch das Staatliche Schulamt und an Kindertageseinrichtungen durch die Fachberatungen verschickt. Sie dient als Planungsinstrument und Korrektiv für die beabsichtigten Aktivitäten im jeweiligen Kooperationsjahr. In Absprache mit den Kooperationspartnern wird sie interaktiv ausgefüllt und als Anhang an das Staatliche Schulamt seitens der Schule weitergeleitet. Das Schulamt bittet um Abgabe bis Ende November.

Jahresplanung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

interaktiv bearbeitbare Vorlage zu finden im Downloadbereich des SSA Albstadt, 'Kooperation Kita-GS', Handreichungen

Jahresplanung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule Jahr



Kindertageseinrichtung -/en und deren Ansprechpartner -/in/nen:

Schule

Kooperationslehrkraft:

In dieser Planungshilfe können Sie Ihre durchgeführten und noch durchzuführenden Aktivitäten ankreuzen und die Anzahl der Termine eintragen.

Die Jahresplanung wurde aus dem ‚Kooperationsordner‘, Hrsg. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, entnommen und entspricht den Mindeststandards, die das staatliche Schulamt zusammen mit den Fachberatungen der Landkreise SIG und ZAK erarbeitet hat. Es kann somit als Rahmenkonzeption für die Kooperation Kindertageseinrichtung/Grundschule angesehen werden.

Diese Jahresplanung wurde von Schule und Kindertageseinrichtungen gemeinsam erstellt

Zeitraum	Aktivitäten	Beteiligte Personen
September	<input type="checkbox"/> Planungsgespräch - Reflexion - Bestandsaufnahme - evtl. Ziele der Koop. Kita-GS festlegen	Kollegien beider Einrichtungen
	<input type="checkbox"/> Erstellen des Jahresplanes	Päd. Fk./Koop.-l.
Okt. bis Dezember	<input type="checkbox"/> Elternabend/e: Kooperation -Schulfähigkeit - Info über Möglichkeiten der Frühförderung-Antragstellungen	Päd. Fk./SL/Koop.- l./Eltern
	<input type="checkbox"/> Evtl. Kontaktvermittlung zu Stellen der Frühförderung/Sozial- und Jugendamt hinsichtlich Antragstellungen	Päd. Fk./Koop.-l.
Oktober bis Januar	<input type="checkbox"/> Angebote für die Kinder in KiTas <input type="text"/> bzw. Schule <input type="text"/> - (Anzahl: <input type="text"/>) (inkl. Reflexion und Förderplanung)	Koop.-l./Päd. Fk. / Kigakinder
	<input type="checkbox"/> Informationsaustausch über die im Herbst einzuschulenden Kinder (auch bzgl. Frühförderung/ESU-Ergebnisse/sonderpädagogischer Dienst, Beantragung einer Schulbegleitung/Assistenzkraft bzw. Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder Empfehlung zur Vorstellung beim GA)	Päd. Fk./Koop.-l. /evtl. Frühförderung/Integrationskraft/evtl. Jugendamt/evtl. Sozialamt
Dez. bis spätestens 1. Feb.	<input type="checkbox"/> Nach Beratung der Eltern durch pädagogische Fachkräfte, Koop.-l. und (evtl.) Frühförderung bzw. Jugend-/Sozialamt eventuelle Antragstellung zur Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beim SSA oder Beantragung einer Schulbegleitung	Beratend: Päd. Fk./Koop.-l. /evtl. Frühförderung/Jugend-/Sozialamt Aktiv: Eltern od. SL (Hinweisverfahren)
Januar bis März	<input type="checkbox"/> Förderpläne reflektieren und ggf. korrigieren/anpassen	Päd. Fk./Koop.-l./evtl. Eltern
	<input type="checkbox"/> Angebote für die Kinder in KiTas <input type="text"/> bzw. Schule <input type="text"/> - (Anzahl: <input type="text"/>) (inkl. Reflexion und Förderplanung)	Koop.-l./Päd. Fk. / Kigakinder
	<input type="checkbox"/> Angebot bzw. Einladung zu Elterngesprächen	Päd. Fk./Koop.-l. /evtl. Frühförderung/Integrationskraft
	<input type="checkbox"/> Runder Tisch: Austausch über die im Herbst einzuschulenden Kinder	Päd. Fk./Koop.-l./Schulleitung
	<input type="checkbox"/> Schulanmeldung zunächst formal zur Datenerhebung bis 1.3., danach persönlich; oder nur persönlich bis 1.3.	Schulleitung/Koop.-l. u. weitere Lehrkräfte
April bis Juli	<input type="checkbox"/> Angebote für die Kinder in der Schule (Anzahl: <input type="text"/>) (inkl. Reflexion und Förderplanung)	Koop.-l./Päd. Fk. / Kiga- u. Schulkinder/ weitere Lehrkräfte
	<input type="checkbox"/> Angebote für die Kinder in KiTa (Anzahl: <input type="text"/>)	Koop.-l./Päd. Fk.
April bis Juli „neue“ Einschulungskinder (übernächst einzuschulender Jahrgang)	<input type="checkbox"/> Einwilligungserklärung einholen (verbleiben in der Kita und in der Schule)	Koop.-l./Päd. Fk.
	<input type="checkbox"/> Informationsaustausch über die Kinder (evtl. Frühförderung andenken und mit Eltern abklären)	Päd. Fk./Koop.-l. /ggf. Eltern
	<input type="checkbox"/> Kennenlernen dieser Kinder in der KiTa (mind. 1 Besuch)	Päd. Fk./Koop.-l.
	<input type="checkbox"/> Angebot/e für die Kinder in der KiTa, (inkl. Reflexion) (mind. 1 pro Kita, Anzahl: <input type="text"/>)	Koop.-l./ Päd. Fk.
	<input type="checkbox"/> Fördermöglichkeiten gemeinsam besprechen, planen und ggf. einleiten	Päd. Fk./ Koop.-l.

Stand: Nov. 2019

1.4 Mindestanforderung an die Kooperation

Baustein Erzieher/innen:

- Gespräch zur gemeinsamen Planung der Kooperationsbestandteile/-bausteine von Erzieher/innen und Kooperationslehrer/in zu Beginn des Schuljahrs im Kindergarten oder in der Schule
- Klärung zum Umgang mit den sog. „Kann-Kindern“
- Besprechungen Erzieher/innen und Kooperationslehrer/in über einzuschulende Kinder und ESU Schritt 1 im frühen Frühjahr
- Möglichst Runder Tisch: Schulleiter/in, Kooperationslehrer/in, Erzieher/innen und Kindergartenleitung, gegebenenfalls Eltern vor Schulanmeldetermin!
- Klärung des Umgangs mit den Portfolios vom Kindergarten unter Einbeziehung der Eltern: Weitergabe/Weiterführung?

Baustein Kinder:

- Der/die Kooperationslehrer/in macht mindestens 6 regelmäßige Besuche im Kindergarten – dabei müssen bestimmte Entwicklungsstufen/Schulbereitschaftskriterien von den Kooperationslehrer*innen überprüft werden. Hierzu können Reflexionsbögen benutzt werden
- Die Angebote werden abgestimmt und möglichst im Wechsel (Kita/Schule) durchgeführt und ermöglichen Beobachtungen als Reflexionsgrundlagen
- Die einzuschulenden Kinder machen mindestens 2 Unterrichtsbesuche in der Schule
- Wechselseitige Einladungen zu Veranstaltungen, an denen die Teilnahme von einzuschulenden Kindern bzw. 1./2. Klässler*innen möglich ist

Baustein Eltern:

- 1- 2 Elterninformationsveranstaltungen/-abende zu den Themen
 - „Gemeinsam auf dem Weg zur Schule“ (Vorstellung der Kooperation in der Kita)
 - „Schulreife – Schulfähigkeit - Schulbereitschaft?! – Welche Vorläuferfertigkeiten erleichtern den Schulstart?“ (in der Schule)
- Termin/e und Inhalt/e von Elternabend/en sind miteinander (Kita und GS) abgestimmt und gemeinsam vorbereitet.
- Elternberatungsgespräche/Runder Tisch (s.o.)
- Elterneinverständniserklärungen bzgl. Kooperation, Reflexionsbogen (Ausfüllen und Weitergabe im Rahmen der Schulanmeldung), evtl. Gesprächsprotokoll des gemeinsamen Beratungsgesprächs (Weitergabe im Rahmen der Schulanmeldung)

1.5 Merkmale gelingender Kooperation

Kriterien der Jury beim KiTa-Preis „Dreikäsehoch“ 2005: „Von der Kita in die Schule“ Bertelsmann Stiftung

(Diese Aufstellung kann dazu dienen, den jeweils eigenen Stand der Kooperation festzustellen und ggf. Ziele für die gemeinsamen Weiterentwicklungen fest zu legen)

Kooperation der Institutionen Kindertagesstätte und Grundschule

- Der Jahresplan ist Ergebnis eines Verständigungsprozesses, an dem Erzieherinnen, Lehrerinnen und Elternbeirat beteiligt waren.
- Die beteiligten Institutionen geben wechselseitig Einblick in ihre Arbeit. Sie kennen Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen, gesetzliche Grundlagen und Vorgaben der Partner.
- Die Kooperationspartner pflegen einen regelmäßigen Austausch, in dem Begrifflichkeiten geklärt und Kooperationsaktivitäten ausgearbeitet werden (Anforderungen, Erwartungen, Bildungspläne, Frage der Feststellung von Schulfähigkeit, lernmethodischen Kompetenzen, Bildungsverständnis, Verständnis von Förderung, Beobachtung von Bildungsprozessen ...).
- Erzieherinnen und Lehrerinnen verständigen sich über Basiskompetenzen und Vorläuferfertigkeiten für Schrifterwerb, Lesen und Mathematik.
- Erzieherinnen und Lehrkräfte haben sich über die Ziele der Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, deren Umsetzung und den angestrebten Kompetenzerwerb des Kindes verständigt.
- Lehrerinnen öffnen sich den Prinzipien der Elementarpädagogik.
- Die jeweiligen Pädagogen bringen der je eigenen Gestaltung von Bildungsprozessen der beiden Institutionen Wertschätzung entgegen.
- Der Anfangsunterricht orientiert sich an der Bildungsarbeit der Tageseinrichtung. Pädagogische Methoden werden aufeinander abgestimmt.
- Gegenseitiges Hospitieren (Unterricht, Aktivitäten in der Kindertagesstätte) wird in Anspruch genommen.
- Gemeinsame Fortbildungen zu wichtigen Themen des Übergangs werden wahrgenommen.
- Schulfähigkeit wird nicht als Vorgabe für Kinder, sondern als Aufgabe aller Beteiligten verstanden. Erzieherinnen und Lehrerinnen verständigen sich über den Begriff „Schulfähigkeit“ in Abgrenzung zur anschlussfähigen Bildung und die daraus resultierenden Aufgaben für die jeweils Beteiligten.
- Die Kooperationslehrerin kennt die künftigen Schulkinder.
- Der Bildungsprozess des einzelnen Kindes wird kontinuierlich dokumentiert und mit dem Einverständnis der Eltern mit der Kooperationslehrerin reflektiert.
- Die Beteiligten (Eltern, Erzieherinnen, ggf. Lehrerinnen) verständigen sich über Entwicklungsaufgaben des angehenden Schulkindes und fördern frühzeitig.

- Zurückstellungsabsichten oder Wunsch auf frühere Einschulung werden im Rahmen eines runden Tisches (Eltern, Erzieherinnen, Kooperationslehrerin) vorbesprochen.
- Die Beteiligten kennen mögliche schulische Lernorte im Grund- und Sonderschulbereich sowie Wege der Integration.
- Mit dem Einverständnis und in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeiten die pädagogischen Fachkräfte mit Fachdiensten, Institutionen im Gemeinwesen zusammen.

Kooperation mit Eltern

- Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs werden gemeinsam (Kindertageseinrichtung und Grundschule) in einem mehrjährigen Konzept festgelegt.
- Die Eltern sind über alle Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule auf einer gemeinsamen Veranstaltung informiert.
- Eine [Einwilligungserklärung](#) der Erziehungsberechtigten über die Teilnahme an der Kooperation sowie die Weitergabe von Informationen/Daten über ihr Kind an die Grundschule liegt beiden Einrichtungen vor.
- Eltern, Pädagogische Fachkräfte und Kooperationslehrer/innen verständigen sich über Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen sowie Perspektiven für die Entwicklung des Kindes.
- Über das Verfahren zur „Feststellung der Schulbereitschaft“ (Nutzung des Reflexionsbogens) wird informiert.
- Beratungsgespräche zum Entwicklungsstand und den -fortschritten des Kindes werden auf Wunsch der Eltern oder nach Entscheidung der Pädagogischen Fachkraft und Kooperationslehrkraft angeboten.

Gestaltung des Übergangs

- Gemeinsam durchgeführte Aktivitäten (Erzieherinnen, Lehrerinnen) sind fester, regelmäßiger Bestandteil des Angebotes der Kindertageseinrichtung und Grundschule.
- Pädagogische Angebote sind Lernanlässe, um die Schulbereitschaft der Kinder einschätzen zu können.
- Die Erkundung des Schulgeländes und das Miterleben von Unterrichtsstunden werden ihnen ermöglicht.
- Die Kinder bekommen, wenn möglich, Einblick in ihr zukünftiges Klassenzimmer und kennen ggf. ihre künftigen Lehrkräfte.
- Die Kinder der Kindertageseinrichtung haben Möglichkeiten der Begegnungen mit Schulkindern.

Evaluation und Weiterentwicklung

- Einzelne Aktivitäten im Rahmen der Kooperation werden regelmäßig evaluiert (Wirksamkeit, Zufriedenheit aller Beteiligten).

1.6 Von der Beobachtung über die Beratung zum Förderplan

Das gezielte Beobachten von Kindern und die entsprechende Dokumentation zählen zu den wesentlichen Aufgaben pädagogischer Arbeit. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten unter anderem mit den [validierten Grenzsteinen](#) der Entwicklung, die Kooperationslehrkräfte mit den [Basiskompetenzen zur Schulbereitschaft](#).

1.6.1 Elternberatung

Die getätigten und dokumentierten Beobachtungen des Kindergartens sind mitunter Gegenstand der regelmäßig geführten Entwicklungsgespräche mit den Eltern und können helfen, mögliche Unterstützungsmaßnahmen bereits früh anzuregen.

Laut der Verwaltungsvorschrift ‚[Kolibri](#)‘, **Kompetenzen verlässlich voranbringen**, vom 22. Okt. 2019 ist **ein Beratungsgespräch vom Kindergarten dann verbindlich anzubieten, wenn die Ergebnisse der ESU 1 dies erfordern**.

In der Kooperation werden durch weitere gezielte Beobachtungsbögen die bisherigen Beobachtungen um die Aspekte der Schulbereitschaft ergänzt. Im gemeinsamen Dialog ist es nun möglich, die individuellen Stärken und Schwächen von Kindern noch deutlicher herauszukristallisieren mit dem Ziel, sie in den für Schule wirksamen Kompetenzbereichen zu unterstützen. Diese Beobachtungen können Gegenstand eines gemeinsamen Elterngesprächs zum Entwicklungsstand des Kindes sein. Dieses Beratungsgespräch ist laut VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen Grundschulen (01.08.19) **dann verbindlich anzubieten, wenn dies die Kooperationslehrkraft und die Pädagogische Fachkraft der Kita für nötig erachten oder es von den Eltern gewünscht wird**. Die Pädagogen erörtern mit den Eltern weitere Unterstützungsmaßnahmen des Kindes bis zum Schuleintritt, unterstützen sie bei der Suche und ermöglichen ihnen gegebenenfalls den Zugang zu weiteren Hilfen. Dieses Gespräch soll von der Pädagogischen Fachkraft dokumentiert werden. Ein Musterbeispiel für einen [Dokumentationsbogen](#) liegt ebenfalls in verschiedenen Sprachen vor.

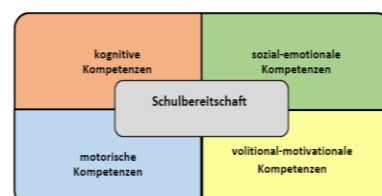
1.6.2 Beispiele für Beobachtungsbögen

Beobachtungs-/Reflexionsbogen

Ein umfangreicher [Beobachtungs-/Reflexionsbogen](#) ist als Muster auf der Homepage des Kultusministerium zu finden. Er ist ggf. von der Kooperationslehrkraft mit dem Einverständnis der Eltern auszufüllen, mit der Kindertageseinrichtung zu besprechen, den Eltern auszuhändigen und mit ihrem Einverständnis im Rahmen der Schulanmeldung zu übermitteln. Die Beobachtungskriterien beziehen sich auf die Basiskompetenzen der Schulbereitschaft (Wagner und Kollegen 2013), die für einen gelingenden Start als besonders wichtig erachtet werden und laut der Vorlage zur VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen Grundschulen seit dem 01.08.2019 verbindlich sind.

Beobachtungshilfe zur Erfassung von Sprachauffälligkeiten

Ein sehr ausführlicher Beobachtungsbogen bzgl. Sprachfähigkeit (siehe Screenshot unten) ist auf der [Homepage](#) des Staatlichen Schulamtes Albstadt als Handreichung 12 eingestellt und kann dann besonders hilfreich sein, wenn es um anschlussfähige Sprachfördermaßnahmen in der Schule für die zukünftigen Schulanfänger geht.



Beobachtungshilfe zur Erfassung von Sprachauffälligkeiten

vgl. Handreichung zur Sprachförderung in der Grundschulförderklasse unter besonderer Berücksichtigung des Migrantenhintergrunds, KM Ba-Wü sowie Praxis Grundschule 3/2001

auf den 5 Ebenen der Sprachentwicklung

nach Diemut Kucharz, Katja Mackowiak, Christine Beckerle, *Alltagsintegrierte Sprachförderung, ein Konzept zur Weiterqualifizierung von Kita und Grundschule*, Beltz-Verlag 2015, Weinheim und Basel

Weitere Informationen und nützliche Übungen zum Thema stehen zum Download auf der Verlagshomepage zu diesem Buch bereit: <http://www.beltz.de/fileadmin/beltz/kostenlose-downloads/9783407629005.pdf>

Beobachtungshilfe auf den 5 Ebenen der Sprachentwicklung, nach Kucharz, Mackowiak, Beckerle

Name des Kindes: _____ Datum: _____

Beobachter: _____

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. auditive Wahrnehmung & Artikulation von Lauten (Phonologie/ Prosodie) | ja |
| • Spricht das Kind bestimmte Laute falsch aus? | <input type="checkbox"/> |
| • Ersetzt das Kind bestimmte Laute durch andere? | <input type="checkbox"/> |
| • Verwechselt das Kind ähnlich klingende Wörter? | <input type="checkbox"/> |
| • Spricht das Kind zu schnell? | <input type="checkbox"/> |
| • Spricht das Kind zu langsam? | <input type="checkbox"/> |
| • Spricht das Kind undeutlich? | <input type="checkbox"/> |
| • Spricht das Kind zu laut? | <input type="checkbox"/> |
| • Spricht das Kind zu leise? | <input type="checkbox"/> |
| • Betont das Kind falsch? | <input type="checkbox"/> |
| 2. Wörter/Sätze und ihre Bedeutung (Lexik und Semantik) | |
| • Fällt das Kind durch einen sehr geringen Wortschatz auf? | <input type="checkbox"/> |
| • Verwendet das Kind selten Fachbegriffe? | <input type="checkbox"/> |
| • Gebraucht das Kind nur Universalverben wie tun sagen, gehen, etc.? | <input type="checkbox"/> |
| • Verwendet das Kind Wörter in falschen Zusammenhängen? | <input type="checkbox"/> |
| • Findet das Kind kaum Oberbegriffe? | <input type="checkbox"/> |
| • Ist das Kind selten in der Lage Analogien zu bilden? | <input type="checkbox"/> |
| • Fällt es dem Kind schwer, Gegenstände genau zu beschreiben? | <input type="checkbox"/> |
| 3. Grammatik bzgl. Wörtern und Satzbau (Morphologie und Syntax) | |
| • Werden Präpositionen meist unkorrekt gebraucht? | <input type="checkbox"/> |
| • Dekliniert das Kind Verben meistens falsch? | <input type="checkbox"/> |
| • Findet die Vergangenheitsform noch keine Anwendung? | <input type="checkbox"/> |
| • Ist dem Kind die Verbklammer fremd? (Ich bin gestern gegangen .) | <input type="checkbox"/> |
| • Steht im Aussagesatz das Verb meist nicht an 2. Stelle? | <input type="checkbox"/> |
| • Baut das Kind die Fragesätze falsch? | <input type="checkbox"/> |

4. Interaktion und Kommunikation (Pragmatik)

- *Fragt das Kind ständig zurück?*
- *Vermeidet das Kind den Blickkontakt?*
- *Geht das Kind selten auf das Gesagte ein?*
- *Fühlt sich das Kind mit mehreren Aufträgen gleichzeitig überfordert?*

5. Analyse sprachlicher Strukturen (phonologische Bewusstheit)

- *Versagt das Kind beim korrekten Nachsprechen mehrsilbiger Wörter?*
- *Tut sich das Kind schwer, Wörter in Silben zu zerlegen?*
- *Hat das Kind Probleme, passende Reime zu finden?*
- *Macht es dem Kind Schwierigkeiten, Anlaute zu erkennen?*

Ergebnis:

1. auditive Wahrnehmung & Artikulation von Lauten (Phonologie/ Prosodie)	___/ 9	ja
2. Wörter/Sätze und ihre Bedeutung (Lexik und Semantik)	___/ 7	ja
3. Grammatik bzgl. Wörtern und Satzbau (Morphologie und Syntax)	___/ 6	ja
4. Interaktion und Kommunikation (Pragmatik)	___/ 4	ja
5. Analyse sprachlicher Strukturen (phonologische Bewusstheit)	___/ 4	ja

Insgesamt _____/30 ja

Auswertung:

- Sind **einige** Fragen mit **ja** beantwortet, kann die Sprachbildung in Alltagssituationen stattfinden. Der Sprachförderer muss dabei die sprachlichen Auffälligkeiten besonders im Blick haben, um adäquate Sprachförderanlässe kreieren bzw. aufgreifen und die passenden Methoden anwenden zu können.
- Sind **viele** Fragen mit **ja** beantwortet, ist über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinaus eventuell noch gezielte Sprachförderung in Anlehnung an ein Sprachförderprogramm von Nöten, zumindest jedoch die Erstellung eines Förderplans.
- Sind die **meisten** Fragen mit **ja** beantwortet, hat das Kind erhebliche Sprachauffälligkeiten. Es sollte unbedingt die Frühförderung zur Klärung hinzugezogen werden.

1.6.3 Förderpläne

Die durchgeführte Beobachtung und deren adäquate Dokumentation ist eine mögliche Form von Schuleingangsscreening. Das sich daraus ergebende Individualprofil würde dann im Bedarfsfall die Entscheidungsgrundlage für eine angepasste Förderplanung im letzten Kindergartenjahr, bzw. in der Anfangsphase nach Einschulung sein, die gleichermaßen Eltern, Kindertageseinrichtung und Schule in die Pflicht nimmt. Nach einem festgelegten Zeitraum, sollten die Fördermaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und eventuell fortgeschrieben oder neu angepasst werden.

Allgemeiner Förderplan

Förderplan/Ziele und Verpflichtungen für _____ Datum: _____ nächster Termin: _____ Teilnehmer/innen: _____		
	Ziele	Aufgaben
Kind		
Eltern		
Erzieher/in		
Lehrer/in		
weitere Förderung	<input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Heilpädagogik <input type="checkbox"/>	

Sprachförderplanung

Name des Kindes:			Zeitraum der Förderung:			
Sprachbereiche	Diagnose: Stärken	Diagnose: Defizite	Zielbestimmung	Fördermaßnahme(n) / Zeitraum	Personen	Evaluation, Konsequenzen
prosodisch-phonologisch (Lautstrukturbildung)						
lexikalisch-semantisch (Wort/Satzbedeutung)						
morphologisch-syntaktisch (Wortgrammatik/Satzbau)						
pragmatisch-kommunikativ						
phonologische Bewusstheit						
weitere Beobachtungen						
Kind-Umfeld-Analyse						

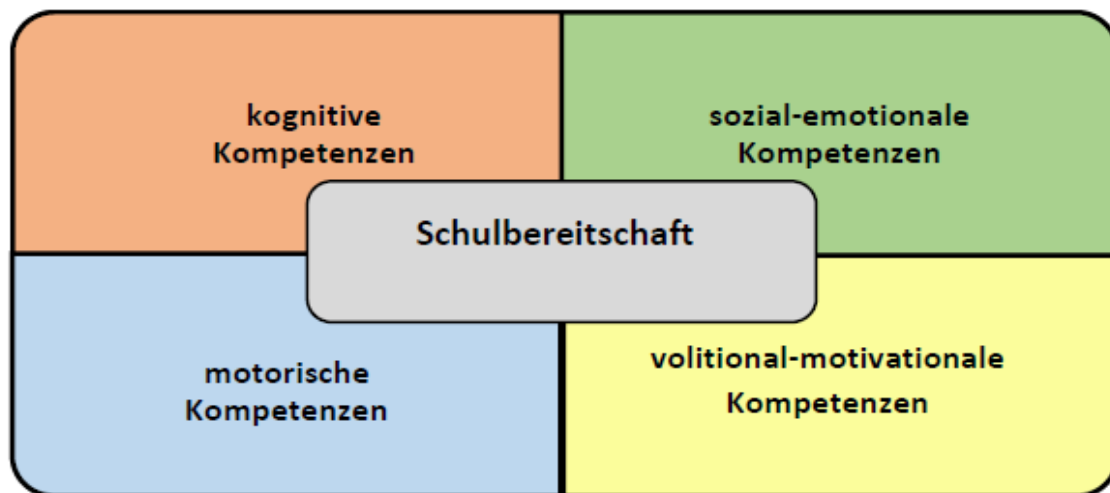
(nach Knapp, Kucharz, Gasteiger-Klicpera 2010)

Beide Vorschläge zur Förderplanung finden Sie auf der Homepage des SSA Albstadt als [Handreichung 8 und 12](#).

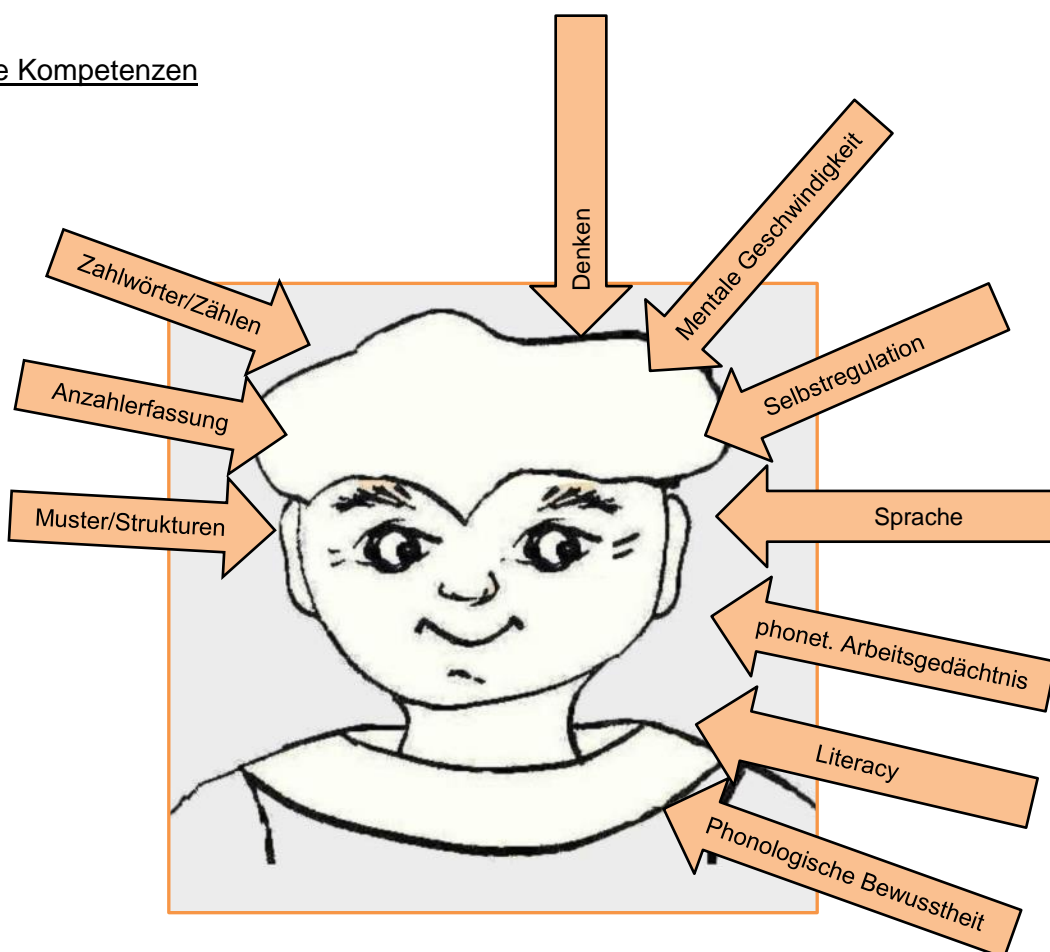
1.7 Kompetenzbereiche und die schulrelevanten Basisfertigkeiten

Kinder befinden sich vor ihrem Schuleintritt auf unterschiedlichem Entwicklungsniveau. Der Anfangsunterricht ist so gestaltet, dass sich jeder Schüler innerhalb der Eingangsstufe in allen Bereichen noch weiterentwickeln kann. Dennoch erleichtert das Vorhandensein gewisser schulrelevanter Fertigkeiten den Schulstart. Deshalb ist es nützlich, wenn die Inhalte und Themen der Kooperation eng mit diesen Fähigkeitsbereichen verknüpft sind.

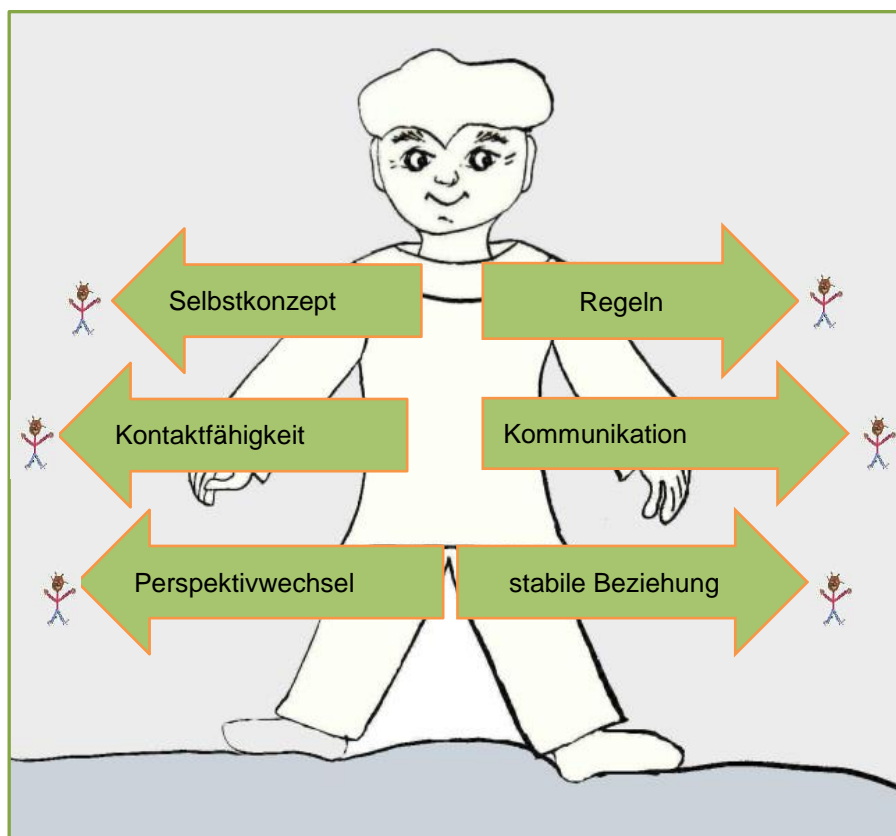
Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes und beschreiben seinen individuellen Entwicklungsstand nach dem Modell der Schulbereitschaft von Wagner und Kollegen 2013.



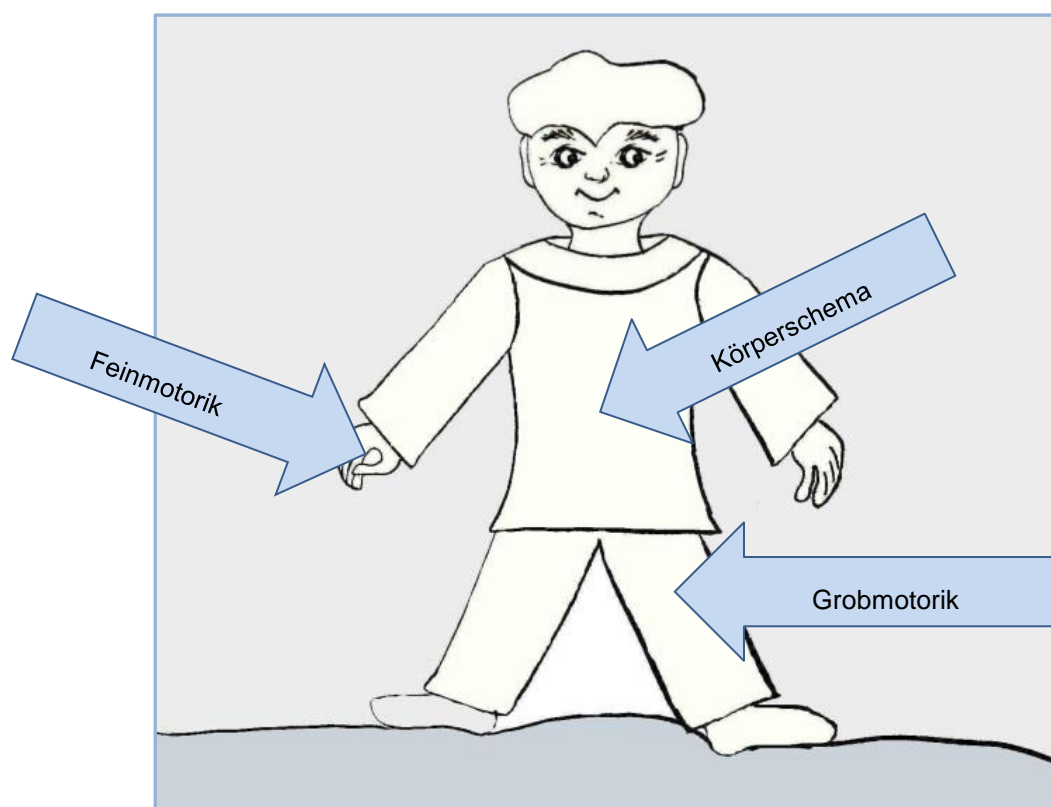
Kognitive Kompetenzen

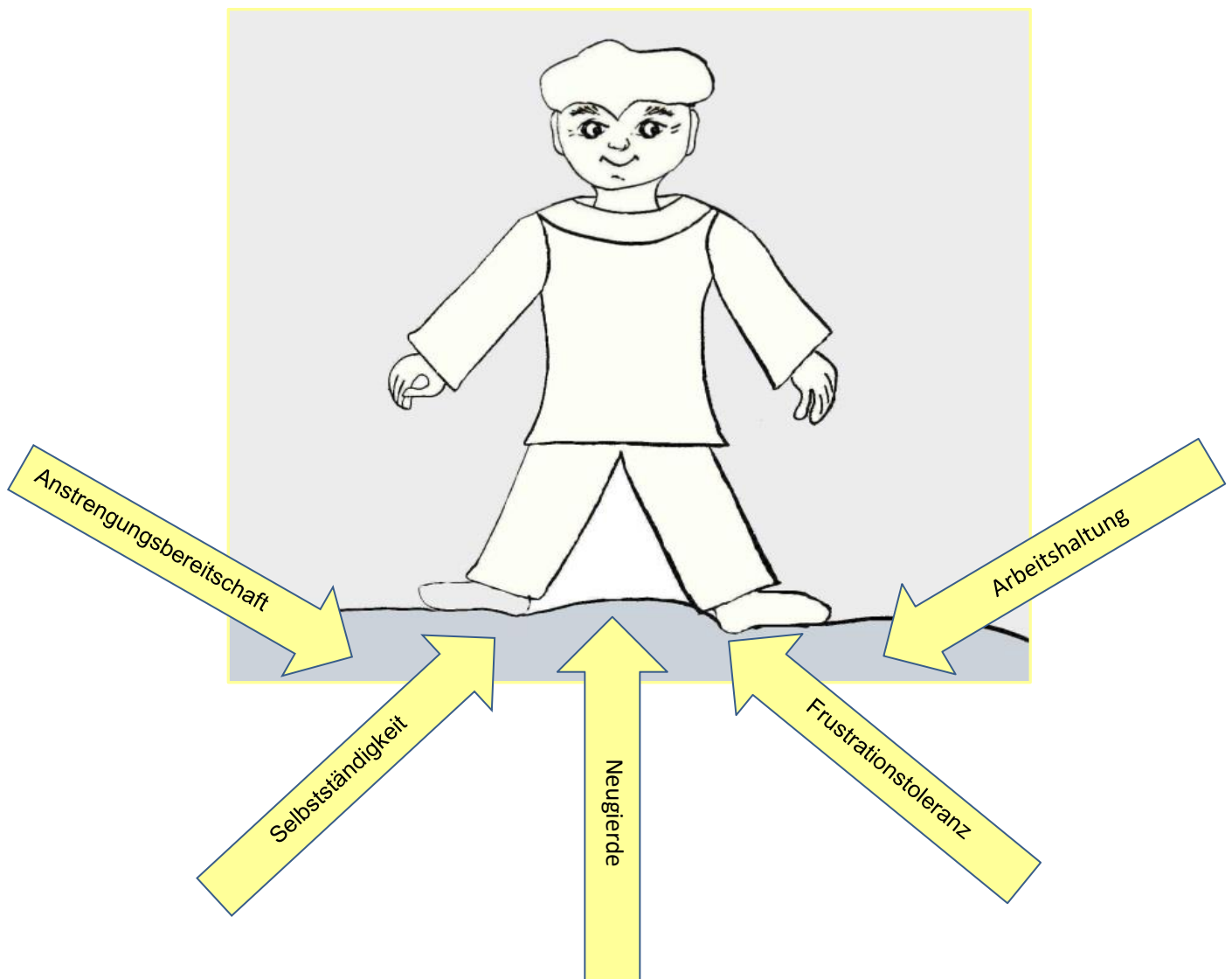


Sozioemotionale Kompetenzen



Motorische Kompetenzen











Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Kompetenzen und Basisfertigkeiten, denen im Hinblick auf schulisches Lernen besondere Bedeutung zukommt. Letztere werden mit unterstützenden Kooperationsprinzipien und -maßnahmen kombiniert, die sich bei der Übergangsarbeit als wichtig und gut umsetzbar erwiesen haben.

Zum nachfolgend häufig verwendeten Begriff des Übens:




Unter ‚üben‘ ist die Ermöglichung von Wiederholungen bei Tätigkeiten und Erfahrungen zu verstehen, wie sie Kinder in ihrem Spielverhalten zeigen. Durch Wiederholungen und z.T. kaum wahrnehmbare Variationen in der Ausführung erlangen die Kinder Sicherheiten in ihren Handlungen und bauen ihre Fähigkeiten dabei in einem für sie selbst angemessenen Tempo aus. Werden „Übungen“ angeboten, die das Kind überfordern, so wird vor allem die Abneigung gegen bestimmte Tätigkeiten gefördert. Wenn sich Kinder mit angebotenen Übungen (noch) schwertun, sollten deshalb unverzüglich alternative Angebote mit geringeren Anforderungen unterbreitet werden. Nicht selten fehlen in solchen Fällen für die geforderten Tätigkeiten noch grundlegendere Fähigkeiten. Erst wenn Kinder dabei die notwendigen Sicherheiten erlangt haben, sind von ihnen auch die anspruchsvolleren ‚Übungen‘ mit entsprechendem Lust- und Fertigkeiten-Zugewinn ausführbar.

Sozial - emotionale Kompetenzen	Das Kind ...	In der Kooperation ...
<p>Regeln</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • kann Regeln in ihrer Bedeutung erfassen • kann sich an sozial bedeutsame Regeln halten • kann sich in der Gruppe angemessen verhalten (z.B. abwechseln, Reihenfolge einhalten, ausreden lassen, zuhören) 	<ul style="list-style-type: none"> • werden auch schulische Regeln besprochen (z.B. sich melden) • werden Regeln vereinbart und bei Regelverletzung nach konstruktiven Lösungen gesucht • werden Methoden gewählt, die die Gruppenfähigkeit unterstützen (z.B. Erzählstein, zunicken, aufrufen...)
<p>Kommunikationsfähigkeit</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • kann angemessen an einer Gruppenkommunikation teilnehmen • bietet Hilfe an und nimmt Hilfe entgegen • äußert Ideen und Wünsche 	<ul style="list-style-type: none"> • werden im Gesprächskreis Meinungen erfragt und darauf geachtet, dass sich das Gesagte aufeinander bezieht • gibt es etablierte Helfersysteme (Wer hilft und wie wird geholfen, wenn jemand nicht weiterkommt?) • wird auf Partizipation der Kinder Wert gelegt, damit sie das Geschehen mitgestalten können
<p>Kontaktfähigkeit</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • kann schnell Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen aufbauen • nimmt Kontaktangebote anderer an • kann mit anderen zusammenarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • sind interaktive Spiele und Begrüßungsrituale fester Bestandteil • suchen sich die Kinder selbst ihre Partner*innen • werden Gruppen- oder Paaraufträge gegeben
<p>Perspektivwechsel</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • ist kompromissbereit • kann die Perspektive von anderen einnehmen (z.B. kann einschätzen, wie sich andere fühlen) • zeigt Empathiefähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • müssen Einigungen herbeigeführt werden • wird mit entsprechenden Büchern und Spielen gearbeitet und so das Kind ermutigt über die eigenen Gefühle und die der anderen zu sprechen • wird Einfühlungsvermögen durch ritualisierte Formate angeregt („Stell dir mal vor, du wärst ...“)




icons are designed by freepik from www.flaticon.com

Emotionale Kompetenzen	Das Kind ...	In der Kooperation ...
<p>Stabile Beziehungen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • kann in der Übergangsphase auf stabile sozial-emotionale Beziehungen zurückgreifen (z.B. Sicherheit durch Eltern, Familie) 	<ul style="list-style-type: none"> • schaffen sowohl die Verlässlichkeit der Terminwahrnehmung durch die Lehrkraft und ihre persönliche Zuwendung ein stabiles Beziehungsgefüge sowie emotionale Sicherheit als auch die gemeinsam mit der Päd. Fachkraft durchgeführten Angebote
<p>Selbstkonzept</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt eine altersentsprechende Selbstständigkeit im Alltag • hat Vertrauen in die eigene Person und die eigene Fähigkeit • zeigt sich offen gegenüber neuen Situationen und Herausforderungen • sieht seiner Schulzeit zuversichtlich entgegen • kann sich in die Gruppe integrieren 	<ul style="list-style-type: none"> • ist das Herrichten von Stühlen, Materialien eine Selbstverständlichkeit • werden durch das Anknüpfen an bekannte Methoden der Kita eine vertraute Atmosphäre geschaffen und erreichbare Ziele gesteckt • wird die natürliche Wissbegierde ausgenützt, um Vorläuferfähigkeiten anzuregen und auszubauen • wird durch freudige Interaktion ein positives Bild von Schule vermittelt • kommen gruppenförderliche Spiele und Methoden zum Einsatz



icons are designed by freepik from www.flaticon.com

Motorische Kompetenzen	Das Kind ...	In der Kooperation ...
Grobmotorik 	<ul style="list-style-type: none"> • kann vorwärts/ rückwärts- laufen und springen • wirft Bälle und fängt sie wieder • steigt Treppen • weist eine altersentsprechende körperliche Belastbarkeit auf 	<ul style="list-style-type: none"> • verknüpft man motorische Übungen mit Lernen • werden Fangübungen in den Morgenkreis integriert • gehören Bewegungsgeschichten zum Repertoire • bietet man Spiele zur An- und Entspannung an, Schüttelübungen zur Lockerung
Feinmotorik 	<ul style="list-style-type: none"> • weist eine altersentsprechende Finger- und Handgeschicklichkeit auf • verfügt über eine angemessene Auge-Hand-Koordination • hält den Stift locker mit dem Dreifingergriff • malt innerhalb einer Form an 	<ul style="list-style-type: none"> • werden vielfältige Übungen zur Schulung der Feinmotorik angeboten: Perlen auffädeln, kleben, malen, reißen, schneiden, Schüttübungen, Brote schmieren, Spiele mit Pinzetten, anmalen, etc. • werden z.B. Kugeln und Striche durch enge Bahnen geleitet, Übertragungsübungen sowie Maldiktate angeboten • ist Handgymnastik mit An- und Entspannungsteilen im Repertoire • werden Auge-Hand-Koordinationsübungen angeboten
Körperschema 	<ul style="list-style-type: none"> • hat eine angemessene Vorstellung von seinem Körper und dessen Lage im Raum • kann die Ausdehnung seines Körpers im Raum einschätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • bietet man vielfältige Übungen zur Raum-Lage-Beziehung an: oben/unten; rechts/links; vorne/hinten; neben • fordert man Spekulationen über Größenverhältnisse ein: „Wie groß ist wohl dein Kopf?“ oder zieht Vergleiche „Bist du so groß wie der Besen?“

icons are designed by freepik from www.flaticon.com

Volitional-motivationale Kompetenzen	Das Kind ...	In der Kooperation ...
Neugierde 	<ul style="list-style-type: none"> • fragt häufig und will Zusammenhänge verstehen • geht offen an Neues heran • kann selbstständig Forschungsfragen stellen und nach Lösungswegen suchen 	<ul style="list-style-type: none"> • werden offene Problemstellungen angeboten • sind Impulse oftmals die Aufhänger • wird den Ideen der Kinder in einem vorgegebenen Rahmen Platz eingeräumt und Umsetzungen z.B. durch Bereitstellung von Material ermöglicht
Selbstständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • organisiert sich selbst • besitzt Handlungsstrategien • geht Probleme aktiv an • führt Aufgaben ohne ständiges Feed-back aus 	<ul style="list-style-type: none"> • wird Raum für eigenes Handeln gegeben • sind Konflikt- und Organisationsstrategien sowie Aufräumrituale fester Bestandteil • werden Lösungsansätze und Handlungsstrategien besprochen und eingeübt z.B. anhand gezielter Bücher oder Fallbeispiele • kommt dem einzelnen Kind so viel Aufmerksamkeit zu, wie es die Gruppe verträgt
Anstrengungsbereitschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt Durchhaltevermögen und Ausdauer • lässt sich auf nicht selbstgewählte Aufgaben ein und hält sich an die Aufgabenstellung • stellt sich auch Herausforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • wird durch ein vorgegebenes Zeitkontingent die Dauer des Tuns geregelt (z.B. mit der Sanduhr arbeiten) • wird auf das Ausführen bestimmter Tätigkeiten und das Einhalten von Vereinbarungen konsequent hingearbeitet • fordern die gestellten Aufgaben die Kinder, aber überfordern sie nicht



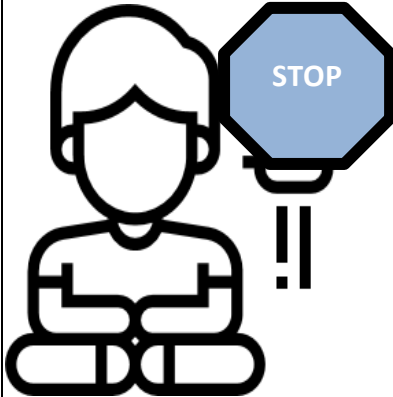
icons are designed by freepik from www.flaticon.com

<p>Frustrationstoleranz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • kann mit Frustration altersentsprechend umgehen (wenn z.B. ein Spielzeug weggenommen wird) • geht mit Leistungsanforderung positiv um • zeigt Durchhaltevermögen • kann sich von der Aufgabe lösen, wenn die Zeit abgelaufen ist 	<ul style="list-style-type: none"> • wird gefordert, jedoch nicht überfordert, so dass Misserfolgserlebnisse durch erfüllbare Aufgabenstellungen weitgehend vermieden werden • wird am kindlichen Interesse angeknüpft, um dessen Welt zu erschließen und spielerisch gelernt • wird das Kind bei seinem Tun begleitet, unterstützt und stets ermutigt • wird mit Zeitwächter gearbeitet und Möglichkeiten der Fortsetzung bzw. Beendigung geklärt
<p>Arbeitshaltung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • bringt Angefangenes zu Ende und lässt sich nicht durch Rückschläge entmutigen • arbeitet systematisch und ordentlich • kann sich selbst Aufgaben suchen • begegnet neuen Anforderungen zuversichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> • werden Aufgaben zu Ende gebracht (z.B. während des Kitabetriebs, ggf. mit Hilfe) • wird bei der Ausführung auf Qualität und systematisches Vorgehen geachtet (ABs von links oben nach rechts unten bearbeiten, Bauen nach Vorlage) • werden in anregungsreicher Lernumgebung kindgerechte Aufgabenstellungen initiiert; wird auf Aufgabentypen zurückgegriffen, die kein richtig oder falsch, sondern mehrere Zugänge und offene Bearbeitungsstrategien zulassen, so dass die Eigeninitiative der Kinder gefordert ist • ermöglicht man den Kindern die Erfahrungen, dass Aufgaben bewältigbar sind

icons are designed by freepik from www.flaticon.com

Kognitive Kompetenzen

Der kognitive Schulfähigkeitsbereich beinhaltet sowohl bereichsspezifische Basiskompetenzen, die besonders für die Fächer Deutsch und Mathematik relevant sind, als auch bereichsübergreifende Vorläuferfertigkeiten, die für alle Fächer in der Schule Bedeutung haben.

Bereichsübergreifende kognitive Kompetenzen	Das Kind ...	In der Kooperation ...
Mentale Geschwindigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • kann Gegenstände auf Bildkarten schnell benennen • kann flexibel zwischen Aufgaben bzw. Anforderungen wechseln • kann Farben schnell benennen 	<ul style="list-style-type: none"> • fördert man die visuelle Reaktionsgeschwindigkeit z.B. durch Spiele wie Halli Galli • bevorzugt man Spielformen mit mehreren Geschwindigkeitsleistungen: Buzzer-Spiele, Alle Vögel fliegen hoch, Ribbeldippel • kommen Farbsymbole, Farbwürfel zum Einsatz und werden Spiele mit Farben angeboten
Denk-/Gedächtnisleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • kann Gesetzmäßigkeiten, Hierarchien erkennen und z.B. beim Sortieren anwenden • kann Ähnlichkeiten und Unterschiede erkennen und Kategorien anwenden (z.B. beim Sortieren) • kann Beziehungen zwischen Dingen und Personen erkennen und benennen • kann Lerninhalte über einen kürzeren oder längeren Zeitraum im Gedächtnis behalten 	<ul style="list-style-type: none"> • werden die Kinder immer wieder dazu angehalten, mitgebrachte Gegenstände nach selbst erdachten Kategorien zu sortieren und dies zu erklären • werden Kinder immer wieder animiert, vorgegebene Sortierungen zu identifizieren und zu begründen • werden die Kinder immer wieder mit diesen Aufgabenstellungen konfrontiert, indem sie Zusammenhänge erklären sollen z.B. zwischen Reimwörtern, gleich anlautenden Wörtern, Silben und Anzahl der Silben • werden Übungen aus dem Bereich des Gedächtnistrainings gemacht: „Ich packe meinen Koffer“, Kimspiele,
Selbstregulation 	<ul style="list-style-type: none"> • vertieft sich in Aufgaben und kann Störungen ausblenden • bleibt auch über einen längeren Zeitraum an vorgegebenen Aufgabestellungen • Kann Konsequenzen des eigenen Handelns erkennen und benennen 	<ul style="list-style-type: none"> • sollten Konzentrationsübungen ritualisiert sein: Stilleübungen, Rhythmus-, Reaktionsspiele • wird eine ruhige Arbeitsatmosphäre aufgebaut und es wird ein zeitlicher Rahmen vorgegeben (z.B. Sanduhr), in dem Abläufe transparent gemacht werden (Plakate, Symbole, ...) • werden stets Konfliktsituationen besprochen Konsequenzen vorausgedacht

Sprachfähigkeit



- verfügt über einen dem Alter bzw. der Kontaktzeit mit der deutschen Sprache entsprechenden Wortschatz
- kann auf Aufforderung Körperteile zeigen

- versteht ein- oder mehrteilige Anweisungen

- verwendet Haupt- und Nebensätze



- kann Wörter verändern (z.B. Pluralbildung, Verbflexion)

- kann gut verständlich sprechen



- kann sich mit anderen Kindern/Erwachsenen der gleichen Familiensprache verständigen
- kann nach Bedarf zwischen den Sprachen wechseln ohne sie zu vermischen

- durch themenorientiertes Arbeiten, z.B. Tiere, Vulkan, Baum, wird der Wortschatz systematisch erweitert

- werden immer wieder Spiele mit Körperteilen angeboten, z.B. sich an bestimmten Körperteilen berühren, überlegen wie oft die Teile vorhanden sind, Überkreuzübungen, Lieder „Jetzt kommt der rechte Arm herein, ...“

- werden kleinschrittige Vorgehensweisen und Aufgabenstellungen immer komplexer und werden der Gesamtgruppe mitgeteilt, Einzelanweisungen erfolgen nur bei Bedarf

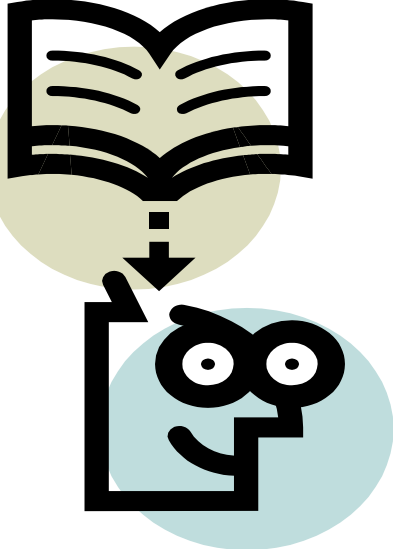
- werden Sprechanlässe geschaffen (z.B. im Stuhlkreis), die komplexere Satzkonstruktionen fordern: Begründungen *weil*, Folgen *wenn/dann*

- wird bewusst mit Gegenständen gearbeitet, die man z.B. verdoppeln kann und formuliert hierzu Einzel-/Mehrzahlsätze, was die Gegenstände tun können

- werden Geschichten vorgelesen und hinterher nacherzählt; dürfen Kinder von Erlebnissen berichten, ihr Lieblingsbilderbuch vorstellen oder Filme nacherzählen; sollte Zeit für Sprechrollen in Stegreifspielen sein; werden Reime, Zungenbrecher gesprochen

- sollte bei Problemanzeigen mit der Kita bzw. den Eltern besprochen werden

- wird die Sprache des Kindes, seine Herkunft ernst genommen und gewürdigt. Immer wieder lässt man bestimmte Wörter oder Sätzchen in die Familiensprache übersetzen

<p>Literacy</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • kann einer kleinen Geschichte aufmerksam zuhören • kann eigene Erlebnisse in der Kita erzählen • tut so, als ob es ein Buch vorliest • fragt nach Geschriebenem • versucht einzelne Buchstaben oder Wörter zu schreiben • versucht einzelne Buchstaben oder Wörter zu schreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • sollten Übungen zur akustischen Fokussierung ritualisiert sein: gezielte Hörübungen (Welche Geräusche sind draußen hörbar?), Bewegungs- Schlüsselwortgeschichten • wird immer wieder Gelegenheit gegeben, eigene Erfahrungen einfließen zu lassen oder werden Kinder animiert durch Vorlesegespräche an Geschichten weiterzudenken und können so ihr eigenes Erleben mit einbringen • wird der Umgang mit Büchern durch die Vorbildfunktion des Vorlesers gefördert • wird das Symbolverständnis angebahnt • werden Kritzelbriefe, Einkaufszettel geschrieben bzw. Formen nachgefahren oder abgelaufen • kann immer wieder ein Buchstabensalat (Essbuchstaben) angeboten werden, aus dem die Buchstaben zum eigenen Namen herausgesucht, mit Steinchen nachgelegt bzw. geschrieben werden
--	--	--


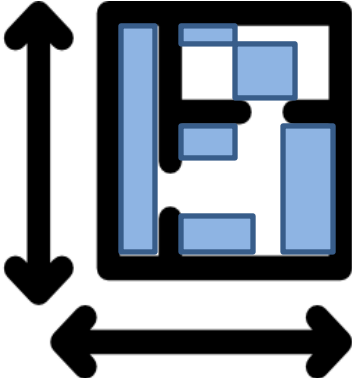
Bereichsspezifische kognitive Kompetenzen	Das Kind ...	In der Kooperation ...
<p>Phonologische Bewusstheit</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • kann ähnlich klingende Geräusche, Laute, Silben, Wörter unterscheiden und findet aus Bildkarten Bilder heraus, die sich nicht reimen • kann Wörter silbenweise sprechen und dazu klatschen • kann Gegenstände/Bilder zeigen, die mit einem vorgegebenem Laut beginnen 	<ul style="list-style-type: none"> • sind Reime, Klatsch- und Zeichenspiele zum Reimen, Zungenbrecher, Hör-memorys, Wörterzwillinge, etablierte Spielformen; wird selbst gereimt, auch mit Unsinnswörtern; werden Spiele angeboten, bei denen die Kinder auf einzelne Wörter und Begriffe reagieren müssen (Familie Meier, König Grrr) • ist rhythmisiertes Sprechen von Raps, Sprechversen, Klatschspielen gängiges Repertoire • werden in der Regel die Selbstlaute in Wörtern herausgelöst; gehören Anlautspiele „Ich sehe etwas, was du nicht siehst und das beginnt mit A“ zum Angebot

Phonetisches Arbeitsgedächtnis



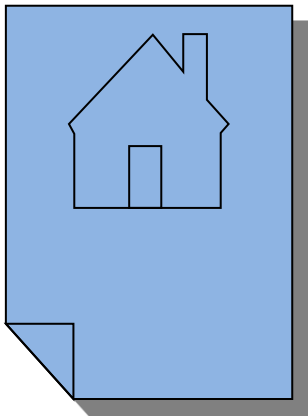
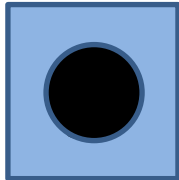
- kann sich mehrere vorgesprochene Wörter merken und sie wiederholen
- kann sich mehrere vorgesprochene Wörter merken und sie wiederholen
- kann einzeln vorgesprochene ein- oder mehrsilbige Fantasiewörter nachsprechen
- kann Einzelheiten aus einem Gesamtbild identifizieren
- erkennt Gleiches und unterscheidet Unterschiedliches
- kann Auge und Hand koordinieren
- bevorzugt man Spielformen mit mehreren Gedächtnisleistungen: Ich packe meinen Koffer, Symbol- und Bewegungsgeschichten, nacherzählen von Gehörtem
- lernen Kinder Zungenbrecher, Lieder, Gedichte, Sprech- und Abzählverse
- werden z.B. beim Reimen auch Quatschwörter erfunden und das Gedächtnis durch Kimspele trainiert
- werden Fehlersuchbilder, Wimmelbilderbücher immer wieder mit einbezogen
- sind Muster legen, Reihen bilden, Unterschiede finden, Gleiches zu Gleichem Sortieren immer wieder im Angebot
- werden immer wieder Geschicklichkeitsübungen integriert (Erzählball werfen, Klammern fassen, Vorgegebenes nachspuren, schneiden,...)

icons are designed by freepik from www.flaticon.com

Bereichsspezifische kognitive Kompetenzen	Das Kind ...	In der Kooperation ...
<p>Zahlwörter und Zählen</p> <p>1 2</p> <p>3</p> <p>4 5</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kann die Zahlwortreihe aufsagen • kann von einer vorgegebenen Zahl weiterzählen • kann rückwärts zählen • verfügt über das Wissen, dass eine Zahl für eine Anzahl von Objekten stehen kann 	<ul style="list-style-type: none"> • ist das Aufsagen der Zahlwortreihe bis 20 üblich, z.B. skandiert, rhythmisiert • kann z.B. von einer gewürfelten Zahl weitergezählt werden, wenn man z.B. Spiele mit 2 Würfeln spielt • wird das Rückwärtszählen durch Lieder geübt: z.B. 10 kleine Fische, ... • geht man immer wieder mit Zahlen um, indem man z.B. Zahlenkärtchen zu einer bestimmten Menge zuordnen lässt oder umgekehrt: „Das ist die Zahl 5, zu welcher Menge (Tiere) gehört sie? Zu welcher Zahl gehört das Mengenkärtchen (5 Katzen)?“
<p>Muster und Strukturen</p>  	<ul style="list-style-type: none"> • kann Muster erkennen, herstellen, fortsetzen und beschreiben • kennt die Struktur eines Tages und kann den Tagesablauf entsprechend beschreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • sind immer wieder Übungen gefragt, in denen Muster nachgelegt oder ergänzt werden oder einfach Vorgegebenes nachgemacht werden muss (Spielespiele, Tisch decken, Bügelperlen, Tetris, Lego nach Anleitung bauen, Tangram); können Übungen einfließen, in denen seitenverkehrte Formen gefunden, angefangene Bilder ergänzt, Perspektivenwechsel vollzogen werden muss • sind zeitliche Begriffe im Erzählkreis immer wieder Thema („heute Morgen, heute Mittag, heute Nachmittag, heute Abend; gestern war ich, heute gehe ich, morgen darf ich ins Kino...“); können Symbole für die Tageszeiten verwendet werden; wird auf Uhrzeiten verwiesen

icons are designed by freepik from www.flaticon.com

**Anzahlerfassung und Zahl-
bilder**



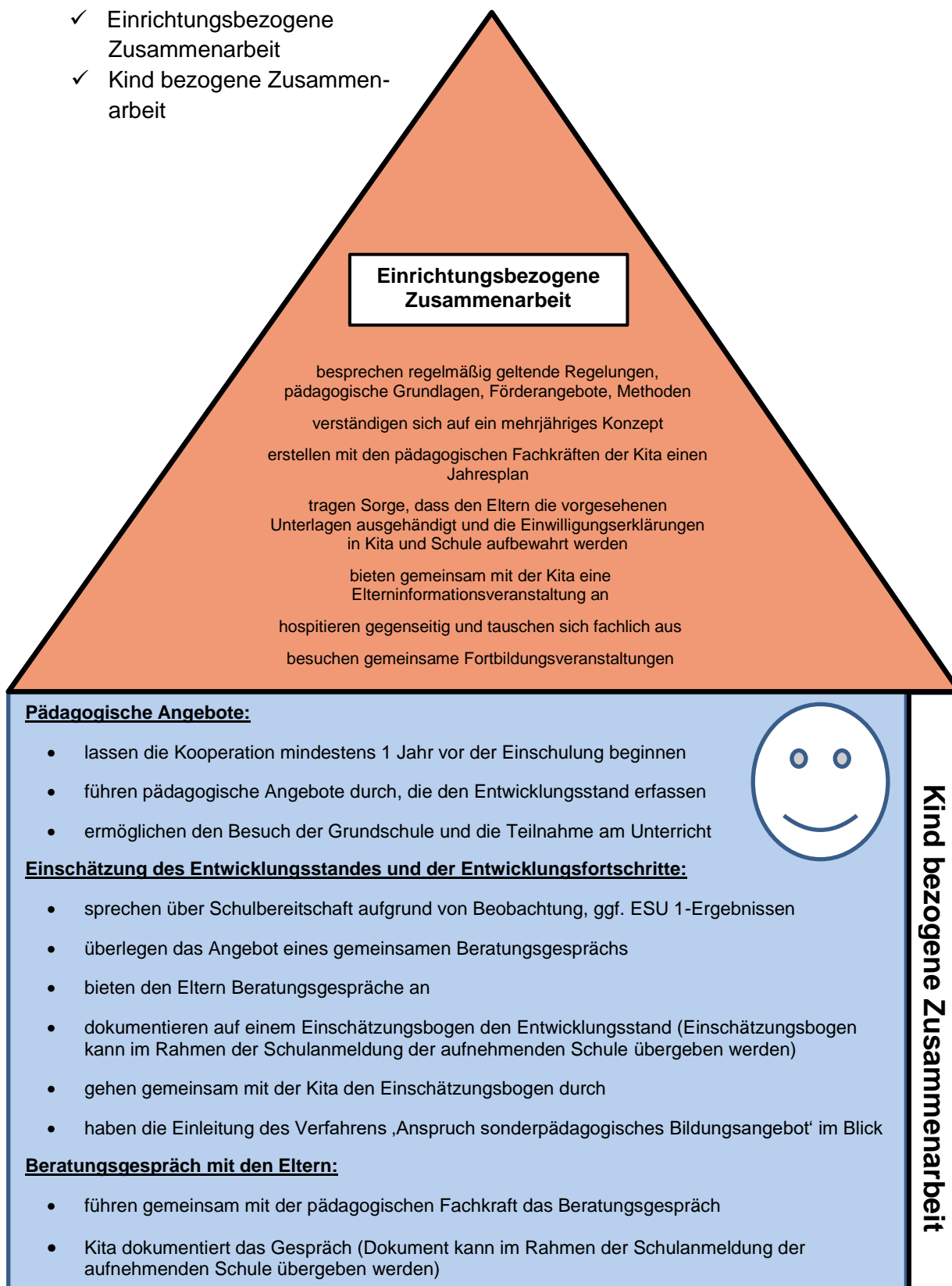
- kann abzählen
- kann auszählen
- kann bis zu vier Objekte auf einen Blick erkennen
- kann mehr als vier Objekte auf einen Blick erkennen
- kann ggf. erklären, wie es eine Anzahl quasisimultan erkannt hat
- kann Würfel-/Zahlbilder auf einen Blick erkennen
- hat verstanden, dass alle Zahlen ab 2 in mehrere Zahlen zerlegt werden können
- werden immer wieder Dinge und Personen abgezählt, z.B. die anwesenden Kinder oder Silben und nach Anzahl der Klatscher gefragt; verbindet man Bewegung und Zählen (Kniebeugen, Schritte)
- wird eine große Anzahl von Dingen in die Mitte gelegt (z.B. Kastanien) und die Kinder müssen sich eine bestimmte Anzahl davon nehmen
- sind Blitzlichtspiele üblich, bei denen Mengen nur kurz gezeigt werden, durchaus auch strukturiert
- wird das quasisimultane Erkennen von Mengen geübt z.B. durch einkreisen
- pflegt man das Kommunizieren über Mathematik, indem man Kinder immer wieder fragt: „Woher weißt du das? Wie hast du das gesehen?“
- spielt man Spiele mit dem Würfel und ordnet immer wieder Zahlkärtchen Mengen von Gegenständen zu
- arbeitet man oft mit der Schüttelbox oder Anzahlen, die man auf 2 Hände verteilt, den Kindern eine davon zeigt und raten lässt, wie viele Dinge noch in der anderen Hand liegen

icons are designed by freepik from www.flaticon.com

1.8 Aufgaben der Kooperationslehrkräfte

Die Zusammenarbeit von Kooperationslehrkraft und den pädagogischen Fachkräften in der jeweiligen Kindertageseinrichtung geschieht auf gleichberechtigter Augenhöhe und bezieht sich insbesondere auf die zwei folgenden Bereiche:

- ✓ Einrichtungsbezogene Zusammenarbeit
- ✓ Kind bezogene Zusammenarbeit



1.9 Formulare, Handreichungen und Materialien für die Kooperation

Die für die Kooperation bedeutsamen Formulare und sonstigen Unterlagen, die jährlich neu über das Schulamt an die Grundschulen und über die Fachberatungen an die Kindertageseinrichtungen versandt werden, finden Sie auf der Homepage des SSA Albstadt unter:

- [Handreichungen für die Kooperation](#)

Weitere Formulare wie den

- [Antrag der Schule auf schulärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt \(ESU Schritt 2\)](#) finden Sie unter dem hier gegebenen Link.

Formulare für Schulleitungen befinden sich im Intranet wie z.B. der Antrag zur Überprüfung auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, Schulbezirkswechsel, Zurückstellung.

Weitere Formulare, die für die Kooperation relevant sind, finden Sie unter folgenden Links:

- [Beobachtungs-/Reflexionsbogen in verschiedenen Sprachen](#) -> Reflexionsbogen
- [Dokumentation des Beratungsgesprächs](#) -> Beratungsgespräch
- [Kooperationsordner](#) -> Kooperationsordner

1.10 Aufgaben der Kooperationspartner

1.10.1 Regionale Ansprechperson/Kooperationsbeauftragte

Zur Förderung der Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen sowie zur Beratung der Grundschulförderklassen werden regionale Ansprechpersonen, sogenannte Kooperationsbeauftragte, die ihre Zugehörigkeit beim ZSL und ihre Verortung bei den Staatlichen Schulämtern haben, bestellt.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

Beratung

- ✓ beraten Grundschulen und Kooperationslehrkräfte im Rahmen der Kooperation mit den Kindergärten hinsichtlich Abläufe und Handlungsformen
- ✓ moderieren bei Beratungs- und Konfliktgesprächen zwischen Schule und Eltern oder Kindertageseinrichtungen und Schulen zu Fragen der Kooperation und Schulfähigkeit
- ✓ wirken zusammen mit den Fachberatungen bei Beratungen von Leiter/innen und pädagogischen Fachkräften von Kitas mit
- ✓ unterstützen Eltern der zukünftigen Schulanfänger bei Anfragen hinsichtlich Kooperation, Schulbereitschaft, möglichen Unterstützungssystemen

Veranstaltungsplanung und -durchführung

- ✓ planen und führen zusammen mit den Fachberatungen gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Kooperationslehrer/innen, pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Fachpersonal in Grundschulförderklassen durch
- ✓ berufen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulrat Dienstbesprechungen für Kooperationslehrer/innen und Fachpersonal an Grundschulförderklassen ein
- ✓ entwickeln geeignete Handlungsformen und Abläufe bzgl. der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Kooperation mit den Fachberatungen
- ✓ koordinieren bzw. installieren örtliche Kooperationsverbünde und Arbeitskreise aller am Übergang beteiligten Stellen

Kooperationen/Zusammenarbeit

- ✓ kooperieren mit den Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen in Bezug auf gegenseitige Unterrichtung und Planungen z.B. von Fortbildungsveranstaltungen
- ✓ kooperieren mit den Gesundheitsämtern bzgl. stimmiger Abläufe
- ✓ arbeiten mit der Arbeitsstelle Frühförderung, der Arbeitsstelle Kooperation und Frühförderung sowie der Fachstelle Inklusion zusammen

Mitwirkung

- ✓ arbeiten in regionalen Arbeitskreisen wie dem ‚Arbeitskreis Frühkindliche Bildung - Netzwerk Kooperation‘ und den Arbeitskreisen ‚Sprachförderung‘ mit
- ✓ referieren auf Anfrage, wenn es um Fragen der Kooperation oder Schulfähigkeit geht
- ✓ wirken an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für Kooperationslehrer/innen, pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Fachpersonal in Grundschulförderklassen mit
- ✓ nehmen jährlich an mindestens einer Dienstbesprechung mit der zuständigen Stelle teil

Verantwortlichkeit

- ✓ erstellen einen jährlichen Arbeitsplan sowie einen jährlichen Bericht zu ihren Tätigkeiten und leiten ihn auf dem Dienstweg an das Kultusministerium
- ✓ tragen Sorge, dass Arbeitskreise zur Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und gegebenenfalls den Gesundheitsämtern eingerichtet bzw. weitergeführt werden

1.10.2 Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

Die Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung dient als Ansprechpartnerin für alle im Arbeitsfeld Frühkindliche Bildung und insbesondere in folgenden Bereichen tätigen Personen und Institutionen:

- Orientierungsplan
- Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige
- Einschulungsuntersuchung/Gesundheitsamt
- Schulreifes Kind
- Sprachförderung im vorschulischen Bereich
- Kolibri (**K**ompetenzen verlässlich **v**oran**b**ringen)
- Schulanfang auf neuen Wegen

Ziel ist es, alle Personen und Institutionen, die mit Kindern im Kindergartenalter arbeiten, zu vernetzen und deren Arbeit durch gezielten Informationsfluss zu erleichtern.

Schwerpunktmäßig geht es dabei um folgende Aufgabenbereiche:

Weitergabe von Informationen der Überregionalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

- ✓ entsprechende Informationspakete schnüren
- ✓ relevante Informationen an unterschiedlichen Verteilern weiterleiten
- ✓ alle im SSA mit frühkindlicher Bildung befassten Arbeitsstellen und Schulrätinnen und –räte informieren
- ✓ Broschüren, Texte, Materialien erstellen und weiterleiten

Beratung und Weitervermittlung an zuständige Stellen

von allen, die mit Kindern im Vorschulalter arbeiten oder zu tun haben

- ✓ Eltern
- ✓ Schulen
- ✓ Kindertageseinrichtungen
- ✓ Interessierte

Netzwerke aufbauen

- ✓ Netzwerk mit Grundschulen aufbauen und pflegen
- ✓ gelungene Beispiele aus vorschulischen Projekten (z.B. Sprachförderung) in Erfahrung bringen, dokumentieren und weitergeben

1.10.3 Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen bei den Landratsämtern

Die Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen sind das Pendant der Regionalen Arbeitsstellen für Frühkindliche Bildung im System der Frühkindlichen Bildung. Ihr Aufgabenbereich ist bei der Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschule deshalb nahezu deckungsgleich bzw. ähnlich mit und zu den unter 1.10.1 und 1.10.2 genannten Aufgaben.

Die Kooperationsbeauftragte beim Schulamt, die regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung und die Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen der Landkreise arbeiten deshalb intensiv zusammen und stellen regelmäßig gemeinsam Fortbildungsangebote zur Verfügung. An sie heran getragene Fragestellungen zur Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschule werden in der Regel in gemeinsamer Abstimmung bearbeitet.

2. Einschulungsuntersuchung

Das Sozialministerium verfolgte mit der Einführung der Einschulungsuntersuchung einen sozialmedizinischen Ansatz. Ziel ist es, frühzeitig gesundheitliche Einschränkungen im Zusammenhang mit der Schulfähigkeit zu erkennen, um rechtzeitig passgenaue Fördermaßnahmen empfehlen zu können.

Die Erziehungsberechtigten sind **verpflichtet**, für die Teilnahme ihres Kindes an der Einschulungsuntersuchung zu sorgen, auch wenn dieses keine Kindertageseinrichtung besucht. Sollten sie sich dieser Maßnahme verweigern, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden.

Die Einschulungsuntersuchung gliedert sich in 2 Schritte: ESU Schritt 1 und ESU Schritt 2. Der Schwerpunkt der Einschulungsuntersuchung liegt auf Schritt 1 im vorletzten Kindergartenjahr, damit ggf. notwendige Maßnahmen möglichst früh eingeleitet werden können. Frühe Interventionen im Bereich der kindlichen Bildung und Entwicklung sind meist wirkungsvoller als spätere, z. B. solche, die erst unmittelbar vor der Einschulung begonnen werden.

2.1 Einschulungsuntersuchung Schritt 1 für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr

Bereits 24 bis 15 Monate vor der Einschulung soll festgestellt werden, ob Förder- oder Präventionsmaßnahmen notwendig sind, um die Kinder im Hinblick auf ihre Schulbereitschaft zu unterstützen. Hierfür findet im vorletzten Kindergartenjahr eine Basisuntersuchung statt, die von dem/n sozialmedizinischen Assistent*innen und Schulärzt*innen des Gesundheitsamtes durchgeführt wird.

Der Untersuchungsablauf ist über eine Arbeitsrichtlinie für die Untersuchungsteams der Gesundheitsämter Baden-Württemberg festgelegt und stark standardisiert. Die erhobenen Daten können für Kindergesundheitsberichte genutzt werden.

2.1.1 Wie läuft die Untersuchung ab?

Die sozialmedizinische/n Assistent*innen besuchen das Kind in der Kindertagesstätte. Sie misst und wiegt das Kind und überprüft das Seh- und Hörvermögen. Sie erhebt den Entwicklungsstand mittels standardisierter Verfahren in den Bereichen Aussprache, Hörwahrnehmung, Satzbildung, Sprachverständnis, frühe Mathematik, Grob- und Feinmotorik und Verhalten. Die Erzieherinnen steuern nach Einverständniserklärung der Eltern über einen Fragebogen wichtige Informationen zum Entwicklungsstand bei. Dieser Fragebogen beinhaltet das Grenzsteininstrument nach Prof. Michaelis und Fragen zur Hyperaktivität aus dem Strength and Difficulties Questionnaire. Die Eltern geben über einen freiwilligen Fragebogen zur bisherigen Entwicklung des Kindes Auskunft. Eltern können ihr Kind zur Untersuchung begleiten. Sie haben dabei Gelegenheit sich von dem/r sozialmedizinischen Assistent*in zu Gesundheitsfragen ihres Kindes beraten zu lassen. Alle Eltern werden in einem vorläufigen Bericht auf der ersten Seite eines „Elternratgebers“ über die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung informiert.

Die Schulärzt*innen werten die Untersuchungen im Gesundheitsamt aus und erstellt einen Befundbericht, der den Eltern zugesandt wird. Die Eltern werden gebeten, den Befundbogen dem Haus- oder Kinderarzt/der Haus- oder Kinderärztin ihres Kindes vorzulegen. Die Kindertageseinrichtungen erhalten ebenfalls einen Befundbericht über den Entwicklungsstand des Kindes, falls eine Einverständniserklärung seitens der Eltern vorliegt.

Sind die Ergebnisse der Untersuchung auffällig, wird das Kind von einem Schularzt zu einer weiteren Untersuchung in das Gesundheitsamt eingeladen. Nach der Untersuchung werden die Eltern über häusliche Fördermaßnahmen und ggf. über weitere therapeutische Maßnahmen beraten.

Bei auffälligen Ergebnissen lädt der Kindergarten die Eltern verbindlich zu einem Entwicklungsgespräch ein, in dem die Auffälligkeiten in Relation zu den sonstigen Verhaltensbeobachtungen im häuslichen sowie im Kindergartenbereich gesetzt werden und nach möglichen Fördermöglichkeiten oder weiteren Handlungsschritten gesucht wird.

Bei Sprachauffälligkeiten führen die Schulärzt*innen oder sonstige Expert*innen wie z.B. Logopäd*innen im Auftrag des Kultusministeriums eine Sprachdiagnostik mit dem Sprachentwicklungstest für Kinder bis 6 Jahre (SETK) durch. Bestätigt sich ein intensiver Sprachförderbedarf, ruft die Kindertageseinrichtung, wenn möglich, über den Träger für das Kind Sprachfördermittel von der L-Bank für IFS+ oder SBS-Maßnahmen (Singen-Bewegen-Sprechen) ab und stärkt im Vorschuljahr die Sprachkompetenz des Kindes durch die Wahl der intensiven Sprachfördermaßnahme (IFS+).

Wenn die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, können die Untersuchungsergebnisse sowie die Vorschläge zu Fördermaßnahmen auch an die schulischen Kooperationspartner*innen weitergegeben werden.

2.2 Einschulungsuntersuchung Schritt 2 für Kinder im letzten Kindergartenjahr

Der Schritt 2 beginnt mit dem Ausfüllen des Schritt 2- Fragebogens durch die Bezugserzieher*in. Auch hier kommen das Grenzsteininstrument nach Prof. Michaelis und Fragen zur Hyperaktivität aus dem Strength and Difficulties Questionnaire zum Einsatz. Der Fragebogen hilft den pädagogischen Fachkräften, bei jedem Kind den Entwicklungsstand standardisiert und differenziert einzuschätzen. Der Fragebogen „Alter des Kindes 72 Monate“ ist in einem festgelegten Zeitraum um den 6. Geburtstag des Kindes auszufüllen, auf jeden Fall jedoch zum Zeitpunkt der Schulanmeldung, damit die Ergebnisse zur Einschätzung des Kindes beim Vorliegen des Elterneinverständnisses mit der Kooperationslehrkraft besprochen werden können und dem Gesundheitsamt für schulische Anfragen bzgl. Zurückstellung zur Verfügung stehen.

Die ausgefüllten Schritt 2- Fragebögen und die Entwicklungsprofile der Befundbögen aus ESU Schritt 1 eignen sich als Arbeits- und Gesprächsgrundlage für die Kooperationsteams, für Elternberatungen und für die Schulanmeldung.

Bei den meisten Kindern kann aufgrund aller vorliegenden Informationen und der aktuellen Einschätzung von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kooperationslehrkräften im Vorschuljahr gut beurteilt werden, ob das Kind den vielfältigen Anforderungen des Schulalltages bereits gewachsen ist oder ob – in Einzelfällen – eine Zurückstellung befürwortet werden muss. Gegebenenfalls können auch Mitarbeiter*innen der interdisziplinären oder sonderpädagogischen Frühförderung zum Gespräch bezüglich des Klärungsbedarfs der Schulbereitschaft hinzugezogen werden. Bei manchen Kindern ergeben sich in der Kooperation nicht nur pädagogische, sondern auch medizinische Fragen, die die Entwicklung und die Gesundheit des Kindes am „Arbeitsplatz“ Schule betreffen. Eine Schritt 2- Untersuchung kann in solchen Fällen hilfreich sein. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten muss vorhanden sein. Die Schule fordert dann in Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung eine schulärztliche Untersuchung an. Sie benutzt hierzu das Formular „Antrag der Schule auf schulärztliche Untersuchung“ (siehe [Anlage 12](#)). Auf dem Formular sollen Kind bezogene Fragen an den Schularzt gestellt und die bisherigen Fördermaßnahmen beschrieben werden. Die Schulärzt*innen entscheiden, ob er das Kind zu einer Schritt 2-Einschulungsuntersuchung einbestellt oder die Fragen nach Aktenlage beantwortet. Wenn die Schulanmeldung bereits erfolgt ist, kann über die zuständige Grundschule auch ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten eine Schritt 2- Untersuchung beantragt werden, wenn es um Fragen der Zurückstellung bzw. vorzeitiger Einschulung geht.

Darüber hinaus laden die Schulärzt/*innen ohne Auftrag der Schule Kinder zur Schritt 2- Untersuchung ein, bei denen in Schritt 1 eine Kontrolle vorgesehen wurde, weil entsprechende Auffälligkeiten vorlagen. Auf dem Schritt 1- Befundbogen ist dann vermerkt „Schritt 2 vorgesehen“. Auch Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen und Kinder, die nicht an der ESU 1 teilgenommen haben, werden in der Regel vom Gesundheitsamt ohne Auftrag der Schule zur Schritt 2- Untersuchung eingeladen, wenn die Gesundheitsämter Kenntnis dieser Fälle haben. Spätestens bei der Schulanmeldung jedoch, muss nun nachgewiesen werden, dass ESU Schritt 1 stattgefunden hat. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden können, müssen diese Kinder dem Gesundheitsamt von Schulseite aus gemeldet werden.

MELDUNG zu Schritt 2 im Überblick

Über die zuständige Grundschule können Kinder

- **mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten** mit dem entsprechenden Formular ([Anlage 12](#)) gemeldet werden, wenn dies die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung aufgrund des Zuratens der Frühförderstelle oder der Ergebnisse des Beobachtungsbogens der validierten Grenzsteine der Entwicklung bis Ende des 60. Monats empfehlen.
- **mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten** mit dem entsprechenden Formular ([Anlage 12](#)) gemeldet werden, wenn die Kooperationslehrkraft bzw. das Kooperationssteam bestehend aus pädagogischen Fachkräften, ggf. auch der Frühförderung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beobachtungsbogens der validierten Grenzsteine der Entwicklung bis Ende des 60. Monats dies empfehlen.
- **ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten nach Schulanmeldung** mit dem entsprechenden Formular ([Anlage 12](#)) geschickt werden, wenn es z.B. um Klärung von Fragen frühzeitiger Einschulung oder Zurückstellung geht.
- **ohne Einwilligung der Eltern**, dem Gesundheitsamt gemeldet werden, wenn bei der Schulanmeldung bekannt wird, dass das Kind noch nicht an ESU 1 teilgenommen hat.

Über das Gesundheitsamt (GA) werden Kinder dann zu Schritt 2 eingeladen,

- wenn es auf dem **Schritt 1-Befundbogen vermerkt** ist.
- wenn das Kind an **ESU 1 nicht teilgenommen** und das GA davon z.B. durch die Schule in Kenntnis gesetzt wurde.
- wenn das **Kind keine Kindertageseinrichtung** besucht und dies dem GA bekannt ist.

Rechtsgrundlage:

1. [VwV des Sozialministeriums zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege 31. Juli 2019](#)
2. [VwV des Kultusministeriums zur Durchführung einer Sprachstanddiagnose 18. März 2008](#)

3. Unterstützungssysteme

3.1 Frühförderung

Frühförderung ist ein Unterstützungsangebot für Kinder mit Entwicklungsverzögerung, mit Behinderung oder für Kinder, die davon bedroht sind, deren Eltern und Bezugspersonen. Frühförderung beinhaltet medizinische, therapeutische, psychologische und pädagogische Maßnahmen. Eine enge Kooperation zwischen allen Beteiligten und den Familien ist Voraussetzung für eine Stärkung der Entwicklung der Kinder.

3.1.1 Aufgaben und Ziele der Frühförderung

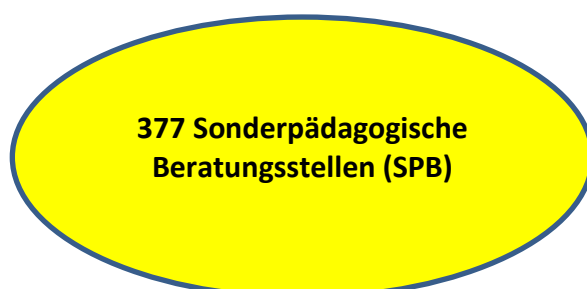
„Die Frühförderung ist ein Hilfeangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zur Aufnahme in einen Schulkindergarten oder bis zum Schuleintritt. Da frühe Hilfen die wirksamsten Hilfen sind, will die Frühförderung bei diesem Personenkreis drohenden Behinderungen begegnen und Auswirkungen vorhandener Behinderungen mildern. In vielen Fällen geht es auch darum, die betroffenen Kinder und ihre Angehörigen dabei zu begleiten, mit einer Behinderung umzugehen und leben zu lernen. Insgesamt kann Frühförderung als Sammelbegriff für alle Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Beratung und pädagogische Förderung („Früherziehung“) verstanden werden. Diese unterschiedlichen Aufgabenstellungen greifen ineinander und stehen in einer Wechselbeziehung.

Die Angebote der Frühförderung richten sich an einen unterschiedlichen Personenkreis. Dazu gehören beispielsweise Kinder, deren Entwicklung verzögert ist, Risikokinder, d.h. Kinder, die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren, Kinder mit geistigen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und sozial benachteiligte Kinder.

In jedem Fall orientieren sich die Hilfen sowohl am einzelnen Kind als auch an der Familie. Sie verfolgen in der jeweils individuell angemessenen Form das Ziel, dem betroffenen Kind bestmögliche Entwicklungschancen und eine optimale Entfaltung seiner Fähigkeiten zu bieten. Die Arbeit der Fachkräfte mit dem Kind bedarf zu ihrer Wirksamkeit der intensiven Kooperation mit den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten. Diese benötigen in der Regel Beratung, Begleitung und Ermutigung, um ihre eigenen Kompetenzen zu entdecken und um den Herausforderungen ihrer speziellen Lebenssituation gewachsen zu sein. Fachleute in der Frühförderung müssen die Belastbarkeit der Eltern sensibel wahrnehmen und die eigenen fachlichen Grenzen beachten. So können als Folge unzureichender seelischer Verarbeitung der Behinderung bei den Eltern emotionale Störungen und Probleme in der Beziehung zu ihrem Kind auftreten, die die weitere Entwicklung des Kindes hemmen und gefährden können. In solchen Fällen kann psychologische, psychotherapeutische oder kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung notwendig sein.“ (aus: Sozialministerium Baden-Württemberg: Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg, [Rahmenkonzeption 1998](#), S18 f.)

3.1.2 System der Frühförderung in Baden-Württemberg

Frühförderung ist ein offenes Angebot, für das sich Eltern selbst entscheiden. Es gibt zwei Förderangebote: Die Interdisziplinäre Frühförderung (IFF) oder die Sonderpädagogische Frühförderung (SPB)



Fachkräfte:

- medizinische:
Ärzte, Kinderpsychiater
- therapeutische:
Logopäden, Physiotherapeuten,
Ergotherapeuten
- pädagogische:
Heilpädagogen, Sozialpädagogen,
Psychologen, Sonderpädagogen

Neutraler Ort

Träger: kommunaler oder freier Träger

Fachkräfte je Schwerpunktpädagogik:

- geistige Entwicklung
- körperlich-motorische Entwicklung
- Lernen
- sozial-emotionale Entwicklung
- Sprache und Hören
- Sehen

Beratungsstellen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) oder im Verbund

Sonderpädagogen oder Fachlehrer

Träger: Land BW und Schulträger

3.1.3 Grundsätze der Frühförderung

Die Frühförderung arbeitet:

ganzheitlich, d.h. sie orientiert sich an der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes

familienorientiert, d.h. sie begleitet Eltern bei der Förderung

interdisziplinär, d.h. hier arbeiten verschiedene Fachdisziplinen multiprofessionell zusammen

regional, d.h. sie bieten wohnortnah ein mobiles Angebot auf örtlicher Ebene an

kooperativ, d.h. bei Bedarf und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten koordiniert sie andere Hilfen und Fachstellen

3.1.4 Frühförderung in der Kindertageseinrichtung

Die ‚Interdisziplinären Frühförderstellen‘ und die ‚Sonderpädagogischen Beratungsstellen‘ sind mögliche und kompetente Ansprechpartner*innen, wenn

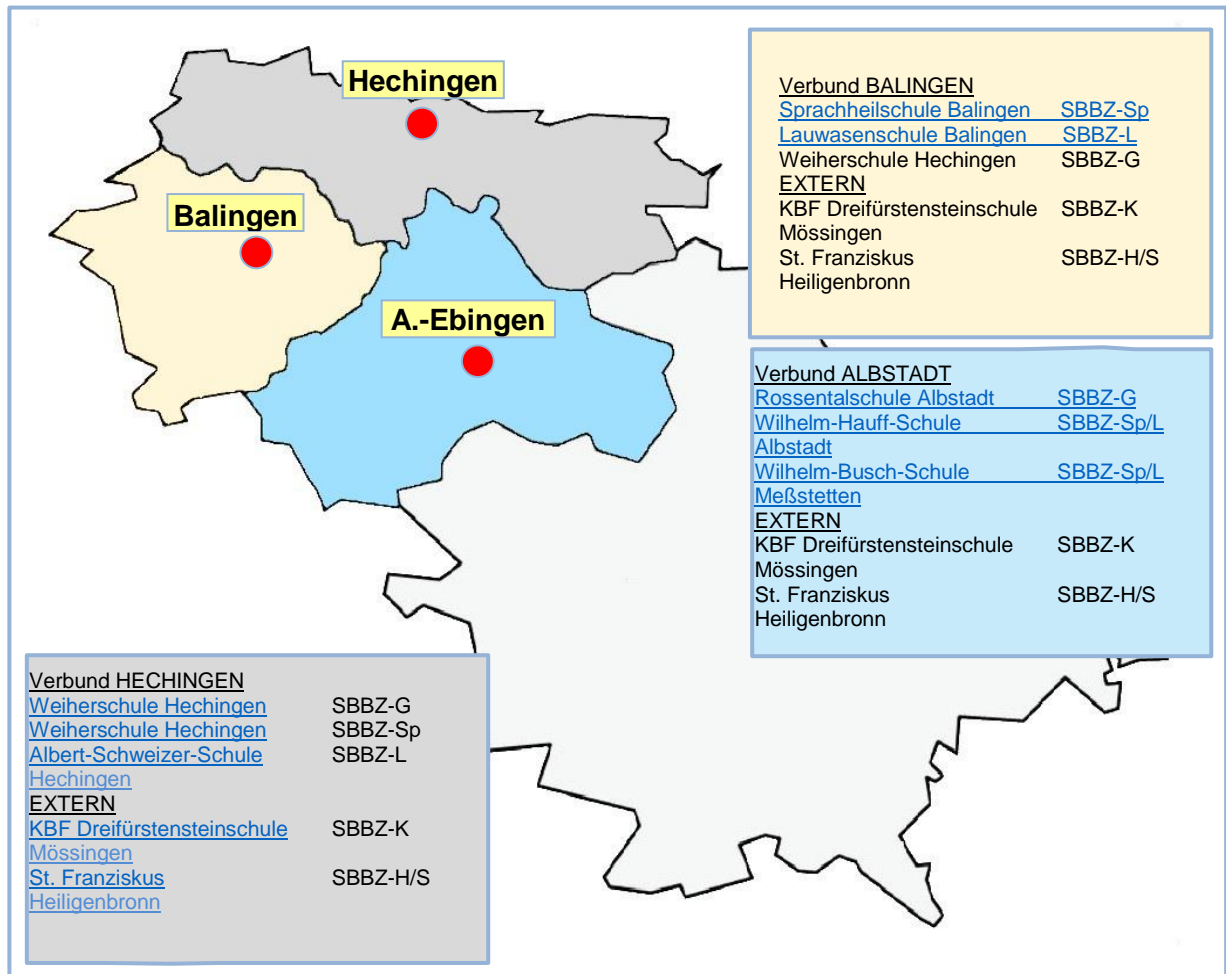
- Eltern oder pädagogische Fachkräfte sich Sorgen um die Entwicklung eines Kindes machen,
- die Entwicklung dieses Kindes anders bzw. verzögert verläuft,
- aufgrund einer Entwicklungsstörung Beratung erforderlich ist,
- ein Kind sprachliche Auffälligkeiten zeigt,
- ein Kinderarzt oder eine Kinderklinik dies empfehlen,
- das Gesundheitsamt es für notwendig erachtet,
- Pädagogische Fachkräfte bzw. Kooperationslehrer/innen Bedarf sehen.

Die Kontaktaufnahme mit einer Frühförderstelle setzt den **Wunsch der Erziehungsberechtigten**, bzw. deren **Einverständnis** voraus.

Ziel ist es, Entwicklungsauffälligkeiten möglichst früh zu erkennen, zu mildern, auszugleichen bzw. deren negative Auswirkungen z.B. auf den Schulstart zu verhindern. Dazu gehören Fragen nach dem geeigneten Förderort für das Kind (z.B. Schulkindergarten), Hilfen zur Gestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen, Informationen für Eltern und Pädagogischen Fachkräfte, Beratungs- und Förderangebote sowie auf Wunsch der Eltern die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (z.B. psychologische oder rechtliche Beratung; Kooperationslehrer/in bzw. Schule).

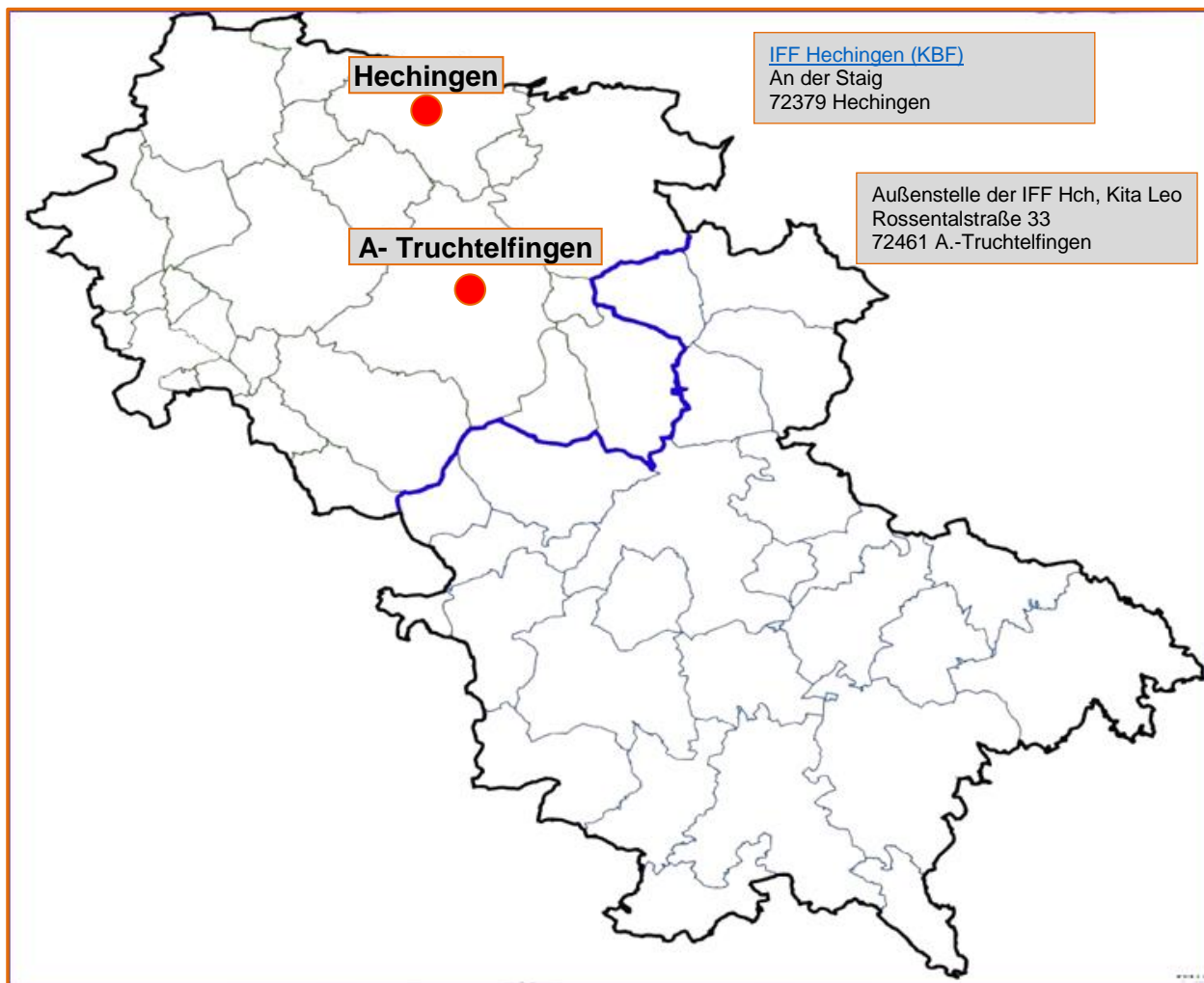
Sonderpädagogische Beratungsstellen im Zollernalbkreis/Verbünde

Staatliches Schulamt Albstadt
 - Standorte Sonderpädagogische Verbünde -



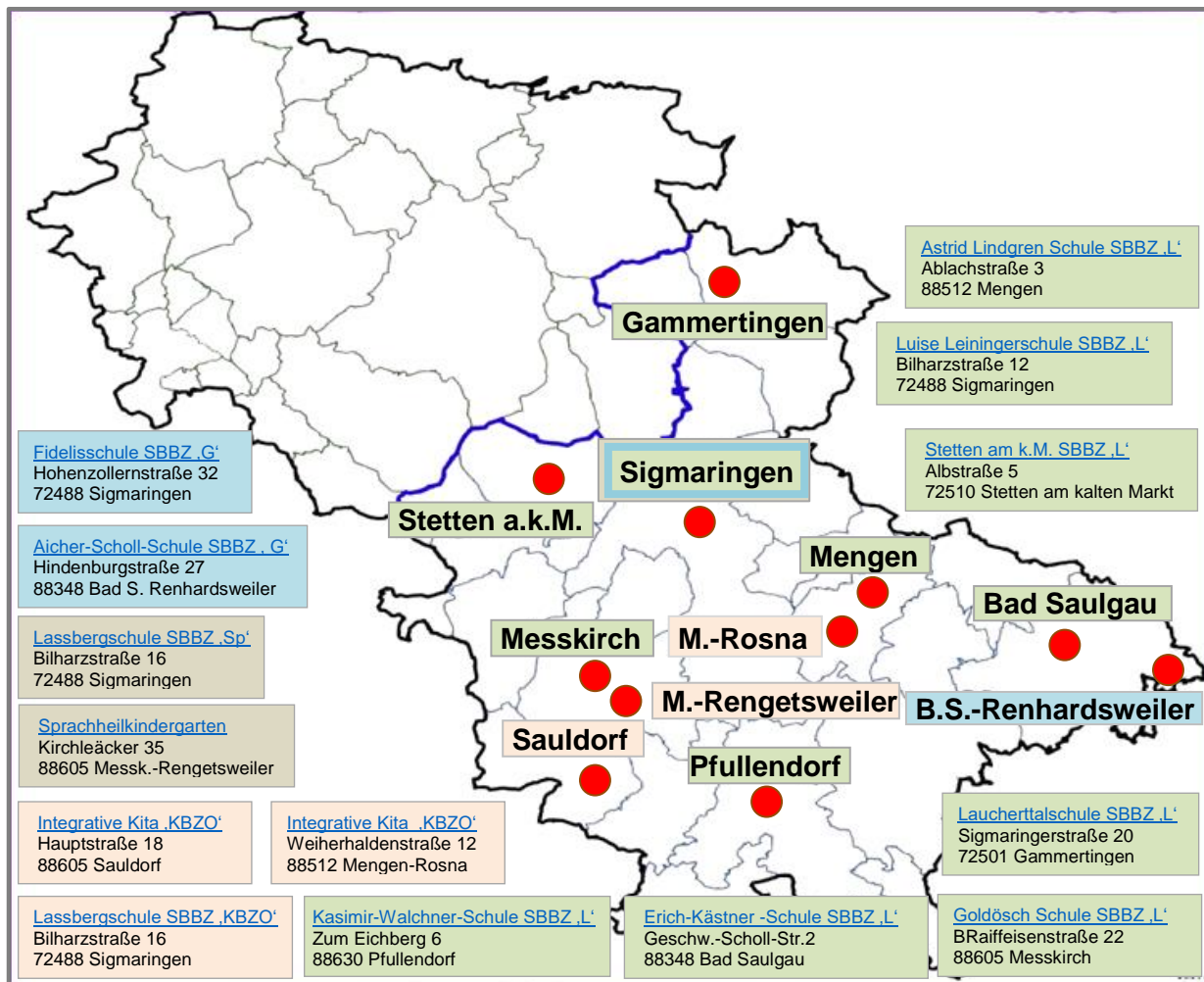
Staatliches Schulamt Albstadt

- Standorte Interdisziplinäre Frühförderstellen -



Staatliches Schulamt Albstadt

- Standorte Sonderpäd. Beratungsstellen -



Staatliches Schulamt Albstadt

- Standorte Interdisziplinäre Frühförderstellen -



3.1.6 Verfahrensablauf

Anmeldung bei der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF)

1. Familie wendet sich an die IFF; telefonischer Erstkontakt, niederschwellige Beratung, Terminvereinbarung

Auftrag kommt von den Eltern

2. Erstgespräch (zu Hause oder an der IFF); Abklärung der Fragestellung der Eltern / was kann die IFF bieten etc.
3. Evtl. interdisziplinäre Diagnostik (Rezept vom Kinderarzt); - Entwicklungstest, - Therapeut. Abklärung, - evtl. Rücksprache KiTa; Arzt, ... Ergebnisgespräch mit den Eltern und evtl. Planung der weiteren Maßnahmen
4. Förder- und Behandlungsplanung
 - Einzelfalleistung: Therapie (z.B. Ergotherapie...) oder pädagogische Leistung
 - Komplexleistung: für ein Jahr, falls therapeutischer und heilpädagogischer Förderbedarf beim Kind besteht

Nach 1 Jahr erfolgt eine erneute diagnostische Abklärung und ggf. eine Verlängerung der Förder- und Behandlungsplanung.

Eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Beratungsstellen, Erziehungsberatung, Kinderärzte und Schulkindergärten / Schulen ist gegeben.

Anmeldung bei einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle

1. Eltern melden sich an der Beratungsstelle (meist telefonisch)
2. Auch über KiTa möglich, aber nur in Absprache und mit Zustimmung der Eltern
3. Grund ihres Anrufes, erste Beschreibung, niederschwelliges Angebot, Terminvereinbarung
4. Diagnostiktermine in KiTa oder an der Beratungsstelle (Beobachtung, Gespräche mit Erzieherinnen, Testverfahren)
5. Eltern sind immer am Prozess beteiligt d.h. z. B. Zwischengespräche
6. Auswertungsgespräch – mit Eltern und evtl. Pädagogischen Fachkräften und Kooperationslehrkräften
7. bei festgestelltem Förderbedarf: Förderangebot durch Beratungsstelle, Hilfe bei der Vermittlung von Therapeuten, Unterstützung durch Koordination bei weiteren Diagnostikterminen (SPZ, andere Beratungsstellen) evtl. Unterstützung bei Wechsel in Schulkindergarten oder Antrag auf Eingliederungshilfe, u. v. m.
8. Frühförderung bleibt, solange Förderbedarf besteht (evtl. auch bis Schulbeginn, ggf. auch Schulangebotsplanung)

3.2 Eingliederungshilfen

Quelle: Landesbildungsserver Baden-Württemberg: Fruehforderung-Kindergarten-gesamt.pdf

3.2.1 Sozialhilfe, zu beantragen beim Sozialamt

Der Anspruch auf eine Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII (Sozialhilfe) ist Rechtsgrundlage für die Gewährung einer Integrationskraft in einer Kindertageseinrichtung. Dies gilt für Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung (Sozialhilfe) § 54 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Voraussetzung ist, dass das Kind aufgrund der Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX in Verbindung mit § 53 SGB XII wesentlich in seiner Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt ist oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht ist und dass ein behinderungsbedingter zusätzlicher Bedarf besteht (vergleiche hierzu Rand-Nr. 53.07 und 53.08 Sozialhilferichtlinien) „Maßnahmen der Eingliederungshilfe kommen in Betracht, wenn die tatsächlich vorhandenen der Kindertageseinrichtung zur Abdeckung des individuellen zusätzlichen Hilfebedarfs nicht ausreichen.“

Ein behinderungsbedingter zusätzlicher Bedarf kann nach den Sozialhilferichtlinien (SHR) als pädagogische Anleitung zur Teilnahme am Gruppengeschehen, begleitende Hilfe als Hilfestellung bei Alltagshandlungen oder einer Kombination von pädagogischer und begleitenden Hilfe bestehen. Für gruppen- oder einrichtungsübergreifende Dienste kommt alternativ die Gewährung von Eingliederungshilfe in Form einer Gruppenpauschale in Betracht.

Für behinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sieht der Gesetzgeber darüber hinaus die Möglichkeit vor, heilpädagogische Leistungen zu gewähren. Voraussetzung ist, dass nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können. Heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe für Kindergartenkinder und die Komplexeleistung können auch neben einer Inklusionsassistenz gewährt werden.

Die Anträge werden von den Erziehungsberechtigten gestellt. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des jeweils zuständigen Amtes in den Landratsämtern des Zollernalbkreises bzw. des Landkreises Sigmaringen.

3.2.2 Jugendhilfe, zu beantragen beim Jugendamt

Der Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Jugendhilfe) kann für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung durch Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach § 35 a Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 53 Abs. 3 und 4 Satz 1 und § 54 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB XII gewährt werden. Die Feststellung der seelischen Behinderung erfolgt nach § 35 a Abs. 1a SGB VIII durch einen Facharzt / Psychotherapeuten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Anträge werden von den Erziehungsberechtigten nach der fachärztlichen Feststellung der (drohenden) seelischen Behinderung von den Erziehungsberechtigten bei der Behörde gestellt. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des jeweils zuständigen Amtes in den Landratsämtern des Zollernalbkreises bzw. des Landkreises Sigmaringen.

Auf der Basis der medizinischen Stellungnahme prüft das Jugendamt, ob die Teilhabe beeinträchtigt ist oder eine zukünftige Beeinträchtigung zu erwarten ist. Bei Maßnahmen, die in

der Schule getroffen werden müssen, bittet das Jugendamt in der Regel das Staatliche Schulamt um Amtshilfe zur Einschätzung des Leistungsumfangs. Im Übergangsbereich Kindertageseinrichtung - Grundschule ist eigens hierfür ein Formular entwickelt worden, das schwerpunktmäßig vom Kindergarten und der Kooperationslehrkraft ausgefüllt und an das Schulamt zurückgesendet wird. Sie finden es unter: (Fundort wird noch bekannt gegeben)

Unterstützung bei der Entscheidung über das Vorliegen einer Teilhabebeeinträchtigung bietet eine [Arbeitshilfe des Landesjugendamtes beim KVJS](#). Dort werden relevante Eckpunkte zur Bewertung aufgeführt.

Auch die Fachberatungen können bei Fragen hierzu gerne kontaktiert werden.



Weitere Informationen z.B. bzgl. Inklusion sind in der folgenden Broschüre des KVJS – Landesjugendamtes zu finden: https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Inklusion_Internet.pdf

3.3 Bildungshaus

Das Bildungshaus 3 - 10 war ein auf sieben Jahre angelegtes Modellprojekt vom Kultusministerium Baden-Württemberg zur Intensivierung der Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung. Dieses Projekt wurde vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen Ulm wissenschaftlich untersucht und begleitet. Seit dem Schuljahr 2017/18 ist es in den Regelbetrieb des Landes Baden-Württemberg übergegangen und zählt seitdem zu den Angeboten unserer Bildungslandschaft.

Das Ziel dieser Form der intensiven Kooperation von 3 - bis 10 - Jährigen ist, Kindergarten und Schule mehr zusammen wachsen zu lassen und somit fließende Übergänge zu schaffen und bruchlose Bildungsbiographien zu schreiben. Das gemeinsame Lernen und Spielen ermöglicht soziale, kognitive und emotionale Erfahrungen, die die Basis für Lernen bilden.

Jüngere Kinder erleben in den gemeinsamen Spiel- und Lernphasen Schule als Lebensraum und ältere Kinder erwerben in dem gemeinsamen Tun wesentliche Kompetenzen, die über schulisches Lernen weit hinausgehen. Die beiden Professionen Kindergarten und Schule unterstützen individuell, begleiten nachhaltig und sorgen so für einen kontinuierlichen Bildungsweg jedes einzelnen.

Die konkrete Umsetzung richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort:

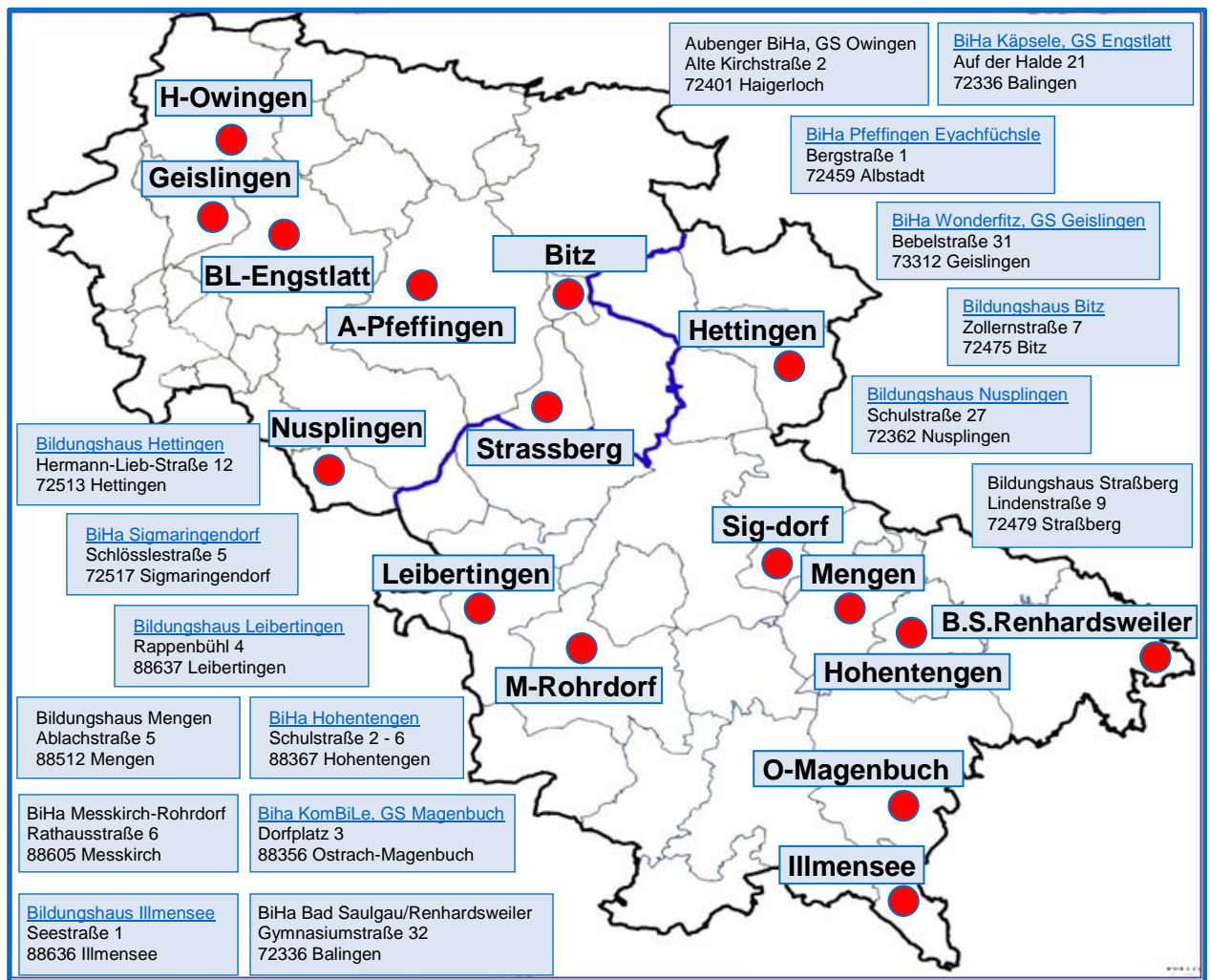
Denkbar sind jedoch:

- Regelmäßiger gemeinsamer Unterricht von Kindergarten- und Schulkindern
- Projekte in Kindergarten und Schule für alle Altersgruppen
- Bastel-, Spiel-, Theater-, Experimentier- und Sportangebote am Nachmittag
- Gemeinsame Feste
- Gegenseitige Hospitationen - neue Einschulungszeremonien

Schulstandorte der Bildungshäuser im Einzugsbereich des Staatlichen Schulamts Albstadt

Staatliches Schulamt Albstadt

- Standorte Bildungshäuser -



3.4 Schulreifes Kind

Das Projekt "Schulreifes Kind" setzt dort an, wo der Förderbedarf eines Kindes über die Möglichkeiten des Orientierungsplans für Kindergärten hinausgeht. Entwicklungsverzögerungen sollen somit frühzeitig erkannt und durch gezielte Fördermaßnahmen ausgeglichen werden.

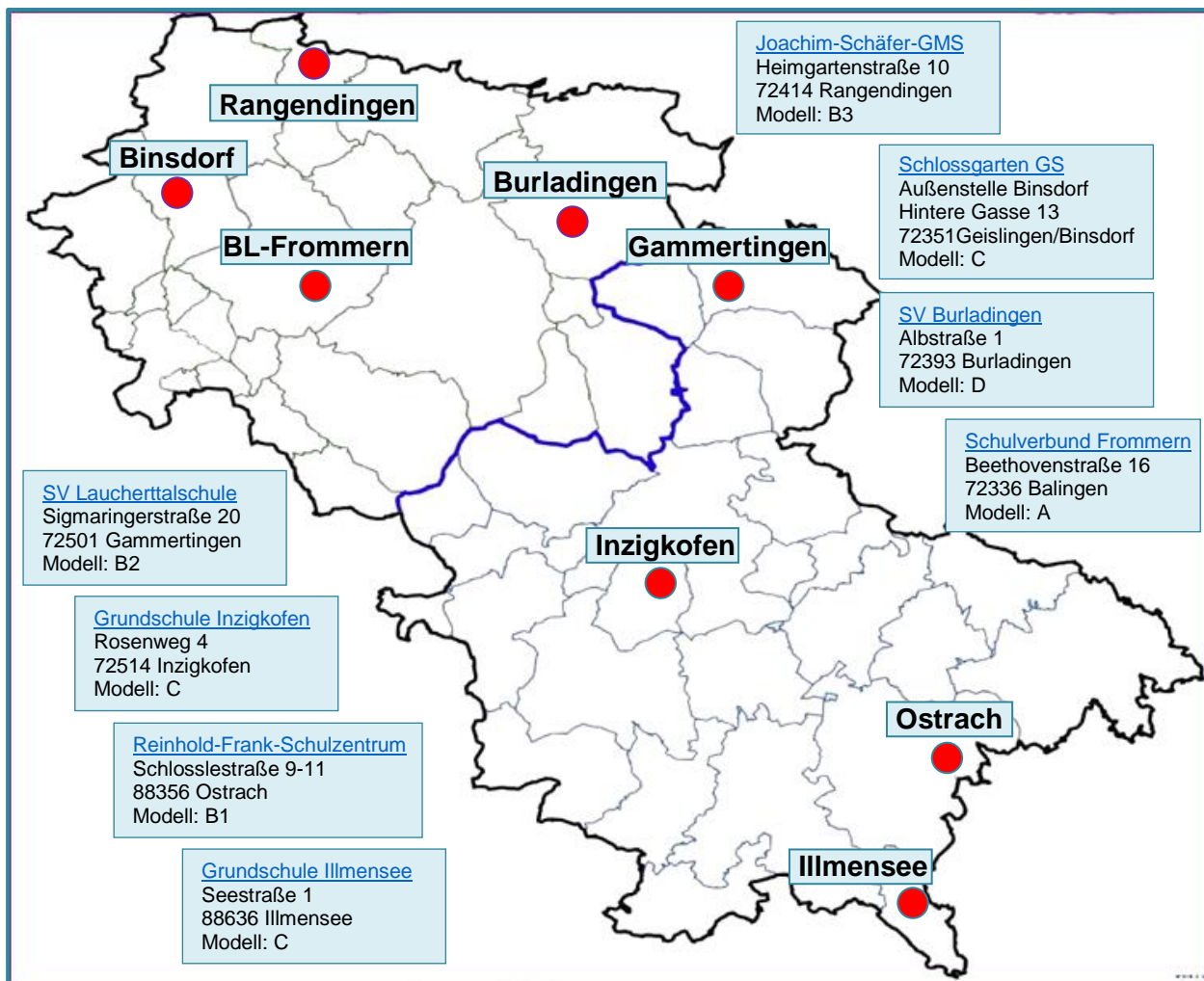
Die Förderung kann in der Grundschule oder im Kindergarten, durch Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder in Zusammenarbeit beider erfolgen. Die verschiedenen Erprobungsmodelle beginnen ein Jahr bzw. ein halbes Jahr vor der Einschulung und variieren im Förderumfang von sechs bis höchstens 18 Wochenstunden.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die verschiedenen Modelle:

	Präventiv- klasse	Präventivgruppe			Intensiv- kooperation	Präventiv- gruppe
	Modell					
	A	B1	B2	B3	C	D
Förderort	Grundschule	Kindergarten	zentrale Kita	zentrale Schule	im Rahmen der Koop. Kita-GS	Kindergarten
		kann je nach Vor-Ort-Bedingungen variieren				
Zielgruppe	erhebliche Entwicklungsverzögerung, v. Zurückstellung bedroht	Entwicklungsverzögerung regulärer Schulbeginn gefährdet			alle Kinder	Entwicklungsverzögerung regulärer Schulbeginn verzögert
Förderansatz	päd. Konzept und Leitlinien der GSF und des Orientierungsplans	ganzheitliches pädagogisches Konzept der jeweiligen Einrichtung unter Berücksichtigung des Orientierungsplans und der Vorgaben der Kooperation			Berichte über Kooperation, Jahresplan, Beobachtung, Dokumentation Diagnose, Förderung, Elterninfo, gem. Elterngespräche	pädagogisches Konzept der Kita Orientierungsplan ganzheitliches bildungsorientiertes Modell
Durchführung der Förderung	Lehrkräfte Päd. FK Kita Sozialpädagog*innen	Schule: Lehrkraft Kita: Päd. FK Kita gemeinsame Planung der Förderung			Lehrkraft Päd. FK Kita	ausschließlich Päd. FK Kita
Umfang der Förderung	ca. 18 WoSt	4-8 WoSt bei Bedarf zusätzl. Angebote wie HSL, med.-therapeut. Maßnahmen			je Kita 2 LWh	4-8 WoSt bei Bedarf zusätzliche Angebote wie HSL, med.-therapeut. Maßnahmen
Förderzeitpunkt Förderzeitraum	A1: ½ Jahr vor Schuleintritt A2: 1 Jahr vor Schuleintritt	bis zu einem Jahr vor Schuleintritt Berücksichtigung größtmöglicher Flexibilität			letztes Kita-Jahr	bis zu 1 Jahr vor Schuleintritt Berücksichtigung größtmöglicher Flexibilität
Entscheidung über Förderbedürftigkeit	1,5 Jahre vor Schuleintritt	1,5 Jahre vor Schuleintritt (Vorstellung an der Schule, Schritt 1 der ESU, runder Tisch ,schulreifes Kind')				
Gruppengröße	15 Kinder Aufnahme zurückgestellter Kinder möglich	mindestens 6 Kinder; bei Nichterreichen je nach Vor-Ort-Bedingungen variieren, z.B. zentraler Kindergarten			alle Kinder des letzten Kita-Jahres	mindestens 6 Kinder

Staatliches Schulamt Albstadt

- Standorte ‚Schulreifes Kind‘ -



3.5 Hector-Kinderakademien

Bei Hector Kinderakademien handelt es sich um ein freiwilliges, zusätzliches Angebot zur Begabtenförderung für Grundschul- und in Einzelfällen auch Kindergartenkinder mit dem Ziel einer ganzheitlichen Förderung. Dies geschieht durch einen Einstieg in neue und durch die Vertiefung bereits vorhandene Wissensgebiete sowie durch die Entdeckung und den Ausbau persönlicher Begabungsschwerpunkte. Darüber hinaus sollen die Kinder zu selbstständigem und entdeckendem Arbeiten angeregt und ihre Sozialkompetenz gefördert werden.

entnommen aus: www.hector-kinderakademien.de

Die Angebote der Hector Kinderakademien richten sich an alle besonders begabten und hochbegabten Kinder der Grundschule; zusätzliche Angebote für Kindergartenkinder sind möglich.

Die Information über das Angebot der Hector Kinderakademien erfolgt im Einvernehmen mit den Staatlichen Schulämtern. Die Kursprogramme werden allen Grundschulen des Einzugsbereichs rechtzeitig zugänglich gemacht. In Einzelfällen können die Kursprogramme auch den Kindergärten zugänglich gemacht werden.

Die Anmeldeformalitäten sind vor Ort unterschiedlich. Nominierte Kinder werden entweder von den zuständigen Lehrkräften der Grundschule oder den zuständigen Erzieherinnen und Erziehern mit Einwilligung der Eltern oder von den Eltern angemeldet. Die genauen Anmeldeformalitäten entnehmen Sie den untenstehenden Internetadressen der jeweiligen Hector-Akademie. Auf Anfrage bei der jeweiligen Geschäftsführung können besonders begabte und hochbegabte Kindergartenkinder auch an einer Hector Kinderakademie angemeldet werden, die keine zusätzlichen Angebote für Kindergartenkinder, aber ausreichend Angebote für die Klassenstufen 1 und 2 im Kursprogramm hat.

entnommen aus: http://www.hector-kinderakademien.de/,Lde/Startseite/Service/Fragen+und+Antworten+_FAQ_

Unter oben genannter Internetadresse finden Sie alle weiteren Informationen rund um die Hector-Kinderakademien.

Die Kursangebote, Ansprechpartner, Anmeldemodalitäten und Informationen der oben genannten Kinderakademien entnehmen Sie den jeweiligen Internetseiten der Hector-Kinderakademien.

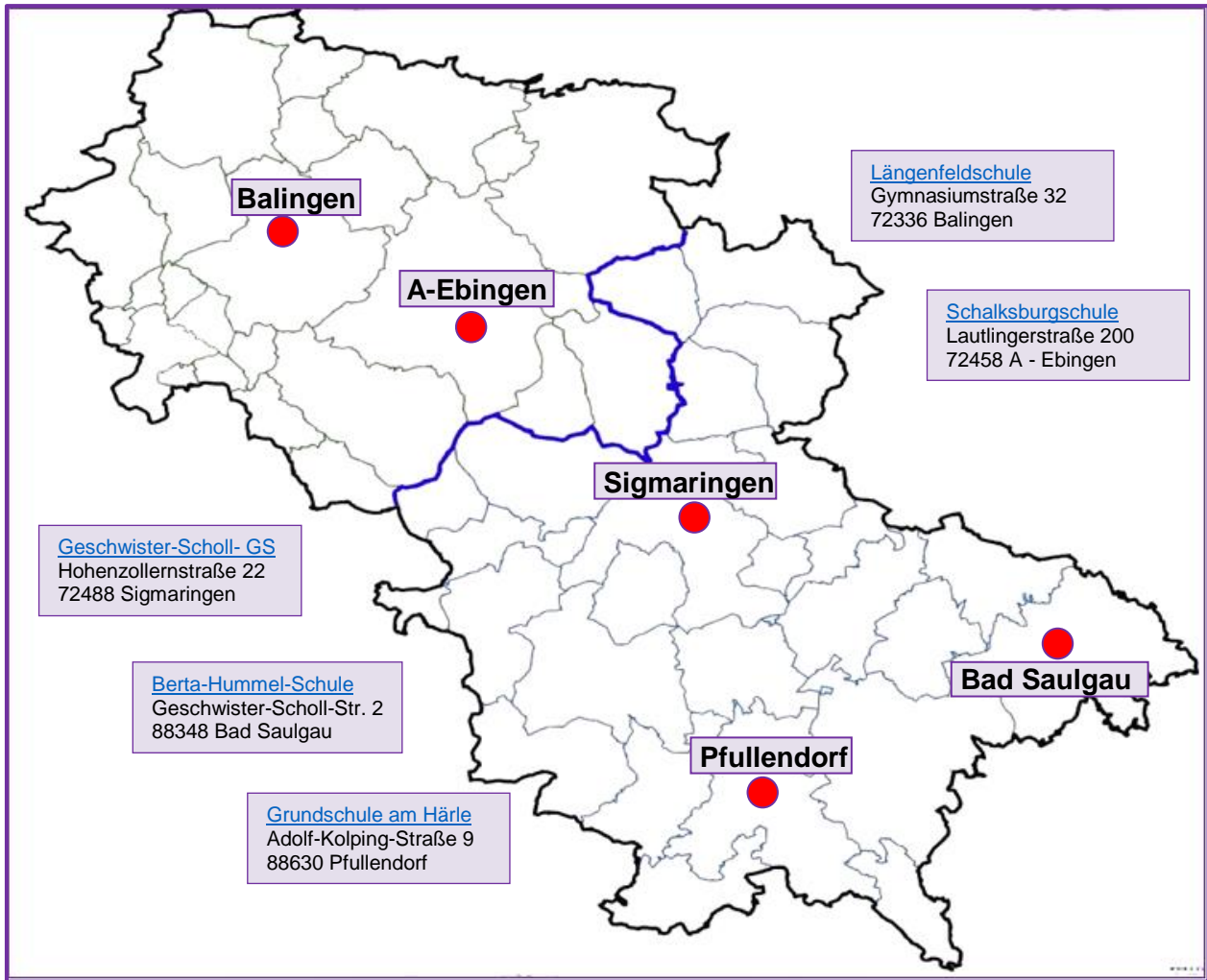
Im Einzugsbereich des Staatlichen Schulamtes Albstadt gibt es 5 Hector-Kinderakademien:

- 1) [Balingen - Längenfeldschule](#)
- 2) [Bad Saulgau - Berta-Hummel-Schule](#)
- 3) [Pfullendorf - GS am Härle](#)
- 4) [Sigmaringen - Geschwister-Scholl-Schule](#)
- 5) [Albstadt - Schalksburgschule](#)

:

Staatliches Schulamt Albstadt

- Standorte Hector-Kinder-Akademien -



3.6 Schulkindergarten

siehe SchG § 20

Öffentliche Schulkindergärten sind - neben den vom Land getragenen Schulkindergärten auch diejenigen, welche von einer Gemeinde, einem Landkreis oder einem Zweckverband unterhalten werden und deren Lehrer und Erzieher im Dienst des Landes stehen. Die übrigen Schulkindergärten sind private Schulkindergärten in freier Trägerschaft.

Aufgaben:

Betreuung von Kindern, die bei Beginn der Schulpflicht voraussichtlich unter §15 Abs. 1SchG fallen und deshalb vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen. Das sind in der Regel behinderte Kinder oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Organisation:

Schulkindergärten werden mit unterschiedlichen Schwerpunkten betrieben. So gibt es Schulkindergärten für sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, geistig Behinderte, körperbehinderte, lernbehinderte, sprachbehinderte und verhaltensgestörte Kinder. Jeder Schulkindergarten steht unter der Leitung einer fachlich vorgebildeten Erziehungskraft und ist an ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum desselben Typs angegliedert. Insofern richten sich die Öffnungszeiten nach den Zeiten des Schulbetriebs.

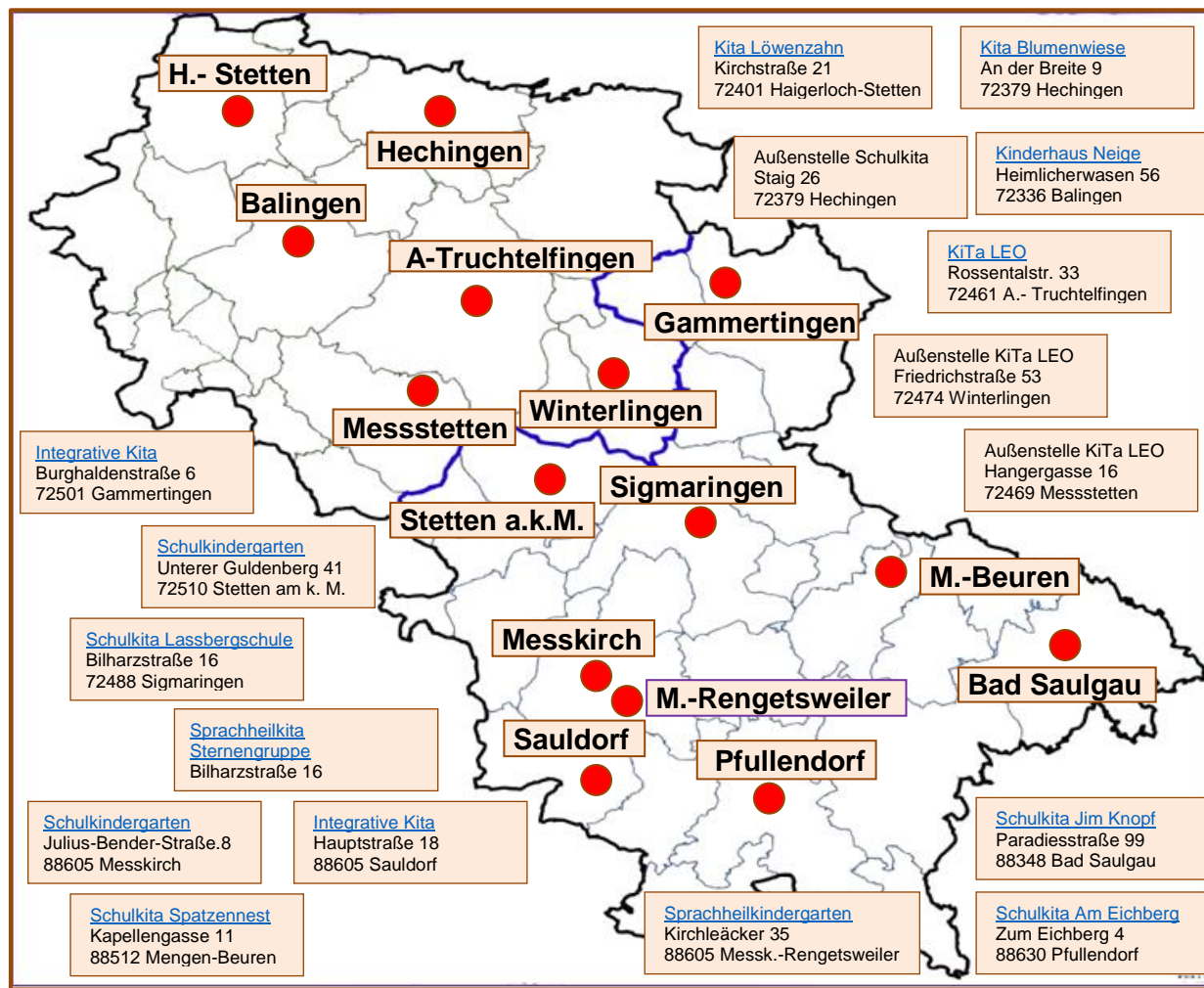
Aufnahme:

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht werden aufgrund eines sonderpädagogischen Gutachtens, das in der Regel von der Frühförderung erstellt wird, aufgenommen. Meistens wird auch eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet. Über die Aufnahme entscheidet das Staatliche Schulamt. Anfallende Kosten bei privaten Trägern sind beim Sozial- oder Jugendamt zur Übernahme von Elternseite zu beantragen.

Entnommen aus: [Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 24.7.1984, zuletzt geändert am 18.8.1991 \(K.u.U. S. 399/1991\)](#)

Staatliches Schulamt Albstadt

- Standorte Schulkindergärten -



3.7 Grundschulförderklasse

siehe SchG § 5a

Die Grundschulförderklasse ist eine staatliche Einrichtung an einer Grundschule. Die Leitung der Grundschule ist zugleich die Leitung der Grundschulförderklasse und vertritt diese nach außen. Die Schulleitung nimmt die Aufgaben in Absprache mit der Erziehungskraft der Förderklasse sowie den dort eingesetzten Lehrern wahr. Einzelne Aufgaben können auch an die Erziehungskraft der Grundschulförderklasse übertragen werden. Die Grundschulförderklasse wird in der Regel von Erzieher*innen oder Sozialpädagog*innen geführt, gegebenenfalls unterrichten noch weitere Lehrkräfte. Die Klassenstärke liegt zwischen 15 und 20 Kindern. Die Beförderung ist kostenfrei, muss jedoch im Einzelfall von der Schulleitung mit der Gemeinde bzw. dem Landratsamt abgeklärt werden.

Die Grundschulförderklasse nimmt in der Regel schulpflichtige Kinder auf, die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind.

Zurückstellungsgründe

- allgemeine Entwicklungsverzögerungen
- geringe Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit
- fein- und grobmotorischer Förderbedarf
- Defizite in der sprachlichen Entwicklung
- sozial-emotionale Entwicklungsverzögerungen

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen.

Aufgabe der Grundschulförderklasse

Das Kind soll durch Förderung altersgemäßer Basiskompetenzen auf die Schule vorbereitet werden und somit die Grundschulfähigkeit erlangen, ohne dass schulische Inhalte vorweggenommen sind.

Durch gezielte Förderung und freies Spiel soll die seelische, geistige und körperliche Entwicklung so gestärkt werden, dass eine Aufnahme in die GS möglich wird. Hierbei kommt dem sozialen Lernen in der Gruppe besondere Bedeutung zu, da es wesentlich zur Stärkung der Gesamtpersönlichkeit beiträgt.

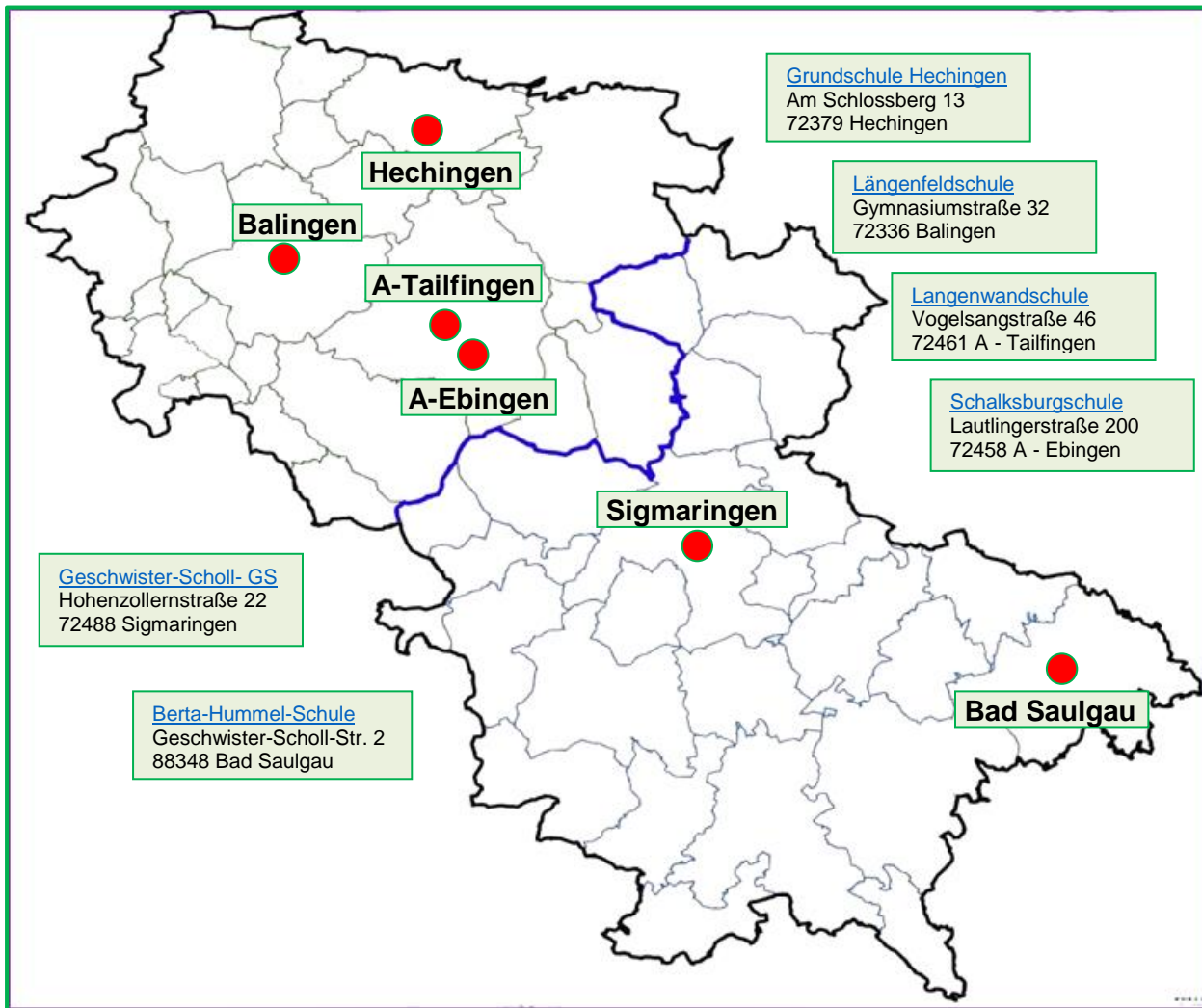
Die Förderungs- und Betreuungszeit für ein Kind soll 22 Wochenstunden betragen, wobei die gemeinsame Förderungs- und Betreuungszeit mindestens 13 bis 15 Stunden beträgt. Einzelförderung als zusätzliche und zeitlich begrenzte Maßnahme ist möglich. Für Kinder mit leichten sprachlichen Behinderungen können entsprechende sprachheilpädagogische Maßnahmen durchgeführt werden.

entnommen aus: <https://www.service-bw.de/web/guest/lebenslage/-/lebenslage/Grundschulfoerderklassen-5000698-lebenslage-0>

VwV des Kultusministeriums vom 16. August 1991, neu erlassen am 6.7.1998 (K.u.U. S.208/1998)

Staatliches Schulamt Albstadt

- Standorte Grundschulförderklassen -



Aufnahmebedingungen

- Kinder, die in die Grundschulförderklasse aufgenommen werden, müssen am Schulanmeldeverfahren teilgenommen haben und von der Schulleitung der zuständigen Grundschule vom Schulbesuch zurückgestellt worden sein.
 - Die Eltern können sich bei der Grundschulförderklasse vorläufig anmelden.
 - Die Anmeldung erfolgt über die jeweilige Grundschule mit Zustimmung der Eltern.
 - Über die Aufnahme in die Grundschulförderklasse verfügt die Schulleitung der Grundschule, in der die Grundschulförderklasse eingerichtet ist.
 - Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Aufnahme. Bei mehr als 15 Anmeldungen findet ein Auswahlverfahren statt.
 - Es muss zu erwarten sein, dass das Kind in einem Jahr unterstützender Maßnahmen die Schulfähigkeit erlangt.
 - Es können auch Kinder aufgenommen werden, die innerhalb des ersten Schulhalbjahres noch zurückgestellt werden.
 - Nicht aufgenommen werden:
 - Kinder mit Behinderungen, für die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Schuleintritt voraussichtlich der Besuch eines SBBZs oder eine inklusive Beschulung geeignet erscheinen und im Ausnahmefall auf Empfehlung des Staatlichen Schulamtes zurückgestellt sind.
 - Kinder mit Behinderungen, für die aufgrund ihres pädagogischen Förderbedarfs der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch die Schulverwaltung festgestellt wurde.
 - Kinder, die Defizite ausschließlich im Beherrschen der deutschen Sprache haben.
- **Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme**
- **Tipp:** Für nähere Informationen zum Aufnahmeverfahren wenden Sie sich an die jeweilige Grundschule, die eine Grundschulförderklasse eingerichtet hat.

3.8 Eingangsklasse

Die Eingangsklasse stellt ein Bildungs- und Förderangebot an einem SBBZ ‚Lernen‘ für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige entwicklungsverzögerte Kinder dar mit dem Ziel, die Grundvoraussetzungen für den Anfangsunterricht in der Regelschule zu verbessern. Maximal 10 Schüler*innen besuchen diese Unterrichtsform. Aufgenommen werden Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, die bereits im Kindergarten einen besonderen Förderbedarf gezeigt haben und nicht im Rahmen der vorhandenen Grundschulförderklasse zu fördern sind. Die Eltern stellen den Antrag zur Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot über das zuständige SBBZ oder die zuständige Grundschule beim Staatlichen Schulamt. Dort wird in der Regel eine Lehrkraft aus dem Bereich der Frühförderung beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu fertigen. Wird dem Antrag seitens des Schulamts stattgegeben, besucht das Kind die Eingangsklasse für ein Jahr. Am Schuljahresende entscheiden die Eltern nach erfolgter Beratung, wo sie ihr Kind zur weiteren Beschulung anmelden. Wird die Grundschule als Einschulungsort gewählt, erlischt für das Kind der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Das verbrachte Jahr in der Eingangsklasse wird ihm als ein Schuljahr angerechnet. In der Grundschule wird das Kind Klasse eins besuchen. Möglich ist es auch, mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine inklusive Beschulung in Anspruch zu nehmen. Ob dieser Anspruch in der Regelgrundschule eingelöst werden kann, entscheidet das Staatliche Schulamt. Schüler, die im SBBZ verbleiben, können dann dort direkt die zweite Klasse besuchen.

Inhalte in der Eingangsklasse: entnommen aus dem Flyer des SBBZ ‚Lernen‘, Lauwasenschule Balingen

Die Arbeit in der Eingangsklasse gilt nicht primär der Vermittlung von Kulturtechniken, sondern legt den Schwerpunkt auf die Verbesserung basaler Kompetenzen.

Hierzu gehören:

- Sprech- Sprach- und Hörfähigkeit
- Konzentration und visuelle Wahrnehmung
- Bewegungskoordination
- Motivation und Selbstwertgefühl
- Merk- und Denkfähigkeit
- Gruppenerleben

Sollten zur Erlangung dieser basalen Fähigkeiten zusätzliche Hilfen nötig sein, kann die Schule Sprachheilunterricht, Psychomotorik, Gruppenaktivitäten initiieren und gegebenenfalls an Spezialisten weitervermitteln.

Standorte der Eingangsklassen im Schulamtsbereich Albstadt

Staatliches Schulamt Albstadt

- Standorte Eingangsklassen -



3.9 Inklusion

siehe SchG §§ 82 ff.

Inklusive Bildung hat als wesentliches Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Die Unterrichtsverantwortung übernehmen Lehrkräfte des allgemeinen Lehramts sowie der Sonderpädagogik. Aufgabe dieser pädagogischen Kooperation ist es, Lehr-Lernsituationen auf der Grundlage der für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot geltenden Bildungspläne zu planen und zu gestalten.

Vorrangiges Ziel aller unterrichtlichen Bildungsangebote ist es, den Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Kompetenzerwerb zu ermöglichen, der ihnen gemäß den in den Bildungsbereichen ausgewiesenen Zielstellungen ein Höchstmaß an Aktivität und Teilhabe sichert.

Für die Umsetzung dieses Bildungsauftrags bedarf es unterschiedlicher Unterrichtsformen. Hierbei sind alle Sozialformen des Unterrichts und der individuellen Lernbegleitung denkbar. Folgende Unterrichtsformen sind möglich:

- Gruppenunterricht innerhalb einer Gesamtgruppe,
- Großgruppenunterricht,
- Klassenübergreifender Gruppenunterricht,
- Gruppenteilung,
- Kleingruppenunterricht innerhalb der Klasse,
- Kleingruppenunterricht außerhalb der Klasse,
- Einzelunterricht innerhalb der Klasse,
- Einzelunterricht außerhalb der Klasse.

Entnommen aus Leitlinien für die [Ausgestaltung inklusiver Bildungsangebote](#) für junge Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung des KM Baden-Württemberg, 2016
Hinweise für Schulleiterinnen und Schulleiter, Ausbilderinnen & Ausbilder, Mentorinnen & Mentoren sowie angehende Lehrkräfte


Im Nachfolgenden entnehmen Sie das **Verfahren zur Schulangebotsplanung** und des gestuften Verfahrens den entsprechenden Schaubildern.



Checkliste „Gestuftes pädagogisches Verfahren“ (gemäß VwV 2008)
für allgemeine Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) entspricht dem
Prozess bei Einschulungen

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Die allgemeine Schule stellt Probleme bei einem Schüler fest, den Zielen der Klasse gerecht zu werden: Kind mit „besonderem Förderbedarf“	Klassenlehrer/in	1. Elterngespräch/e 2. innere Differenzierung, Förderkurse, Einbezug außerschulischer Partner, Hilfe durch Beratungslehrkraft 3. evtl. Nachteilsausgleich [nach Klassenkonferenzbeschluss] Wichtig: formlose Dokumentation!			
Probleme bleiben weiterhin bestehen.	Klassenlehrer/in + SL	Antrag Sonderpädagogischer Dienst/Pädagogischer Bericht (Formular 1) + möglichst mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Schweigepflichtsentbindung (Formular 7)	SL allg. Schule	zuständiges SBBZ	+ Kopie verbleibt in der Akte an der Schule
Kind mit „Anspruch auf sonderpädagogische Beratung und Unterstützung“	Klassenlehrer/in+ Sonderpädagog/in	Nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten darf mit dem Kind gearbeitet werden, sonst nur Beratung der Lehrkraft möglich! Lehrkraft im sonderpädagogischen Dienst berät Eltern und Lehrer/in, testet Kind mit informellen und formellen Testverfahren und unterstützt Lehrer/in. Nur in Einzelfällen arbeitet sie auch kurzzeitig direkt mit dem Kind.			

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Probleme werden so eingeschätzt, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegen könnte.	Klassenlehrer/in+ Sonderpädagog/in +Information an SL allg. Schule!	Schritt 1: Elterngespräch Schritt 2: Antrag der Erziehungsberechtigten auf „Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ (Formular 2) Schweigepflichtsentbindung	Eltern über die SL der allg. Schule! Frist: 1.2.	Staatliches Schulamt Albstadt Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik	1. in Papierform 2. Verbleib in der Akte an der allg. Schule
Probleme werden so eingeschätzt, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegen könnte, aber die Eltern verweigern die Antragstellung auf Überprüfung!	Klassenlehrer/in SL allg. Schule + evtl. Sonderpädagog/in (falls der Sonderpädagogische Dienst eingeschaltet war)	Schritt 1: Elterngespräch Schritt 2: Hinweis der allgemeinen Schule, dass die „Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ notwendig ist. (Formular 3) Wichtig: Dokumentation der bisher erfolgten Maßnahmen bescheinigt Notwendigkeit!	SL allg. Schule Frist: 1.2.	Staatliches Schulamt Albstadt Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik	1. in Papierform 2. Verbleib in der Akte an der allg. Schule
Beauftragung eines sonderpädagogischen Gutachtens zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	Staatliches Schulamt Albstadt Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik	Gutachter/in bzw. SBBZ erhält Auftrag und zeitliche Vorgaben zur Abgabe des Gutachtens Eltern erhalten Kenntnis	Staatliches Schulamt Albstadt Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik	SL des zuständigen SBBZ Eltern	digitale Beauftragung über Kiss-Rechner Anschreiben
Sonderpädagogische Diagnostik	Gutachter/in	Gutachter/in führt Gespräche mit Lehrkraft, Eltern und Kind. Testet Kind mit verschiedenen informellen und formellen Verfahren (auch IQ-Test)	Sonderpädagogisches Gutachten (Formular 5)		

 = Formulare des Staatlichen Schulamtes

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Bildungswegegespräch mit den Erziehungsberechtigten	Gutachter/in	Die Eltern sollen für eine Entscheidung hinsichtlich des Lernortes qualifiziert werden. Der Elternwunsch wird im Formular festgehalten. Sie unterschreiben die Erklärung. Falls Einigung über den Besuch eines SBBZ besteht, wird bereits eine gemeinsame Empfehlung über den Lernort ausgesprochen.	<div style="background-color: yellow; padding: 5px;"> Bei Wunsch auf inklusive Beschulung ist im Anschluss eine <u>Bildungswegekonferenz</u> unter Leitung des SSA notwendig, die diese einleitet und durchführt! </div>		in Papierform → Unterschrift Eltern! <div style="background-color: orange; padding: 5px; border: 1px solid black;"> Dokumentation des Bildungswegegesprächs (Formular 6) </div>
Senden aller Unterlagen an das Staatliche Schulamt Albstadt	Gutachter/in	<div style="background-color: orange; padding: 5px; border: 1px solid black;"> Sonderpädagogisches Gutachten (Formular 5) </div> <div style="background-color: orange; padding: 5px; border: 1px solid black;"> Dokumentation des Bildungswegegesprächs (Formular 6) </div>	Gutachter/in über SL des SBBZ	Staatliches Schulamt Albstadt Schulrätin Sonderpädagogik	1. digital über KISS-Rechner oder in Papierform 2. Verbleib in der Akte am SBBZ
Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	Staatliches Schulamt Albstadt Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik	Feststellungsbescheid geht an Erziehungsberechtigte und in Kopie an SBBZ und allg. Schule	Staatliches Schulamt Albstadt Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik	1. Eltern 2. allg. Schule 3. SBBZ	in Papierform
Bildungswegekonferenz (BWK) nur bei Wunsch nach inklusiver Beschulung	Staatliches Schulamt Albstadt Sprengelschulrat/-schulrätin	Einberufung und Leitung der BWK Teilnehmer: Eltern, SL allg. Schule, SL des SBBZ, evtl. Kostenträger	Staatliches Schulamt Albstadt Sprengelschulrat/-schulrätin	1. Eltern 2. allg. Schule 3. SBBZ	Im Anschluss an BWK: schriftliche Verfügung über den Lernort



= Formulare des Staatlichen Schulamtes

3.10 Besuch eines SBBZ

siehe SchG §§ 82 ff.

Das Überprüfungsverfahren zum Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird von den Erziehungsberechtigten eingeleitet unter Mitwirkung der allgemeinen Schule bzw. der Beratungsstelle des SBBZ, an die sich die Eltern gewendet haben.

Die Schulaufsichtsbehörde stellt auf der Grundlage der Ergebnisse einer sonderpädagogischen Diagnostik, die sie in Auftrag gibt, fest, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht und legt den Förderschwerpunkt fest.

Ist der Anspruch festgestellt, entscheiden nun die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind den Anspruch in der allgemeinen Schule einlöst oder in einem SBBZ. Ihr Wahlrecht bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Entscheidung ‚Inklusion oder SBBZ‘, nicht auf die Wahl einer bestimmten Schule. Die Schulaufsichtsbehörde wird aufgrund von gruppenbezogenen Lösungen ein Schulangebot machen. Stimmen die Erziehungsberechtigten dem Vorschlag nicht zu und melden ihr Kind an einer anderen Schule an, sind sie verpflichtet, die Schule auf den festgestellten Anspruch hinzuweisen.

4. Schulpflicht

siehe SchG §§ 25, 72-76; § 72

Schulpflicht besteht in Baden-Württemberg für alle Kinder und Jugendlichen, die im Land ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Diese Pflicht besteht unabhängig von der Nationalität und gilt auch für Kinder von ‚geduldeten‘ Asylsuchenden. Die Pflicht zum Schulbesuch erfolgt sechs Monate nach Aufenthalt und endet mit der Ausreisepflicht.

4.1 Reguläre Einschulung

Kinder, die im Kalenderjahr 2020 das sechste Lebensjahr bis zum 31. August, im Jahr 2021 das sechste Lebensjahr bis zum 31. Juli und im Jahr 2022 das sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni vollendet haben, also ihren sechsten Geburtstag gefeiert haben oder noch feiern, werden mit dem Start des im gleichen Jahr beginnenden Schuljahres schulpflichtig und zum Besuch einer Grundschule verpflichtet.

4.2 Vorzeitige Einschulung

Kinder, die im Zeitraum des jeweils gültigen Stichtags bis 30. Juni nach dem Stichtag sechs Jahre alt werden, können ohne weitere Formalitäten von den Eltern zur Schule angemeldet werden. Eine vorzeitige Einschulung ist dann möglich, wenn aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Beratung durch den Kindergarten und die Kontaktaufnahme zur Schule sind mögliche Entscheidungshilfen und dem Schritt zur Anmeldung voranzustellen. Die vorzeitige Einschulung wird bei der Schulleitung der aufnehmenden Grundschule beantragt und von dieser unter möglicher Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes (z.B. ESU Schritt 1) entschieden.

4.3 Zurückstellung

Die Zurückstellung bietet Eltern und Schule die Möglichkeit, individuell auf die Entwicklung des Kindes einzugehen. Über die Zurückstellung entscheidet die Schule unter möglicher Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes, eines Intelligenztestes sowie einer Schuleignungsprüfung.

Der Zurückstellungsbescheid basiert auf einem Verwaltungsakt, gegen den von Elternseite als Vertretung des Kindes bei dem den Bescheid aussprechender Schulleitung Widerspruch eingereicht werden kann. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, wird die nächstgeordnete Dienst- und Fachaufsichtsbehörde, das Staatliche Schulamt, mit einbezogen.

Eltern können schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder für eine Grundschulförderklasse vorsehen und vorläufig anmelden. Die endgültige Anmeldung erfolgt über die Regelschule. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung der Grundschule, an der die Grundschulförderklasse etabliert ist.

4.4 Schulbezirk

In welche Grundschule das Kind gehen soll, kann nicht frei ausgewählt werden. In der Regel wird das Kind jene Grundschule besuchen, in deren Bezirk die Eltern ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Kinder auf Antrag der Eltern den Schulbezirk wechseln und in einer anderen Grundschule eingeschult werden. Der Wunsch auf Schulbezirkswechsel wird bei der zuständigen oder aufnehmenden Schule gestellt. Beide Schulen nehmen dazu Stellung. Das Staatliche Schulamt prüft den Antrag auf Schulbezirkswechsel auf hinreichende Begründung, trifft die Entscheidung und informiert die Antragsteller sowie die berührten Stellen. Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Ausnahme ist die Aufnahme in eine Grundschule, die einer Gemeinschaftsschule angegliedert ist. Hierfür muss kein Schulbezirkswechsel beantragt werden. Dasselbe gilt für die Anmeldung an einer privaten Grundschule wie z.B. einer Waldorfschule.

4.5 Schulanmeldung

In der Regel versendet die jeweilige Grundschule Schulanmeldeunterlagen, die die Erziehungsberechtigten ausgefüllt der Schule zukommen lassen. Hierin können die Erziehungsberechtigten bereits Ihre Anliegen wie z.B. Zurückstellungs-, Schulbezirkswechselwunsch, ... kundtun. In einem 2. Schritt erhalten die Erziehungsberechtigten und Ihr Kind Einladungen für eine persönliche Schulanmeldung mit genauen Schulanmeldeterminen, zu denen die Erziehungsberechtigten die im Schreiben erforderlichen Unterlagen mitbringen. Sollten die Erziehungsberechtigten weder Schulanmeldeunterlagen noch eine persönliche Einladung bekommen haben, so müssen sich die Erziehungsberechtigten unbedingt an die Grundschule ihres Wohnsitzes wenden.

Ebenso werden auch die Eltern der Kinder angeschrieben, die im Zeitraum vom jeweiligen Stichtag bis 30. Juni des Folgejahres geboren sind. Wird eine frühzeitige Einschulung seitens der Eltern gewünscht, sollten die Voraussetzungen hierfür geprüft werden. Es muss zu erwarten sein, dass das Kind aufgrund seines geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Wenn die Erziehungsberechtigten nach Beratung mit der Kindertageseinrichtung und

gegebenenfalls mit der Kooperationslehrkraft dieser Meinung sind, nehmen sie Kontakt zur einladenden Schule auf, um einen Schulanmeldetermin zu vereinbaren. Die Eltern lösen mit der Anmeldung die Schulpflicht für ihr Kind aus. Die Schulleitung entscheidet unter Heranziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes über die Aufnahme oder Nicht-aufnahme. Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Eltern, die für ihr Kind einen Schulbezirkswechsel z.B. zu einer Ganztageschule oder einer anderen Regelgrundschule wünschen, beantragen dies auf einem Antragsformular, das sie im Allgemeinen beim Schulanmeldetermin an der Regelschule ausgehändigt bekommen können.

Kinder, die eine Privatschule oder eine Grundschule, die einer Gemeinschaftsschule angegliedert ist, besuchen wollen, müssen zuvor an der zuständigen Grundschule angemeldet werden, da die Schulleitung der Regelgrundschule über die Schulbereitschaft befindet. Wird diese dem Kind für das kommende Schuljahr abgesprochen, so dass eine Zurückstellung erfolgt, ist es auch nicht möglich, an einer anderen Schule einzuschulen. Gegen diesen Zurückstellungsbescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

entnommen aus: VwV des KM und des Innenministeriums zur Durchsetzung der Schulpflicht vom 1.09.2015; K.u.U.S.367/2015); Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Meldegesetzes vom 28.09.2015, zuletzt geändert am 10.03.2016 GBl.S. 223/2016

5. Kinder beim Übergang unterstützen

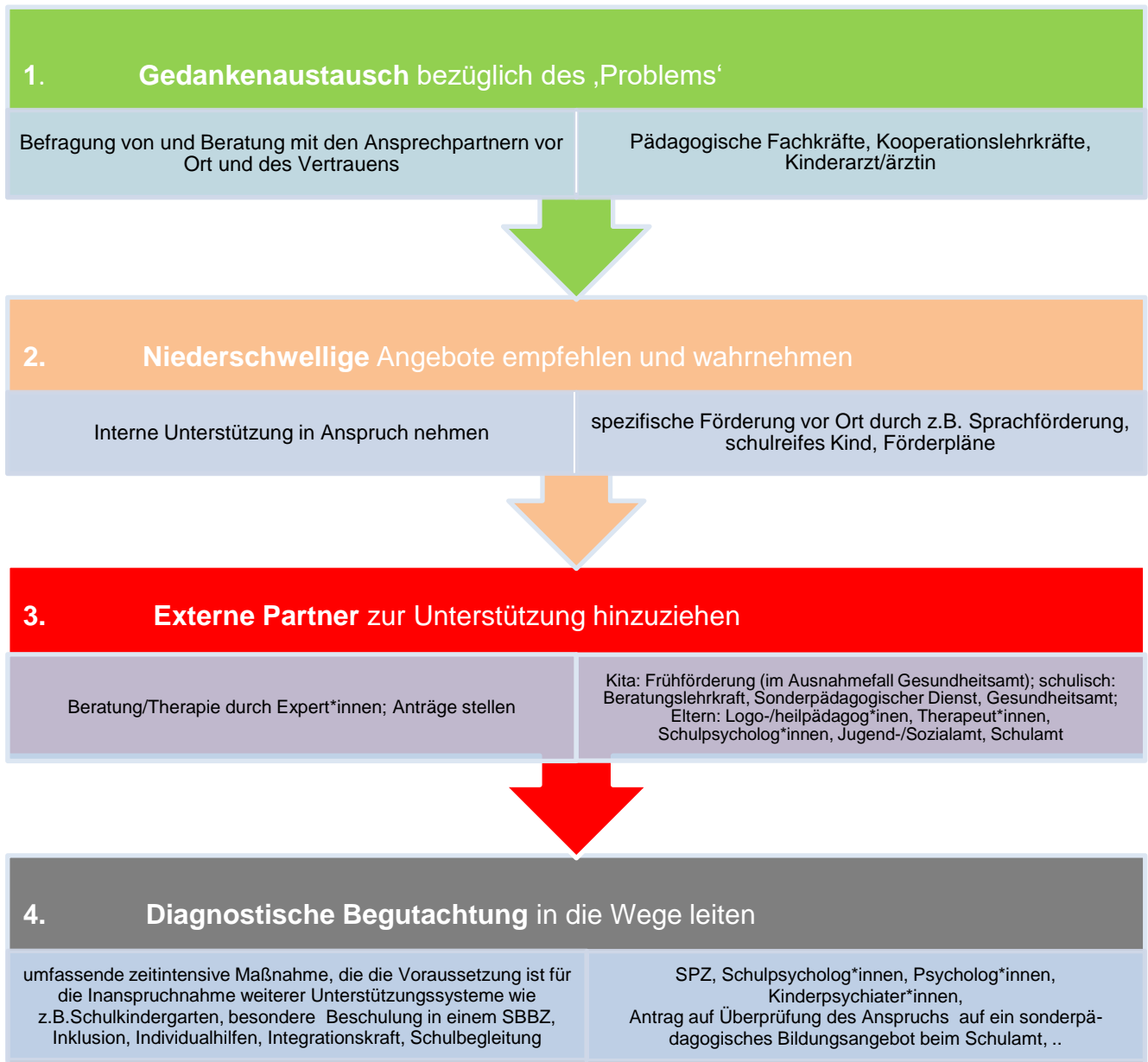
5.1 Elternrecht

ELTERN haben das Recht auf und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Die Kindertageseinrichtung sowie weitere am Übergang beteiligte Personen unterstützen Eltern in ihrem Tun ausschließlich subsidiär mit ihrem je eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. D.h., dass bei allen Vorhaben zur Nutzung von Unterstützungssystemen die Erziehungsberechtigten mit beteiligt werden müssen. Sie sind in der Regel die Antragsteller. Ausnahmen gibt es nach der Schulanmeldung sowie bei eindeutigen Indizien für Kindeswohlgefährdung. Hier kann die Initiative auch von der Schule oder anderen Einrichtungen bzw. Personen ausgehen.

5.2 Allgemeines gestuftes Verfahren

Grundsätzlich ist bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen das Prinzip des allgem. ‚GESTUFEN VERFAHRENS‘ zu beachten. Es müssen nicht notwendigerweise alle Stufen des Verfahrens chronologisch und lückenlos durchlaufen werden. Jedoch sollte stets der Austausch über Bedenken und Absichten mit den Ansprechpartnern vor Ort und des Vertrauens als erste Maßnahme ergriffen werden. Gemeinsam muss man abwägen, wo niederschwellige Angebote bereits hilfreich sein können und ab wann weiterreichende Unterstützungssysteme hinzugezogen werden müssen. In Fällen, wo Hilfemaßnahmen von Diagnosen abhängig sind, ist es sinnvoll, vorrangige Schritte zu überspringen.

Gestuftes Verfahren allgemein



5.3 Häufig gestellte Fragen und deren Antworten den Übergang ‚Kita - GS‘ betreffend

Die nun folgenden Fragestellungen reißen eventuelle Problematiken an, mit denen Eltern und Kinder konfrontiert sein können, wenn es um die Frage des Übergangs und die damit verbundene Schulbereitschaft ihres Kindes geht. Die möglichen Antworten basieren auf der Idee des ‚Allgemeinen GESTUFTEN VERFAHRENS‘, das in der Regel von niederschweligen Angeboten ausgeht, bevor externe Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Die Farbkästchen vorn geben die jeweilige ‚Stufe‘ wieder.

Was können Eltern unter Mitwirkung bzw. auf Anregung der am Übergang beteiligten Personen tun, ...

... wenn es fraglich ist, ob Ihr Kind im Moment schulbereit (kognitiv/emotional/medizinisch) ist?

- frühzeitig mit dem Fachpersonal in der Kita sprechen
 - frühzeitig mit der Kooperationslehrkraft sprechen
 - frühzeitig mit der Schulleitung das Gespräch suchen
 - ESU 1-Ergebnisse des Gesundheitsamtes beachten und bei den ‚Runden Tischen‘ mit einbeziehen
- } eventuell ‚Runde Tische‘
- Empfehlungen der ‚Runden Tische‘ wie Fördermaßnahmen und weitere Handlungsschritte umsetzen
 - Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nehmen (Antrag Anlage 12 über die Schule)
 - die Beratungslehrkraft über die Schule einbeziehen (Kooperationslehrkraft gibt Kontaktdaten weiter, bzw. Schule vermittelt) → Einschätzung der Schulbereitschaft
 - bei der schulpsychologischen Beratungsstelle Rat suchen, wenn die verschiedenen Einschätzungen (Sicht Eltern, Kita, Schule, Beratungslehrkraft) nicht übereinstimmen
 - Rückstellungsantrag bei der Schulanmeldung stellen (informell schriftlich bzw. durch Formular über SL)

... wenn befürchtet wird, dass bei Ihrem Kind eine intensive Entwicklungsverzögerung vorliegt oder es von Behinderung bedroht ist?

- frühzeitig mit dem Fachpersonal in der Kita sprechen
- frühzeitig mit der Kooperationslehrkraft sprechen
- frühzeitig mit der Schulleitung das Gespräch suchen
- ESU 1-Rückmeldungen des Gesundheitsamtes heranziehen
- Rückmeldungen des Amtsarztes aus weiteren Vorstellungen berücksichtigen
- Meinung des Kinderarztes hinzuziehen
- Frühförderung einschalten (interdisziplinär oder sonderpädagogisch) → Elternanruf, bzw. Anruf von Eltern beauftragter dritter Person
- sonderpädagogischen Dienst anfragen (bei den SBBZs im letzten Kindergartenjahr möglich) → Elternanruf, bzw. Anruf von Eltern beauftragter dritter Person
- Antrag auf Eingliederungshilfe beim Sozialamt bzw. Jugendamt stellen
- Antrag auf Schulbegleitung beim Jugend- bzw. Sozialamt stellen
- Antrag für Schulkindergarten stellen (Formular SSA Homepage)
- Antrag stellen auf Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot über Regelgrundschule oder sonderpädagogische Beratungsstellen der Frühförderung eines SBBZ oder den Schulkindergarten

... wenn Sie als Erziehungsberechtigte der Meinung sind, dass Ihr Kind zurückgestellt werden soll?

- Gespräch mit Kita, der Kooperationslehrkraft, evtl. der Schulleitung suchen
- ESU 1-Rückmeldungen des Gesundheitsamtes heranziehen
- auf keinen Fall die Entscheidung der Schulleitung (§ 74 SchG) vorwegnehmen und das Kind vom Schulanfänger*innentreff und der Kooperation in der Kita fernhalten, sondern dies als Förderangebot wahrnehmen
- objektive Argumente und eventuelle Gutachten zusammenstellen
- Rückstellungsantrag bei der Schulanmeldung stellen (formlos schriftlich bzw. mit Formular über SL im erklärenden Gespräch)
- bei Unstimmigkeiten mit der Schulleitung nochmals ins Gespräch gehen

- • auf Beantragung der Schulleitung beim Gesundheitsamt amtsärztlich beurteilen lassen (Antrag Anlage 12 über die Schule)
- • auf Beantragung der Schulleitung eine pädagogisch-psychologische Prüfung (Schuleignungstest und Begabungstest) in Anspruch nehmen (Beratungslehrkraft) unter Berücksichtigung eines gestuften Verfahrens:
 1. Schulleitung lädt Beratungslehrkraft zur Fallbesprechung ein
 2. Auf Grundlage vorhandener Unterlagen wird beraten
 3. Falls keine Einigung zwischen Eltern, Beratungslehrkraft, Schulleitung erzielt wird, wendet sich die Beratungslehrkraft dem einzelnen Kind zu und testet Begabung und Schulfähigkeit
- • Falls die Schule nicht dem Elternwunsch entspricht, kann Widerspruch bei der den Verwaltungsakt aussprechenden Behörde eingelegt werden (bei der Schulleitung)
- • Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, wird das Anliegen vom Schulamt weiterbearbeitet

... wenn Sie als Erziehungsberechtigte für Ihr Kind Inkludierungsmaßnahmen oder die Beschulung in einem SBBZ in Betracht ziehen?

- • **über die Regelgrundschule** den Antrag zur ‚Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot‘ an das Staatliche Schulamt stellen in Absprache mit der Kita, der Kooperationslehrkräfte und dem sonderpädagogischen Dienst → bis spätestens 1. Februar
- • **über die Stellen der Beratung/Frühförderung am SBBZ oder den Schulkindergarten** den Antrag auf ‚Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot‘ an das Staatliche Schulamt stellen in Absprache mit der Kita und der Kooperationslehrkraft, evtl. der Schulleitung → bis spätestens 1. Februar

Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:

<http://intra.kv.bwl.de/startseite/zielgruppen/sl+-+ssa+albstadt/?LISTPAGE=19966>

<http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Inklusion>

<http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Informationen+fuer+Eltern>

... wenn vermutet wird, dass Ihr Kind autistische Züge aufweist oder ein Kind im Autismusspektrum ist?

- • bei der Kinderärztin/beim Kinderarzt in der Einrichtung, bei der Kooperationslehrkraft Problem ansprechen
- • sich an ein Sozialpädiatrisches Zentrum oder an die Kinder- und Jugendpsychiatrie wenden, um eine Diagnose zu bekommen
- • Frühförderung einschalten (interdisziplinär oder sonderpädagogisch) → Elternanruf, bzw. Anruf einer von Eltern beauftragten dritten Person
- • evtl. sonderpädagogischen Dienst anfragen (bei den SBBZs im letzten Kindergartenjahr möglich) → Elternanruf, bzw. Anruf einer von Eltern beauftragten dritten Person
- • Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nehmen (Antrag Anlage 12 über die Schule)
- • wenn eine Autismus-Spektrum-Störung diagnostiziert ist, Autismusbeauftragte des Staatlichen Schulamtes Albstadt zur Beratung bzgl. des Umgangs mit dem autistischen Kind hinzuziehen
- • Integrationskraft für die Kita beim Jugendamt, wenn notwendig, beantragen (Diagnose erford.)
- • Schulbegleitung beim Jugendamt, wenn notwendig, beantragen (Diagnose erforderlich)

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://autismus-kultur.de/autismus/recht/eingliederungshilfe-fuer-autistische-kinder-und-jugendliche.html>

<http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Autismus>

... wenn vermutet oder über das Gesundheitsamt mitgeteilt wird, dass ihr Kind sprachverzögert/-auffällig ist?

- Mitteilung des Gesundheitsamtes oder Ihre Vermutung auf jeden Fall mit der Kita/evtl. mit der Kooperationslehrkraft, mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt besprechen
- Fördertipps des Gesundheitsamtes, der Kindertageseinrichtung, evtl. der Schule aufnehmen
- Kind an Sprachförderangeboten in der Kita teilhaben lassen
- Eventuell Überweisung zu einem Logopäden erfragen und nutzen
- Beratungsstelle am SBBZ ‚Sprache‘ aufsuchen
- Frühförderung einschalten (sonderpädagogisch SBBZ ‚Sprache‘) → Elternanruf, bzw. Anruf einer von Eltern beauftragten dritten Person
- Antrag für Schulkindergarten mit Schwerpunkt ‚Sprache‘ stellen (Formular SSA Albstadt Intranet z.B. über die Schulleitung der zuständigen Grundschule oder die Frühförderung))
- Antrag zur Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beim Staatlichen Schulamt über die zuständige Schule, bzw. die Stellen der sonderpädagogischen Beratung stellen

... wenn Ihr Kind verhaltensauffällig ist und befürchtet wird, dass es sich schwer tut, sich in einer Gruppe einzuordnen?

- mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt das Problem besprechen
- mit Kita und Kooperationslehrkraft ins Gespräch gehen, Verhalten analysieren und gemeinsame Erziehungseckpunkte und Vorgehensweisen überlegen
- interdisziplinäre Frühförderung kontaktieren → Elternanruf, bzw. Anruf einer von Eltern beauftragten dritten Person
- Erziehungsberatungsstellen aufsuchen
- den allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes kontakten (siehe Homepage Landratsamt)
- die Schulpsychologische Beratungsstelle kontaktieren (möglich, wenn es um Fragen der Einschulung geht)
- sonderpädagogischen Dienst vom SBBZ ‚sozial-emotionaler Schwerpunkt‘ anfragen (bei den SBBZs im letzten Kindergartenjahr möglich) → Elternanruf, bzw. Anruf einer von Eltern beauftragten dritten Person
- den Rat bei einem kinder- und jugendpsychiatrischen Facharzt suchen
- Antrag auf eine Integrationskraft beim Jugendamt stellen
- ein halbes Jahr vor Einschulung in die Regelgrundschule Antrag beim Jugendamt auf Schulbegleitung stellen unter Mitwirkung der am Kind beteiligten Stellen (Kita, Kooperationslehrkraft, sonderpädagogischer Dienst → Antrag auf der jeweiligen Homepage der Landratsämter)
- **über die Regelgrundschule** den Antrag auf ‚Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot‘ an das Staatliche Schulamt stellen in Absprache mit der Kita, der Kooperationslehrkräfte und dem sonderpädagogischen Dienst → bis spätestens 1. Feb.
- **über die Stellen der Beratung am SBBZ ‚sozial-emotionaler Schwerpunkt‘** den Antrag auf ‚Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot‘ an das Staatliche Schulamt stellen in Absprache mit der Kita und der Kooperationslehrkraft → bis spätestens 1. Februar

... wenn Ihr Kind körperliche Einschränkungen aufweist, die seine Teilhabe am Kindergartenalltag und vermutlich am späteren Schulleben in der Regelschule beeinträchtigen?

- beim Kinderarzt/bei der Kinderärztin, in der Einrichtung, bei der Kooperationslehrkraft Problem ansprechen
- Frühförderung einschalten (interdisziplinär oder sonderpädagogisch am SBBZ mit Förderschwerpunkt ‚körperbehindert‘) → Elternanruf, bzw. Anruf einer von Eltern beauftragten dritten Person

- Antrag auf Integrationskraft in der Kita beim Sozialamt stellen
- eventuell Antrag auf Individualhilfen rechtzeitig vor Schuleintritt in die Regelschule beim Sozialamt stellen
- Antrag rechtzeitig vor Schuleintritt in die Regelschule beim Sozialamt auf ‚Schulbegleitung‘ stellen
- Antrag zur Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beim Staatlichen Schulamt über die zuständige Schule, bzw. die Stellen der sonderpädagogischen Beratung oder den Schulkindergarten stellen

... wenn befürchtet wird, dass ihr Kind von seelischer Behinderung bedroht werden könnte?

- Frühförderung einschalten (interdisziplinär oder sonderpädagogisch) → Elternanruf, bzw. Anruf einer von Eltern beauftragten dritten Person
- im letzten Kindergartenjahr sonderpädagogischen Dienst vom SBBZ sozial-emotionale Entwicklung anfragen
- Kinder- und Jugendpsychiater*in aufsuchen
- sich an Jugendpsychiatrie im Krankenhaus wenden
- Antrag auf Integrationskraft für Kita beim Jugendamt stellen
- eventuell Antrag auf Individualhilfen beim Sozialamt stellen
- Antrag beim Jugendamt auf ‚Schulbegleitung‘ stellen

wenn vermutet wird, dass Ihr Kind hochbegabt ist?

- über folgende Adressen weitere Informationen einholen
 - Landesverband Hochbegabung Baden-Württemberg e.V.
www.lvh-bw.de
 - Psychologisches Institut der Universität Tübingen
<http://www.tuebingerinstitut-hb.de/unser-team/dr-aiga-stapf/>
 - Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. (DghK)
www.dghk.de
- mit der Kindertageseinrichtung die Vermutung besprechen und Maßnahmen überlegen
- zu den Beratungslehrkräften der Regelschule evtl. über die Schule Kontakt aufnehmen
- zur schulpsychologischen Beratungsstelle gehen
- bei Kursen der Hector - Kinderakademie (Rücksprache mit der in Frage kommenden Kinderakademie nehmen) anmelden (Unterlagen über den Kindergarten bzw. die Grundschule)

wenn Sie diagnostiziert bekommen haben, dass Ihr Kind hochbegabt ist?

- mit der Grundschule Kontakt aufnehmen und Maßnahmen überlegen:
 - eine frühzeitige Einschulung ins Auge fassen
 - das Überspringen von Klasse 1 in Betracht ziehen

5.4 Adressen und Links zu Unterstützungs- und Hilfesystemen

5.4.1 Sozialpädiatrische Zentren

Universitätsklinik Tübingen SPZ

Hoppe-Seyler-Str. 1

72076 Tübingen

Telefon +49 (0)70 71 29 84 73 4

<https://www.medizin.uni-tuebingen.de/kinderklinik/de/abteilungen/neuropaediatric-entwicklungsneurologie-sozialpaediatric/sprechstunden/spz/>

SPZ Ravensburg

Sozialpädiatrisches Zentrum, St. Elisabeth-Stiftung, Casa Elisa

Nikolausstraße 10

88212 Ravensburg

Tel.: 0751/977 1238 700

Fax: 0751/977 1238 5 700

Email: spz@st-elisabeth-stiftung.de

[zur Homepage](#)

Dr. med. Anette Schneider

<https://www.st-elisabeth-stiftung.de/kinder-und-jugendliche/sozialpaediatrices-zentrum/>

SPZ Konstanz

Sozialpädiatrisches Zentrum Konstanz

Luisenstr. 7b

78464 Konstanz

Tel.: 07531 801-1677

Fax: 07531 801-1689

Email: spz.kn@glkn.de

[zur Homepage](#)

Dr. med. Jens Teichler

Leitender Arzt

Email: jens.teichler@glkn.de

<https://www.glkn.de/glkn/standorte/klinikum-konstanz/medizinische-fachbereiche/sozialpaediatric/sozialpaediatric-startseite.php>

SPZ Villingen-Schwenningen

Kinderklinik Sozialpädiatrisches Zentrum

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinik für Kinderheilkunde, Jugendmedizin und Kinderchirurgie

Klinikstr. 11

78052 Villingen-Schwenningen

Tel.: 07721 / 93 32 01

Fax: 07721 / 93 93 201

Email: kin.ambulanz@sbk-vs.de

[zur Homepage](#)

PD Dr. med. Matthias Henschen

Chefarzt

matthias.henschen@sbk-vs.de

https://www.sbk-vs.de/de/medizin/leistungen-und-angebote/medizinische_zentren/sozialpaediatrices-zentrum/sozialpaediatrices-zentrum.php

5.4.2 Kinder- und Jugendpsychiater*innen

Fachkrankenhaus für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Marienberg <http://www.kjp-marienberg.de/>

Dr. med. Susi Ceurremans Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Kinderpsychologin in Hechingen, Deutschland

Adresse: Gammertinger Str. 37, 72379 Hechingen

Telefon: 07471 910577

5.4.3 Staatliches Schulamt

<http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Ueber+uns/Organigramm>

<http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Fruehkindliche+Bildung>

<http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Kooperation+KiTa+ +Grundschule>

<http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Inklusion>

<http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Arbeitsstelle+Fruehfoerderung>

http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Beratungslehrer_innen

[\[albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Arbeitsstelle+Kooperation+ +ASKO\]\(http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Arbeitsstelle+Kooperation+ +ASKO\)](http://schulamt-</p></div><div data-bbox=)

<http://schulamt-albstadt.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Autismus>

Nähere Informationen zum Autismus finden Sie unter:

<https://autismus-kultur.de/autismus/recht/eingliederungshilfe-fuer-autistische-kinder-und-jugendliche.html>

5.4.4 Zuständige Beratungslehrkräfte im Schulamtsbezirk Albstadt

Downloadbereich

5.4.5 Psychologische Beratungsstellen - Erziehungsberatung

LANDKREIS SIGMARINGEN

Caritasverband

Fidelisstr. 1

72488 Sigmaringen

☎ 07571 7301 0

www.caritas-sigmaringen.de

Außenstellen in

Bad Saulgau

Melanchthonweg 3

88348 Bad Saulgau

☎ 07571 7301 60

Pfullendorf

Melanchthonweg 3

88630 Pfullendorf

☎ 07552 408 788

ZOLLERNALBKREIS

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landratsamtes Balingen

Friedrichstr. 41
72458 Albstadt- Ebingen
☎ 07431 9910 66

Schlossackerstr. 82
72379 Hechingen
☎ 07471 930917 10

Psychologische Beratungsstelle Albstadt der ev. und kath. Kirchen

Bahnhofstraße 26
72458 Albstadt
☎ 07431 13418 0

5.4.5 Schulkindergärten nach Landkreisen

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/fruehkindliche-bildung/schulkigas>

5.4.5 Intensivkooperation nach Städten

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/fruehkindliche-bildung/beispiele>

5.4.7 SBBZs innerhalb des Staatlichen Schulamtsbezirks Albstadt (Stand 2018)

SBBZ L	Privatschulen
A.-Tailfingen W.-Hauff-Schule SBBZ L	Gammertingen Mariaberg SBBZ E/G/K/Kranke
Bad Saulgau E.-Kästner-Sch. SBBZ L	R.-Bietenh. Diasporahaus SBBZ E
Balingen Lauwasenschule SBBZ L	Sigmaringen Seb.-Ott-Schule SBBZ E
Bisingen A.-Lindgren-Schule SBBZ L	Sigmaringen Lassberg SBBZ S
Burladingen E.-Kästner-Sch. SBBZ L	Sigmaringen Lassberg SBBZ KBZO
Gammertingen Lauchertalsch. SBBZ L	Sigmaringen Stiegelschule SBBZ E (Außenstelle Seb.-Ott-Sch.)
Hechingen A.-Schweitzer-Sch: SBBZ L	
Mengen A.-Lindgren-Schule SBBZ L	
Meßkirch Goldösch-Schule SBBZ L	
Meßstetten W.-Busch-Schule SBBZ L	
Pfullendorf K.-Walchner-S. SBBZ L	
Sigmaringen L.-Leiniger-Sch. SBBZ L	
SBBZ G	
A.-Truchtelfingen Rossentals. SBBZ G	
Bad Saulgau-Renh A.-Scholl SBBZ G	
Hechingen Weiherschule SBBZ G	
Sigmaringen Fidelisschule SBBZG	
SBBZ S	
Balingen SBBZ S	

5.4.8 Grundschulen innerhalb des Staatlichen Schulamtsbezirks Albstadt

Grundschulen und Schulen mit Grundschulen im Zollernalbkreis (Stand 2018)

Adr-Name1	Straße	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail1	Schulart
Grundschule an der Sommerhalde	Sommerhalde 9	72461	Albstadt	07432.9843080	poststelle@04148556.schule.bwl.de	GS
Langenwand-	Vogelsangstr. 46	72461	Albstadt	07432.3565	poststelle@04148544.schule.bwl.de	GS
Oststadt-Grundschule	Flandernstr. 25	72458	Albstadt	07431.3817	poststelle@04148465.schule.bwl.de	GS
Priv. Grundschule	Unter dem Malesfelsen 70	72458	Albstadt	07431.936201	info@gs-kita-malesfelsen.de	GS
Ignaz-Demeter-Grundschule	Römerstr. 10	72459	Albstadt	07431.9573.710	poststelle@04145270.schule.bwl.de	GWS, WS, GS
Schalksburg-Schule	Lautlinger Str. 200	72458	Albstadt	07431.71936	poststelle@04148453.schule.bwl.de	GWS, WS, GS
Schillerschule Onstmettingen	Johannes-Raster-Str. 4	72461	Albstadt	07432.2755	poststelle@04148507.schule.bwl.de	GWS, WS, GS
Grundschule	Am Wettbach 20	72336	Balingen	07433.36937	poststelle@04147941.schule.bwl.de	GS
Grundschule Lochenschule	Grauenstein 20	72336	Balingen	07433.9974512	poststelle@04147990.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Liegnitzer Str. 28	72336	Balingen	07433.7699	poststelle@04148003.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Ebnetstr. 19	72336	Balingen	07435.448	poststelle@04165554.schule.bwl.de	GS
Längenfeld-Schule	Gymnasiumstr. 32	72336	Balingen	07433.38480.70	poststelle@04147928.schule.bwl.de	GS
Langwiesen-Grundschule	Auf der Halde 21	72336	Balingen	07433.21933	poststelle@04147965.schule.bwl.de	GWS, WS, GS
Schulverbund Frommern	Beethovenstr. 16	72336	Balingen	07433.99570	poststelle@04147989.schule.bwl.de	SV:GWS, WS, GS, RS
Grundschule	Auf der Halde 17	72406	Bisingen	07476.947610	poststelle@04148015.schule.bwl.de	GWS, WS, GS
Lichtensteinschule	Zollerstr. 7	72475	Bitz	07431.9896-0	poststelle@04148027.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Schlichtestr. 9	72393	Burladingen	07475.451136	poststelle@04148040.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Rausse 1	72393	Burladingen	07475.8145	poststelle@04163727.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Silvesterweg 13	72393	Burladingen	07126.9215147	poststelle@04148052.schule.bwl.de	GS
Schulverbund	Albstr. 7	72393	Burladingen	07475.892240	poststelle@04148076.schule.bwl.de	SV:GWS, WS, GS, RS
Schloßberg-Schule	Schulstr. 11	72359	Dotternhausen	07427.2240	poststelle@04148088.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Schaalstr. 25	72351	Geislingen		poststelle@04166728.schule.bwl.de	GS
Haimburgschule	Schulstr. 7-9	72415	Grosselfingen	07476.7243	poststelle@04148118.schule.bwl.de	GS
Witthauschule	Oberstadtstr. 74	72401	Haigerloch	07474.9547-16	poststelle@04148143.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Matthias-Miller-Weg 8	72401	Haigerloch	07474.8910	poststelle@04148131.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Am Schloßberg 13	72379	Hechingen	07471.937510	poststelle@04148179.schule.bwl.de	GS
Grundschule Stetten	Bachstr. 16	72379	Hechingen	07471.5504	poststelle@04148209.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Schulstr. 8	72417	Jungingen	07477.688	poststelle@04148210.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Erlenstr. 6	72469	Meißenstetten	07579.346	poststelle@04148222.schule.bwl.de	GS
Matthias-Koch-Grundschule	An der Bittenhalde	72469	Meißenstetten	07436.1787	poststelle@04148295.schule.bwl.de	GS
Burgschule	Skistr. 35	72469	Meißenstetten	07431.94900	poststelle@04148234.schule.bwl.de	GWS, WS, GS

Kallenbergschule	Schulstr. 27/1	72362	Nusplingen	07429 .2500	poststelle@04148301.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Grundschule	Am Steigle 8 A-C	72364	Obernheim	07436 .87367	poststelle@04148313.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Danbachstr. 5	72348	Rosenfeld	07428 3068	poststelle@04148349.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Max-Traber-Str. 11	72348	Rosenfeld	07428 .8736	poststelle@04148350.schule.bwl.de	GS
Iselin-Schule	Schulstr. 11	72348	Rosenfeld	07428 .9411.70	poststelle@04166741.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Fronbergstr. 15	72355	Schömberg	07427 .2557	poststelle@04148386.schule.bwl.de	GS
Grund- u. Werkrealschule	Schillerstr. 35	72355	Schömberg	07427 .94010	poststelle@04148374.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Schlossgartenschule	Lindenstr. 9	72479	Straßberg	07434 .8199	poststelle@04148398.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Schulweg 4	72474	Winterlingen	07577 .3833	poststelle@04148416.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Schreinerstr. 5	72474	Winterlingen	07434 .27960	poststelle@04148428.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Kirchgraben-Grundschule	Landgraben 16	72458	Albstadt	07431 . 9353.18 - 0	poststelle@04148441.schule.bwl.de	GS
Langenwand-	Vogelsangstr. 46	72461	Albstadt	07432 .3565	poststelle@04148544.schule.bwl.de	GS
Lutherschule, Grundschule	Martin-Luther-Str. 25	72461	Albstadt	07432 .4441	poststelle@04148520.schule.bwl.de	GS
Schalksburg-Schule	Lautlinger Str. 200	72458	Albstadt	07431 .71936	poststelle@04148453.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Schillerschule Onstmettingen	Johannes-Raster-Str. 4	72461	Albstadt	07432 .2755	poststelle@04148507.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Längenfeld-Schule	Gymnasiumstr. 32	72336	Balingen	07433 .3848070	poststelle@04147928.schule.bwl.de	GS
Schulverbund Frommern	Beethovenstr. 16	72336	Balingen	07433 .99570	poststelle@04147989.schule.bwl.de	SV:GWS,WS,GS,RS
Grundschule	Auf der Halde 17	72406	Bisingen	07476 .947610	poststelle@04148015.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Grundschule Hausen	Schlichtestr. 9	72393	Burladingen	07475 .451136	poststelle@04148040.schule.bwl.de	GS
Schulverbund	Albstr. 7	72393	Burladingen	07475 .892240	poststelle@04148076.schule.bwl.de	SV:GWS,WS,GS,RS
Grundschule am Schlossgarten	Schaalstr. 25	72351	Geislingen		poststelle@04166728.schule.bwl.de	GS
Witthauschule	Oberstadtstr. 74	72401	Haigerloch	07474 .9547-16	poststelle@04148143.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Am Schloßberg 13	72379	Hechingen	07471 .93 75 10	poststelle@04148179.schule.bwl.de	GS
Burgschule	Skistr. 35	72469	Meßstetten	07431 .94900	poststelle@04148234.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Grund- u. Werkrealschule	Schillerstr. 35	72355	Schömberg	07427 .94010	poststelle@04148374.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Grundschule	Schreinerstr. 5	72474	Winterlingen	07434 .27960	poststelle@04148428.schule.bwl.de	GWS,WS,GS

Grundschulen und Schulen mit Grundschulen im Landkreis Sigmaringen (Stand 2018)

Adr-Name1	Straße	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail1	Schulart
Grundschule	Eichenmoos 6	88348	Bad Saulgau	07581.8370	poststelle@04144216.schule.bwl.de	GS
Hummel-Grundschule	Geschwister-Scholl-Str. 2	88348	Bad Saulgau	07581.48491-0	poststelle@04144307.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Schulstr. 4	72511	Bingen	07571.13940	poststelle@04143856.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Inneringer Str. 8	72501	Gammertingen	07574.935970	poststelle@04143923.schule.bwl.de	GS
Lauchertalschule	Sigmaringer Str. 20	72501	Gammertingen	07574.406210	poststelle@04143947.schule.bwl.de	SV:GWS,WS,GS,RS
Grundschule	Schulstr. 28	88518	Herbertingen	07586.245	poststelle@04141240.schule.bwl.de	GS
Lilly-Jordans-Schule	Marbacher Str. 2	88518	Herbertingen	07586.920881	poststelle@04143959.schule.bwl.de	GS
Grundschule Herdwangen	Dorfstr. 51	88634	Herdwangen-Schönach	07557.8801	poststelle@04164355.schule.bwl.de	GS
Ramsberggrundschule	Ramsbergweg 2	88634	Herdwangen-Schönach	07552.6269	poststelle@04143960.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Hermann-Lieb-Str. 12	72513	Hettingen	07574.4927	poststelle@04144010.schule.bwl.de	GS
Göge-Schule	Schulstr. 2 - 6	88367	Hohentengen	07572.9705	poststelle@04143996.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Seestr. 1	88636	Illmensee	07558.215	poststelle@04144009.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Rosenweg 4	72514	Inzigkofen	07571.51142	poststelle@04144034.schule.bwl.de	GS
Grundschule Göggingen	Linzgastr. 13	72505	Krauchenwies	07576.378	poststelle@04144058.schule.bwl.de	GS
Sophie-Scholl-Schule	Baindt 7	72505	Krauchenwies	07576.2535	poststelle@04144046.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Wildensteinschule	Rappenbühl 4	88637	Leibertingen	07466.9282-40	poststelle@04144083.schule.bwl.de	GS
Ablach-Grundschule	Ablachstr. 5	88512	Mengen	07572.711311	poststelle@04144101.schule.bwl.de	GS
Grundschule Rohrdorf	Rathausstr. 6	88605	Meßkirch	07575.3468	poststelle@04144137.schule.bwl.de	GS
Conradin-Kreutzer-Schule	Conradin-Kreutzer-Str. 23	88605	Meßkirch	07575.20910	poststelle@04144113.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Fehlatal-Grundschule	Jahnstr. 19	72419	Neufra	07574.7339	poststelle@04144149.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Schulstr. 10	88356	Ostrach	07585.443	poststelle@04164744.schule.bwl.de	GS
Am-Härle-Grundschule	Adolf-Kolping-Str. 9	88630	Pfullendorf	07552.91245	poststelle@04144174.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Linzgastr. 14	88630	Pfullendorf	07552.6146	poststelle@04144198.schule.bwl.de	GS
Montessori-Grundschule	Oberdorfstr. 9	88630	Pfullendorf	07552.8166	poststelle@04143819.schule.bwl.de	GS
Sechslindenschule	Atholderberger Str. 3	88630	Pfullendorf	07552.251960	poststelle@04144186.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Auental-Grundschule	Walder Str. 31	88605	Sauldorf	07578.412	poststelle@04144277.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Gräfin-Monika-Schule	Kirchberg 8	72516	Scheer	07572.1810	poststelle@04144319.schule.bwl.de	GS
Nachbarschaftsgrundschule	Schulstr. 3	72477	Schweningen	07579.301	poststelle@04144320.schule.bwl.de	GS
Geschwister-Scholl-Schule	Hohenzollernstr. 22	72488	Sigmaringen	07571.106190	poststelle@04143790.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Schulstr. 7	72488	Sigmaringen	07571.51461	poststelle@04144071.schule.bwl.de	GS
Bilharz-Schule	Bilharzstr. 12	72488	Sigmaringen	07571.740512	poststelle@04143789.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Donau-Lauchert-Schule	Schlössleweg 5	72517	Sigmaringendorf	07571.645809-0	poststelle@04144332.schule.bwl.de	GS
Alb-Lauchert-Grundschule	Außerstadt 5	72519	Veringenstadt	07577.7338	poststelle@04144356.schule.bwl.de	GS
Grundschule	Sanktweiler Str. 6	88639	Wald	07578.933240	poststelle@04166510.schule.bwl.de	GS
Hummel-Grundschule	Geschwister-Scholl-Str. 2	88348	Bad Saulgau	07581.48491-0	poststelle@04144307.schule.bwl.de	GS
Lauchertalschule	Sigmaringer Str. 20	72501	Gammertingen	07574.406210	poststelle@04143947.schule.bwl.de	SV:GWS,WS,GS,RS
Grundschule	Baindt 7	72505	Krauchenwies	07576.2535	poststelle@04144046.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Ablach-Grundschule	Ablachstr. 5	88512	Mengen	07572.711311	poststelle@04144101.schule.bwl.de	GS
Conradin-Kreutzer-Schule	Conradin-Kreutzer-Str. 23	88605	Meßkirch	07575.20910	poststelle@04144113.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Sechslindenschule	Atholderberger Str. 3	88630	Pfullendorf	07552.251960	poststelle@04144186.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Geschwister-Scholl-Schule	Hohenzollernstr. 22	72488	Sigmaringen	07571.106190	poststelle@04143790.schule.bwl.de	GS
Bilharz-Schule	Bilharzstr. 12	72488	Sigmaringen	07571.740512	poststelle@04143789.schule.bwl.de	GWS,WS,GS
Heimschule Kloster Wald	Von-Weckenstein-Str. 2	88639	Wald	07578.1880	poststelle@04300950.schule.bwl.de	GS,Gym

6. Häufig verwendete Abkürzungen

- | | | |
|-----|----------|--|
| 1) | ESU | Einschulungsuntersuchung |
| 2) | GS | Grundschule |
| 3) | Kita | Kindertageseinrichtung |
| 4) | K. u. U. | Broschüre: Kultus und Unterricht |
| 5) | LWh | Lehrerwochenstunden |
| 6) | SBBZ | Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum |
| 7) | SchG | Schulgesetz |
| 8) | SGB | Sozialgesetzbuch |
| 9) | SPZ | Sozialpädiatrisches Zentrum |
| 10) | SSA | Staatliches Schulamt |
| 11) | WoSt | Wochenstunden |
| 12) | ZSL | Zentrum für Schulqualität und Lehrer- fort- und -weiterbildung |